

# SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 16. Oktober 1910.

14. Jahrg.

## Die Wahrheit über den Kampf bei Kupfer & Co. in Moabit.

Es ist ein Lohnkampf, wie er zu hunderten täglich in Deutschland ausgefochten wird. Niemand hätte sich über diesen Kampf der 141 Kohlenarbeiter weiter aufgeregt, wenn es nicht die schneidige preussische Polizei fertig bekommen hätte, durch ihr nicht mehr eigenartiges Vorgehen die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf diese Streikbagatelle zu lenken. Wir haben bereits in voriger Nummer dargelegt, wie der allzugroße Schuß dem Streikbrechergesindel gegenüber die ganze Moabiter „Revolution“ erst hervorgerufen hat.

Die Scharfmacherpresse besonders und auch die liberalen und parteilosen Preßorgane haben nun versucht, die Polizei und die provozierenden Arbeitswilligen reinzuwaschen und damit unserer Organisation einen Dentsettel zu geben. Die scheinradikale „Morgenpost“, die leider dank ihrer Sensationsmache in den Reihen der organisierten Arbeiter noch so viele Leser hat, hatte es sogar fertig bekommen, unseren Verband als ein Organisations-Konglomerat allerhand unsicherer Kanonisten und Gelegenheitsarbeiter, die keine Disziplin besäßen, hinzustellen. Mit welchem Recht, das lehrt die Geschichte der Transportarbeiterbewegung, wovon der Sensationsmensch in der „Morgenpost“ natürlich keine blasse Ahnung hat.

Andere Blätter schreiben wieder, unser Verband hätte die Firma Kupfer mit der Arbeitseinstellung überrumpelt und ihr gar nicht Zeit gelassen, sich die Forderungen genügend zu überlegen und zu berechnen. Wieviel davon wahr ist, können wir an der Hand nachfolgender Schriftstücke drastisch beweisen. Und andere schreiben gar, die Forderungen der Arbeiter seien unverschämte gewesen, die Firma hätte nicht darauf eingehen können, weil sie sich dadurch dem Bankrott ausgesetzt hätte. Wir bemerken: Seit dem Jahre 1906 hat die Firma Kupfer ihren Arbeitern auch nicht einen Pfennig Lohnzulage gewährt, die Löhne dort sind im Verhältnis zur schweren Arbeit so unendlich miserabel, daß selbst die Selben von der Sorte Lebius der Firma Kupfer auf ihre Bitte um Vermittlung von Arbeitswilligen schreiben: „Wir bedauern, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, zumal wir auch Ihre Löhne nicht für angemessen halten.“ Das genügt!

Nun zur Überrumpelung der Firma. Am 15. September, also volle 4 Tage vor Einstellung der Arbeit, erhielt die Firma Kupfer unsererseits folgendes Schreiben:

Berlin, 15. Sept. 1910.  
Herren  
Ernst Kupfer u. Co., G. m. b. H.  
Berlin W.  
Steglitzerstr. 44.

Auf Wunsch der in Ihrem werten Unternehmen tätigen Arbeiter und Kutscher erlaubt sich der ergebendste Unterzeichnete Ihnen einige Wünsche derselben zu unterbreiten.

Eine Begründung für diese Wünsche ist in den herrschenden Lebensverhältnissen und den sonstigen Lebensunterhalt gegeben. Wir bitten von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen und dem Unterzeichneten wenn irgend möglich noch in dieser Woche gütigst Gelegenheit zu einer gegenseitigen Aussprache geben zu wollen.

Wir setzen voraus, daß bei etwaigem Entgegenkommen beiderseits es möglich sein wird, eine Einigung auf friedlichem Wege zu erzielen. Ihren geschäftlichen Bescheid erwartend  
zeichnet Hochachtungsvoll  
(Stempel)  
gez. Aug. Werner.

Diesem Briefe, der von beiderseitigem Entgegenkommen spricht, damit also schon andeutet, daß der Verband eventuell bereit ist, maßgebenden Gründen der Firma gegen die eine oder andere Forderung, Rechnung tragen zu wollen, waren folgende Forderungen in Form eines Vertragsentwurfs beigefügt:

Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Kupfer u. Co.,  
Kohlenhandlung en gros, Berlin.

### 1. Zeitlohn.

a) Die Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf. bei einer täglich 10stündigen Arbeitszeit. Der Lohn der Kutscher beträgt 33 M. pro Woche.

### 2. Akkordlohn.

a) Für Ueberladen von Preßkohlen, Steinkohlen, Koks auf dem Platz bleiben die bisher gezahlten Sätze bestehen.

b) Die Bezahlung für Austragen aus dem Stahn bleibt der freien Vereinbarung der Arbeiter mit der Firma überlassen, jedoch dürfen die augenblicklich gezahlten Lohnsätze nicht gekürzt werden.

### 3. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit für Arbeiter beginnt des Morgens um 6 Uhr und endet Abends um 6 Uhr. Diese Arbeitszeit wird unterbrochen durch Pausen von 1/2 Stunde Frühmahl, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper.

b) Des Sonnabends findet der Schluß der Arbeitszeit eine halbe Stunde früher ohne Lohnkürzung statt.

c) Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt des morgens um 5 Uhr und endet abends 7 Uhr.

### 4. Ueberstunden.

a) Für Ueberstunden erhalten die Arbeiter eine Bezahlung von 55 Pf. pro Stunde.

b) In denjenigen Fällen, wo die Kutscher um 5 Uhr morgens anspannen müssen, auch in den Fällen, wo dieselben nach 7 Uhr abends in der Stadt beschäftigt sind, erhalten dieselben eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde. Die Berechnung der Ueberstunden geschieht bis zur Rückkehr nach dem Stall.

### 5. Sonntagsarbeit.

a) Die Arbeiten des Sonntags sind möglichst zu vermeiden, ist solche dennoch in der gesetzlich zulässigen Zeit dringend notwendig, so ist die Stunde mit 60 Pf. zu vergüten.

### Allgemeines.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich des Freitags. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am Tage vorher.

Schon am 17. September schrieb die Firma auf die wie Figura zeigt in äußerst höflichen Formen angebotene Vermittlung seitens der Organisation, folgenden, ebenso kurzen wie barschen und vom „Herren im Hause-Düffel“ durchtränkten Brief:

Ernst Kupfer u. Co.

Berlin, den 17. September 1910.

Herrn

Deutscher Transportarbeiter-Verband  
Berlin SO. 16.

Wir empfangen Ihre gest. Zuschrift vom 15. ds. Mts. nebst Anschreiben und erklären Ihnen zunächst, daß wir das seitherzeit mit Ihnen getroffene Lohnabkommen per 30. September ds. Jrs. für erledigt betrachten.

Wegen der neuen Forderung der Arbeiter bemerken wir, daß wir uns zunächst mit unserem Aufsichtsrat dieserhalb ins Benehmen setzen müssen, da wir diesbezüglich hier nicht ohne weiteres eine Entscheidung treffen wollen.

Hochachtungsvoll

Ernst Kupfer u. Co., G. m. b. H.

Hätte die Firma, statt so prozig zu antworten, sich nur zu Verhandlungen bereit erklärt und sich Zeit zu Beratungen mit dem Aufsichtsrat ausgeben, dann hätte auch die Organisationsleitung alles daran gesetzt, damit die Arbeitseinstellung unterblieben wäre.

So konnte sie nur eine Kommission, bestehend aus Arbeitern der Firma wählen lassen, welche dann am Montag den 19. September, als sie bei der Firma vorstellig geworden, von dieser glatt abgewiesen wurde. So provozierte die Firma geradezu die nunmehr erfolgende Arbeitseinstellung ihrer Arbeiter.

Sofort griff nun der Arbeitgeberverband, aber nicht etwa in vermittelndem Sinne ein. Seine Mitglieder erhielten folgendes Zirkular:

Berlin, 21. September 1910.

Sehr geehrter Herr!

Bei unserem Mitgliede, der Firma Ernst Kupfer u. Co., Steglitzerstr. 44 ist ein Streik ausgebrochen. Sollten sich bei Ihnen Arbeiter melden, die für den Kohlentransport geeignet sind, bitte ich Sie, dieselben nach Steglitzerstr. 44 senden zu wollen.

Ferner ist ein Streik bei einem anderen Mitgliede, der Handelsgesellschaft deutscher Apotheker ausgebrochen, dieselbe braucht 150 weibliche und männliche Arbeiter für den inneren Betrieb und Radfahrer mit eigenem Rad zum Transport der Waren. Ich bitte, diejenigen Leute, welche sich bei Ihnen melden und für diesen Posten geeignet sind, unverzüglich nach der Veechowstr. 16b zu senden, woselbst dieselben sich bei der Kasse melden sollen.

Indem ich Sie bitte, Ihre Beamten anzuweisen, diesen beiden bedrängten Firmen möglichst schnell Hilfskräfte zuzusenden zu wollen, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

G. Vorchard,

Geschäftsführer des Ortsverbandes Berlin der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben.

Zugleich wurde eine schwarze Liste verfaßt, auf der alle Streikenden verzeichnet waren.

Trotz alledem versuchte unsere Verbandsleitung nochmals vermittelnd einzugreifen. Hier unser diesbezügliches Schreiben:

Berlin, den 26. September 1910.

Herrn

Ernst Kupfer u. Co.,  
Hier, W. 35, Steglitzerstr. 44.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 17. 9. cr. kommen wir heute noch einmal zurück und teilen ergebnis mit, daß uns nichts davon bekannt ist, daß bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in Ihrem werten Unternehmen tätigen Kutscher und Arbeiter irgend eine Vereinbarung getroffen wäre, welche bis zum 30. 9. ds. Jrs. Geltung hätte. Bemerken wollen wir, daß im Jahre 1906 die Herren Mitglieder des Verbandes der Berliner Kohlenhändler, die Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter und Kutscher allgemein einer Neuregelung unterzogen haben, die jedoch auf eine bestimmte Zeit nicht festgelegt worden ist.

Es sind inzwischen 4 Jahre vergangen, während welcher Zeit die wichtigsten Lebensmittel und der Lebensunterhalt im allgemeinen eine Steigerung erfahren, die es als durchaus berechtigt erscheinen läßt, wenn heute die Arbeiter eine Erhöhung ihres Lohnes anstreben.

Wir bedauern lebhaft, daß in diesem Falle zwischen Ihnen und Ihren Arbeitern eine Einigung nicht erzielt werden konnte und es deshalb zur Arbeitsniederlegung gekommen ist. In Rücksicht darauf, daß nun der Kampf schon über eine Woche dauert und für beide Teile erhebliche Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, gestattet sich der Unterzeichnete noch einmal anzufragen, ob es nicht jetzt noch möglich wäre, durch eine gegenseitige Aussprache einen für beide Teile annehmbaren Frieden herbeizuführen.

Wir sind gewünshchten Falles zu jeder Zeit bereit, unsererseits einige Vertreter zu bestimmen, welche die Aussprache mit Ihnen zu führen hätten. Ihrem diesbezüglichen geschäftlichen Bescheid entgegengehend, zeichnet mit Hochachtung

(Unterschrift.)

Darauf antwortete die Firma in noch progigerer Form als das erste mal:

Berlin, den 27. September 1910.

Till.

Deutscher Transportarbeiter-Verband  
Bez. Groß-Berlin.

Berlin SO. 16.  
Engel-Ufer 14/15.

Wir erhielten Ihr gefl. gestriges Schreiben und erwidern Ihnen darauf, daß wir Ihr Ersuchen, mit Ihnen in der Streikangelegenheit zu verhandeln, ablehnen müssen. Wir stehen in dieser Angelegenheit auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß wir nur mit Arbeitern direkt sprechen.

Hochachtungsvoll

Ernst Kupfer u. Co., G. m. b. H.

Wie unwahr und demagogisch dieser „prinzipielle Standpunkt“ der Firma ist, geht daraus hervor, daß ja zuerst die Arbeiter selbst zu verhandeln versuchten und abgewiesen wurden. Damit ist doch sonnenklar erwiesen, daß bei der Firma nur die Scharfmacherei „Prinzip“ ist. Aus diesen Dokumenten ist ferner erwiesen, daß nicht der Transportarbeiter-Verband, sondern die Firma den Streik provoziert hat. Es ist wirklich nicht gut möglich, noch höflicher zu sein und noch gentlemanlicher zu handeln als es unsere örtliche Verbandsleitung hier getan hat.

Aber weiter. Der Direktor des Berliner Gewerbegerichts Herr von Schulz war bereit, eine Einigung zwischen Firma und Arbeiter in die Wege zu leiten, die Arbeiter sagten zu, die Firma Kupfer aber lehnte ab. Nun legte sich auf Anregung einer Deputation Moabiter Bürger der Oberbürgermeister von Berlin ins Mittel. Ihm gegenüber erklärte unsere örtliche Leitung sich dazu bereit, die Kollegen veranlassen zu wollen, daß sie die Arbeit ohne weiteres wieder aufnehmen, wenn sich die Firma bereit erkläre, sich einem Spruch des Einigungsamtes zu fügen.

Und Kupfer u. Co. — lehnten ab. Da blieb nichts weiter übrig, als die energische Fortführung des Streiks. Die Verbandsleitung fühlte sich angesichts der Situation verpflichtet, den Mitgliedern Kenntnis von der Lage zu geben und diese beschloffen in zwei Versammlungen folgende Resolution:

Resolution.

Die heute in Berlin tagende, allgemeine Mitgliederversammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Lohnbewegung bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. und stellt fest, daß in bezug auf die hier gegebenen Verhältnisse seitens der Verbandsleitung korrekt verfahren ist. Da der Firma Kupfer u. Co. nicht nur 1 Tag, wie in der bürgerlichen Presse behauptet wird, sondern 4 Tage bis zum Ausbruch des Streiks zwecks Stellungnahme zu den Forderungen zur Verfügung standen, und infolge dessen von einer frivolen Arbeitsniederlegung nicht die Rede sein kann.

Die Versammlung stellt ferner fest, daß seitens der Verbandsleitung in bezug auf die Bekleidung des Streiks alles getan worden ist, was in loyaler Weise getan werden konnte. Die Versammlung spricht ihre Bewunderung darüber aus, daß die Firma Kupfer und Co. angesichts der im Stadtteil Moabit durch ihre Maßnahmen hervorgerufenen Tumulte, durch den diese Bürger ungeschuldet schwer zu leiden hatten, die Vermittlungsversuche zwecks Herbeiführung von Vergleichsverhandlungen durch den Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn v. Schulz, sowie des Herrn Oberbürgermeister Kirchner, brüst zurückgewiesen worden sind. Damit dürfte der Beweis erbracht worden sein, daß nicht der Transportarbeiter-Verband, sondern die Firma Kupfer u. Co. unter dem Schutze des Vorstandes Berliner Kohlenhändler und dem Vorstehen des Arbeitgeberverbandes, Herrn Bolle (Milchballe), sowie vornehmlich unter dem Schutze der Polizei frivol gehandelt hat.

Die Versammlung erhebt auch ganz energisch Protest gegen die brutalen Polizeimaßnahmen gegenüber den Streikenden, wodurch Letzteren das ihnen zustehende Recht, sich auf wirtschaftlichem Gebiete Vorteile zu verschaffen, vollständig illusorisch gemacht wird. Die Versammlung gibt ihre Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Polizei durch ihr aller Kultur hochsprühendes Vorgehen einzig und allein die Veranlassung zu den Tumulten gegeben hat. Zum Schluß sprechen die Versammelten den in den Streik stehenden Kollegen die warmste Sympathie aus und erwarten, daß dieselben sich durch nichts abhalten lassen, den einmal aufgenommenen Kampf durchzuführen.

Weiter nahmen die Kohlenarbeiter selbst zur gegebenen Sachlage in einer Versammlung am Montag, den 3. Oktober 1910, Stellung.

Nach einem kurzen Bericht über den Verlauf des Streiks bei der Firma Kupfer u. Co., wurde in dieser Versammlung zu den zu unternehmenden weiteren Maßnahmen in der Sache Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß, obwohl die Firma eine Anzahl Streikbrecher beschäftigt, sie doch nicht in der Lage ist, ihren Betrieb auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können. Vor Beginn des Streiks sind täglich über 100 Fuhrer Kohlen usw. abgefahren worden. Während des Streiks sind laut Kontrolle der Streikposten nur 12, 15 und im Höchstfalle 20 Fuhrer vom Platz gegangen. — Daraus geht klar hervor, daß die bestreikte Firma den gestellten

Anforderungen nicht gerecht werden kann. Es ist somit vollständig klar, daß seitens der übrigen Firmen für Kupfer u. Co. sicher Bestellungen übernommen und erledigt werden und somit unsere bei diesen Firmen tätigen Kollegen zur Leistung von Streikarbeit herangezogen worden sind. In der Diskussion teilten dann auch die einzelnen Vertrauensleute mit, daß namentlich Leopold Pauly Nachflg. Kohlentransporte für Kupfer u. Co. ausführt. Leider sei die Organisation unserer Kollegen in diesem Betriebe nicht sehr stark, so daß wenig dagegen zu machen ist. Auch bei Tiemendörfer, Schneidemühl und Schiebel (alle Firmen haben ihre Bläse in Moabit) soll Streikarbeit geleistet worden sein. Es wurde schließlich beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Kollegen genau darauf zu achten haben, ob die zur Erledigung kommenden Ladungen nicht etwa für Kupfer u. Co. seien. Wo dies festgestellt wird, soll diese Arbeit verweigert und erst, die Arbeit sofort gemeinsam niedergelegt werden. Bezüglich der Firma Pauly ist beschlossen worden, daß daselbst sämtliche organisierte Kollegen die Arbeit einstellen und im übrigen die Sperre über diese Firma verhängt werden soll. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß diejenigen Kohlenarbeiter und Kutscher, welche während des Streiks in Arbeit bleiben können, so lange eine bestimmte Summe pro Woche an die Streikklasse abliefern, wie der Streik dauert. Die Höhe der Summe soll in einer Branchenversammlung der Kohlenarbeiter festgelegt werden.

Bei Tiemendörfer legten nunmehr die Arbeiter und Kutscher die Arbeit einmütig nieder. Nachdem jedoch der Unternehmer das ehrenwörtliche Versprechen abgegeben hatte, daß er für Kupfer u. Co. Dreimaterial nicht mehr fährt, nahmen unsere Kollegen die Arbeit wieder auf. Am Mittwoch früh legten die organisierten Arbeiter von Pauly Nachflg. 20 Mann, die Arbeit nieder, so daß nur noch 16 unorganisierte Arbeiter im Betrieb verblieben. — Das Polizeiaufgebot in Moabit zur Bewachung der Streikbrecher bei Kupfer u. Co. ist ab Montag, den 3. Oktober vermindert worden, so daß unsere streikenden Kollegen ihre Streikpostenarbeit wieder etwas besser besorgen können. Wie festgestellt werden konnte, sind nur wenige brauchbare Kräfte unter den Arbeitswilligen vorhanden. Die Mehrzahl von ihnen sind Gallster, b. H., sogenannte Jammergestalten, die die schwere Arbeit nicht leisten können.

Nun zur Objektivität der Polizei. Die Polizei hat nach dem Gesetz die Pflicht, jeden friedlichen Bürger zu schützen. In Moabit hat sie anscheinend nur die rabaulustigen Arbeitswilligen als friedliche Bürger angesehen und darnach gehandelt. Jetzt ist sogar der bürgerlichen Presse das Verhalten der Polizei bedenklich geworden. So bringt die „Volkszeitung“ in ihrer Nr. 464 an leitender Stelle ein recht hübsches, die Objektivität blühend beleuchtendes Vorkommnis; Darnach hat ein Diskussionsredner in der von den bürgerlichen Demokraten einberufenen Versammlung folgendes gesagt:

„Er habe auf dem Polizeirevier gemeldet, daß Friedrich Hynke sich nach seinem eigenen Eingeständnis der militärischen Dienstpflicht widerrechtlich entzogen habe. Als er dann aber angab, der gesuchte Hynke befinde sich auf dem Kupferschen Kohlenplatz als Arbeitswilligen-Vermittler, wurde der Bittel mit der Anzeige vom Wachtmeister zerissen und er, Redner, aus dem Polizeibureau verwiesen. Hier habe also die Polizei jede Feststellung abgelehnt und einem polizeilich gesuchten Menschen polizeilichen Schutz angedeihen lassen, weil dieser der Firma Kupfer u. Co. Streikbrecher vermittelte.“

In der genannten demokratischen Protestversammlung gegen die Moabiter Polizeitaten brachten in der Diskussion eine ganze Reihe von Augenzeugen der Vorgänge in Moabit neue Mitteilungen über die polizeilichen Übergriffe vor, die die von uns veröffentlichten Zuschriften aus dem Leserkreis bestätigen und ergänzen. Die Redner gaben dem Bureau ihre Namen und Adressen an und erklärten sich bereit, ihre Bemerkungen erforderlichen Falls vor Gericht eideschwörend zu erhärten.

Herr Meyer, ein älterer Handwerker, teilte folgendes mit: Am zweiten Tage der Unruhen kamen vier Frauen von ihren Lauben, die sich auf Charlottenburger Gebiet befanden, zurück, um ihre Wohnungen, die sich im Gebiet der Unruhen befanden, wieder aufzusuchen. Schutzmannschaften verbarrierten ihnen den Weg und sie wurden von 7½ bis 9½ Uhr in weitem Umweg herumgeführt, bis sie sich endlich total erschöpft auf einer Bank im Kleinen Tiergarten gegenüber dem Moabiter Krankenhaus niederließen, um sich eine Abtheilung Schutzleute auf sie los, um sie auch hier zu vertreiben. Die Frauen waren so erschöpft, daß sie nicht schnell genug davonlaufen konnten, und sie wurden deshalb von den Schutzleuten mit Puffen und Steben regaliert. Eine der Frauen war hochschwanger und konnte sich nicht weiterbewegen. Sie stürzte zu Boden. Da drehte sich einer der Schutzleute um, und bearbeitete sie mit Fußtritten.

Herr Pieper berichtete über ähnliche Szenen. Eine alte gebrechliche Frau, die ihre Wohnung aufsuchen wollte, wurde von einem Schutzmann zur Eile angetrieben mit dem Zuruf: „Mist Mist! mach, daß du weiter kommst!“ Der Redner selbst sei von den Schutzleuten mit Ausdrücken wie „Lauffeuge“ und

dergleichen bedacht worden, obwohl er sich ebenso wenig wie die alte Frau in einem Menschenauflauf befand.

Herr Stiefel berichtete: Ich wohne in Moabit und konnte von meiner Wohnung aus beobachten, wie nachmittags um 6 Uhr an der Ecke der Beussel- und Siedingstraße 32 Schutzleute und ein Leutnant die Straße sperren. Anfangs war alles ruhig und es war auch keine Menschenansammlung zu bemerken. Nachdem die Fabriken geschlossen waren und mehr Publikum die Straße belebte, standen auch in der Nähe der Schutzleute mehr Menschen, die sich aber durchaus ruhig verhielten. Im Hintergrund piff ein halbwegs starker Dursche. Darauf zog der Polizeileutnant sofort seinen Degen und schwenkte ihn drohend. Eine größere Zahl der Neugierigen ergriff daraufhin schon die Flucht. Ein Polizeihauptmann näherte sich dann dem Polizeileutnant und zog nach kurzem Gespräch ebenfalls seinen Degen. Das ängstliche Publikum lief sofort davon. Diesen Moment benutzte einer der Offiziere, um zu kommandieren: Waffen heraus! Die Schutzleute hoben nun wild auf die Menschen ein, die nicht einen Angriff auf die Polizei unternommen hatten, sondern sich schon auf der Flucht vor den nervösen Polizeioffizieren befanden. Von der anderen Seite der Straße drangen aber auch die Schutzleute auf das ihnen entgegenkommende Publikum ein, so daß die Menschen zusammengedrückt wurden. Durch die bewaffnete Polizei wurde erst das Publikum auf den Bürgersteigen so zusammengedrängt, daß die Hintenstehenden an die Häuser und Schaufensterscheiben gedrückt wurden. Auf diese Weise sind auch die Fensterscheiben des Warenhauses Preuß mittelbar durch die Polizei eingedrückt worden. So hat die Polizei in den meisten Fällen ohne jede Veranlassung das Publikum angegriffen und die Flucht vor der Waffe dadurch verhindert, daß die Massen durch die gleichzeitigen Angriffe von zwei Straßenseiten eingeschlossen wurden.

Herr Thielmann führte aus, es sei ihm von den Schutzleuten unmöglich gemacht worden, zu seinem Bruder in der Waldstraße, den er dringend sprechen mußte, zu gelangen. Er sei dann auf den Ausweg verfallen, den Schutzleuten zu sagen, er wolle sich bei der Firma Kupfer u. Co. als Arbeitswilliger melden, und da sei ihm in liebenswürdigster Weise der Weg zur Waldstraße freigegeben worden.

Herr Strubh führte ein bezeichnendes Beispiel dafür an, wie die Polizei einseitig für die Firma Kupfer u. Co. Partei nimmt. (Die Mitteilungen beziehen sich auf einen Mann namens Hynke, mit dem wir uns an anderer Stelle des vorliegenden Blattes beschäftigt haben.)

Auch von anderen Rednern wurden noch verschiedene Einzelheiten über das Treiben der Schutzmannschaft und der Vigilanten mitgeteilt, die bei der Versammlung lebhafteste Entrüstungstuntengeübungen auslösten.

Nur ein Jungliberaler, Herr Schneider, suchte das Vorgehen der Polizei zu verteidigen. Er wurde von den folgenden Rednern und dem Referenten im Schlußwort widerlegt.

Von einem Privatgelehrten wird dem „B. L.“ geschrieben: „Auch ich habe in der Turnstraße gesehen, wie ohne jede Veranlassung auf harmlose Menschen mit der blanten Waffe eingehauen wurde, auch auf Frauen. Ich beobachtete das Schauspiel aus nächster Nähe und konnte mit mehreren Herren noch in einem Straßenbahnwagen flüchten. Wir alle, die wir das ansahen, waren empört. Die Betroffenen waren zum Teil so konsterniert, daß, als zwei durch Laufen den Schutzmannschaften entleihen wollten, sie zu Boden stürzten und um ein Haar unter ein vorbeifahrendes Auto gekommen wären.“

Die in Aussicht stehenden Strafprozesse werden weitere objektive Taten der Polizei zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen, das steht schon heute fest.

Und so hat die Polizei mit ihrem schreibigen Vorgehen nur erreicht, daß in der Bevölkerung die Sympathie für sie, die sie so notwendig braucht, bedenklich weiter in der Abnahme begriffen ist. Sie hat außerdem der Sozialdemokratie einen ganz vorzüglichen Agitationsstoff für die nächste Reichstagswahl geliefert und ihr Ansehen auch im Auslande außerordentlich erschüttert.

Vielleicht läßt sie die Schmeicheleien der französischen und englischen Presse mal übersehen und abnimmt auf die Witzblätter dieser Nationen.

Den Streik hat aber die Polizei trotz aller Schnelligkeit nicht umzubringen vermocht, woraus sie lernen kann, daß allzu scharf immer scharft macht.

Unsere Organisation wird sich trotz Polizei und Scharfmacherpresse in ihren Maßnahmen zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Angehörigen nicht beirren lassen.

Der Kampf bei Kupfer u. Co. ist inzwischen abgebrochen und die Arbeit von den Kollegen einmütig wieder aufgenommen worden. Am 1. April 1911 soll es Lohnerhöhung geben. Bis dahin Gewehr bei Fuß!

Internationaler Bericht über die Arbeitsverhältnisse der Automobilfahrer.

Das Ergebnis einer Umfrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffeure aller Länder veröffentlicht das Sekretariat der internationalen Transportarbeiter-Föderation in seinem letzten Kongreßbericht.

Wir bringen diesen Bericht in seinen wesentlichsten Teilen zum Abdruck, um den Kollegen einen Einblick in die Berufsverhältnisse der Kollegen anderer Länder zu geben.

Die ständig zunehmende Verwendung von Kraftfahrzeugen im Personen- und Warentransport der letzten Jahre, sowie die sich mehrenden Anfragen, wie es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Chauffeure in diesem oder jenem Lande aussieht, veranlassen uns, eine Umfrage über diese Materie zu veranstalten.

Je umfangreicher der Automobilbetrieb wird, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, den Verkehr mit diesen Fahrzeugen durch gesetzliche und den praktischen Bedürfnissen entsprechende Bestimmungen zu regeln.

Es wird einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen, alle jetzt bestehenden Gesetze über die Regelung des Automobilverkehrs zu sammeln und zu veröffentlichen.

Amerika.

Die International Brotherhood of Teamsters umfasst die Chauffeure in den Vereinigten Staaten und Kanada, weil die Pferde allmählich in den Hintergrund treten und immer mehr durch Automobile und elektrische Wagen ersetzt werden.

In New-York sind gegenwärtig wenigstens 10 000 Automobilfahrer beschäftigt, von denen nur ungefähr 1000 organisiert sind.

Belgien

gibt ein Vertrag mit der Gesellschaft für Autodroschken in Brüssel Auskunft. Die regelmäßigen Arbeitstage werden ihm mit 3,- Frs. = 2,40 Mk. vergütet; die Ueberstunden mit 50 Cents die Stunde, die ganzen oder halben Urlaub- oder Feiertage werden abgezogen.

Kopenhagen (Dänemark)

erhalten die Kraftdroschkenführer einen täglichen Lohn von 1,50 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.) und 15 pCt. von den Einnahmen. Dieser Lohn mußte teilweise erst erkämpft werden, wobei die Chauffeurschüler das Verlangen, als Streikbrecher zu funktionieren, ablehnten.

Zu einem Vergleich der Verhältnisse im Droschkenfuhrerwerb zwischen Dänemark und Deutschland möge folgendes dienen: In Kopenhagen fährt man mit einer Kraftdroschke bei Tageszeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr abends für 50 Der = 60 Pf., 1000 Meter. Jede weitere 1000 Meter Fahrt kostet 25 Der. Hier

bei ist es ganz gleich, wieviel Personen die Kraftdroschke benutzen. In Berlin ist der Fahrpreis für eine Kraftdroschke bis zu zwei Personen 70 resp. 80 Pf., wofür 600 Meter Wegstrecke zurückgelegt werden, für jede weitere 300 Meter Wegstrecke werden 10 Pf. erhoben.

Deutschland

sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kraftdroschkenführer sehr verschieden. Die folgende Tabelle zeigt dieselben in größeren Städten überblicklich zusammengestellt.

Table with 6 columns: Ort, Fester Tageslohn, Prozente von der täglichen Einnahme erhalten, Durchschnittl. Wochenverdienst inkl. Prozent erreichen, im Großbetrieb, im Kleinstbetrieb, und Anzahl der Führer. Rows include Meiesfeld, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart.

\*) Steigt jährlich pro Woche um 1 bis 3 Mk.

Die Ergebnisse obiger Tabelle wurden durch eine Umfrage an die Interessenten festgestellt.

In Hamburg besteht nur ein Kraftdroschkenbetrieb, S. G. D. A. G., welcher zirka 250 Fahrer beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zehn Stunden. Der tägliche Lohn beträgt 3,30 Mk. und 5 pCt. von der Einnahme.

In München mußten die Fahrer sich erst den angeführten Lohn durch hartnäckige Streiks erkämpfen. Auch in Köln fanden zwecks Lohnverbesserung schon einige Kämpfe statt.

Soweit uns bekannt, werden von den Fahrern in Düsseldorf 300 Mk., Dresden 200 Mk., Hannover 100 Mk., Köln 50 Mk. Kautions verlangt, wovon den Fahrern alle möglichen Betriebskosten, wie Reparaturen etc., abgezogen werden.

Die Geschäftskraftwagenführer bilden eine zweite Gruppe im Automobilverkehr. Auch hier sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, trotz des noch jungen Berufes, rückständig zu nennen.

Frühstück-, Mittag- und Vesperpausen, wie sie im gleichen Gewerbe beim Pferdefuhrer notwendig eingehalten werden, gibt es im Kraftwagenbetrieb so gut wie keine. Pausen zur Erledigung leiblicher Bedürfnisse macht der Fahrer zum größten Teil auf seiner zu fahrenden Tour nach Bedarf.

Als dritte Gruppe kommen die Kraftwagenführer in den Privatautomobil-Fuhrbetrieben, sogenannte Vermietungsgeschäfte, in Betracht.

Als dritte Gruppe kommen die Kraftwagenführer in den Privatautomobil-Fuhrbetrieben, sogenannte Vermietungsgeschäfte, in Betracht. Hier ist es mit der Organisation noch schlecht bestellt, dafür steht das Trinkgelberumweien an erster Stelle.

Die vierte Gruppe bilden die herrschaftlichen Kraftwagenführer, deren Löhne sich von 30 Mk. pro Monat mit Kost und Logis bis zu 280 Mk. monatlichem Reingehalt bewegen. Die Arbeit eines herrschaftlichen Kraftwagenführers ist meistens sehr vielseitig.

Die Arbeitszeit ist ebenfalls unbegrenzt und richtet sich viel nach den Reisen und Ausschweifungen der Herrschaften. Die Organisation unter diesen Berufs-kollegen ist zur Zeit noch sehr schlecht.

Seit April 1910 sind die Kraftwagenführer dem Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen unterstellt, durch das sie auch zur Haftpflicht herangezogen werden. Uebertretungen der Straßenordnung usw. werden mit Strafen bis zu 150 Mk. geahndet.

Die Erlangung des Führerscheines für Automobilführer

Der Wirr-Warr bei der Polizeibehörde.

Wir haben schon zu wiederholten Malen uns mit den Bestimmungen beschäftigt, welche für die Erlangung des Führerscheines unseren Kollegen auferlegt sind, und wiederholt sind wir schon darauf zu sprechen gekommen, ein wie unglaublicher Chaos und wie unglaublich großer Wirr-Warr bei den betr. Verwaltungsbehörden, namentlich bei denjenigen Polizeibeamten Platz gegriffen hat, welche die Ausführung der betreffenden neuen Anordnung durchzuführen haben.

Da kommt zunächst in Frage, ob das ärztliche Attest, welches die Voraussetzung für die Erlangung des Führerscheines ist, gestempelt sein soll, oder nicht zu stempeln ist.

Eifrige Polizeibeamte, welche auf Kosten anderer Leute gern dem Fiskus eine kleine Nebeneinnahme gönnen, sind natürlich immer dabei, unsern Kollegen die drei Mark pro Attest an Stempel abzutropfen.

Unsere Sektion hat sich selbstverständlich bei den eigenmächtigen Anordnungen der Polizeibehörde nicht beruhigt. Wir haben uns an die maßgebliche Stelle gewandt, nämlich an das Geschäfts- und Stempelsteueramt und unter Darlegung der in diesem Blatte schon wiederholt herabgehobenen Momente angefragt, ob denn wirklich das ärztliche Attest zu stempeln wäre, da es ja doch recht eigentlich nicht im Interesse der Chauffeure, sondern im Interesse der Allgemeinheit, der Öffentlichkeit ausgestellt würde.

Das Stempel-Steueramt hat uns dann auch unter dem 9. September 1910, wie unsere Leser ebenfalls bereits erfahren haben, mitgeteilt, daß aus den von uns angeführten Gründen die betreffenden Atteste stempelfrei seien.

Wer nun etwa geglaubt hätte, daß nach dieser Erklärung der maßgeblichen Behörde sich auch die in Frage kommenden Polizeiorgane mit der Streichung des Stempels zufrieden geben würden, der hat mit unserm preussischen polizeilichen Bureaukratismus nicht gerechnet und mit dem Wirr-Warr und der Kopfschüttelheit, die bei der Ausführung des neuen Gesetzes überall eingegriffen zu sein scheint.

Es waren noch keine paar Tage ins Land gegangen, da ordnete der Oberpräsident der Provinz Brandenburg an, daß die betreffenden Atteste gleichwohl gestempelt werden sollten. Wenn ein untergeordnetes Polizeiorgan eine Unkenntnis irgend welcher Vorschriften an den Tag legt, so kann es schließlich niemandem Wunder nehmen.

Das ärztliche Attest ist übrigens auch aus einem weiteren, als dem angeführten Grunde stempelfrei. Es handelt sich nämlich im vorliegenden Falle nur um ein sogenanntes Vorgutachten. Ist nämlich ein ärztliches Gutachten oder irgend eine andere, an sich vielleicht stempelpflichtige Urkunde nur darum erforderlich, um zur Erlangung einer definitiven, ebenfalls stempelpflichtigen Urkunde zu führen, so bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen die sogenannte Vorurkunde, welche die Voraussetzung für die endgültige Urkunde bildet, stempelfrei.

Im vorliegenden Falle ist das ärztliche Gutachten eine solche Vorurkunde. Es wird verlangt, damit auf Grund desselben dann der Führerschein ausgestellt werden kann und die Polizeibehörde verlangt nun, wie ja bekannt, auch eine Stempelung des Führerscheines — allerdings ebenfalls zu Unrecht. Aber da sie nun einmal die Stempelung der definitiven Urkunde, des Führerscheines, verlangt, so dürfte sie doch, da ihr doch die gesetzlichen Vorschriften bekannt sein müssen, für die Vorurkunde, für das Gutachten, einen Stempel überhaupt nicht erheben.

Wir haben Schritte in die Wege geleitet, um den Kollegen, den ihnen zu Unrecht abgenommenen Teil für den Stempel wieder zurückzuerhalten.

Eine nicht minder ungläubliche Klarheit und Beredtheit herrscht bei den beantragten Kreisärzten darüber, wie viel die Chauffeurs für die Ausstellung des Gutachtens an die Nerzte zu zahlen haben. Bekanntlich haben die Nerzte unsere Kollegen um Beiträge von 6.— bis 10,50 Mk. für die Ausstellung der Bescheinigungen erleichtert. Nach unserem Ermessen haben die Kreisärzte sämtlich, auch diejenigen, welche nur 6 Mk. verlangt haben, zu viel erhoben. In Frage kommen die Bestimmungen der Medizinaltaxe. Diese Taxe enthält drei verschiedene Uteilmungen:

- a) für eine kurze Bescheinigung über Gesundheit oder Krankheit eines Menschen sollen 2 bis 5 Mk. gezahlt werden,
- b) für einen ausführlichen Krankheitsbericht 3 bis 10 Mk.,
- c) für ein begründetes Gutachten 9 bis 30 Mk.

Die Frage ist nun, in welche der drei Rubriken die von unsren Kollegen benötigten Bescheinigungen einzurechnen sind. Nach unserem Ermessen nur in die erste Rubrik. Die Kollegen kennen ja alle den Wortlaut der hier in Frage kommenden ärztlichen Bescheinigungen.

Da ist nichts weiter, als rein formulärmäßig gesagt, daß einzelne Gliedmaßen des betreffenden Mannes in Ordnung sind, daß der Mann nämlich Rumpf und Kopf bewegen kann, einigermaßen gute Nerven, Lunge und Herz hat, daß er gut sehen und hören kann. Das ist doch sicherlich nicht etwa ein begründetes Gutachten. Zu solchem wäre doch erforderlich, daß der Arzt bei jedem einzelnen Punkt im besonderen ausführlich, aus welchem Grunde er gerade zu seinem Gutachten kommt. Von einer Erhebung von 9 bis 30 Mk. könnte also keine Rede sein.

Es handelt sich aber auch nicht etwa um einen ausführlichen Krankheitsbericht. Schon deshalb nicht, weil namentlich bei denjenigen Kollegen, die für gesund befunden werden, eine Krankheit gar nicht vorliegt.

Also auch 3 bis 10 Mk. dürften die Kreisärzte nicht abnehmen.

Es bleibt eben nur die Bescheinigung über Gesundheit oder Krankheit eines Menschen, wie sie oben in Rubrik a) behandelt ist, wofür nur 2 bis 5 Mk. abgenommen werden dürfen.

Wenn man sich aber selbst auf den gewiß falschen Standpunkt stellen wollte, daß die Rubrik b) in Frage käme, oder aber die Rubrik c), so wäre den Kollegen in den meisten Fällen immer noch zu viel abgenommen worden.

Wenn nämlich die Medizinaltaxe bei der Höhe der Gebühren in den einzelnen Rubriken einen Spielraum läßt von 3 bis 10 Mk., und von 9 bis 30 Mk., so hat das die Bedeutung, daß die Nerzte verpflichtet sind, armen Leuten natürlich die niedrigste Taxe abzunehmen und nur bei wohlhabenden und reichen Leuten auf höhere Beträge zu gehen. Es wird wohl niemand die Behauptung aufstellen können, daß unsere Kollegen bei den kärglichen Einkommensverhältnissen zu den reichen oder gar wohlhabenden Leuten gehören. Wochenverdienste von 24 Mk. sind noch immer vielfach an der Tagesordnung, also Einnahmen, die so ungläublich kärglich sind, daß man sich wundern muß, wie ein Familienvater damit die Seinen durchs Leben bringen kann. Es handelt sich also hier vielfach um die Vermissten. Diesen aber darf nur der geringste Satz abgenommen werden. In der Rubrik b) ist der geringste Satz 3 Mk., in der teuersten Rubrik ist der geringste Satz 9 Mk. Kein einziger Arzt hat aber bisher weniger als 6 Mk. genommen. Wo bleibt da die Beachtung der Medizinaltaxe?

Nach unserem Ermessen müßten die Kreisärzte, wenn ihnen die vorstehenden Bedenken nunmehr dargelegt sind, unsern künftigen Kollegen einen erstlichen Teil der gezahlten hohen Taxe zurückgeben.

Auf eine Reihe weiterer Unstimmigkeiten zurückzukommen, behalten wir uns für die nächsten Nummern vor.

**Aus dem Schaustellerberufe.**

Wer hätte sich noch nie gefremt, wenn er das eine oder das andere mal im Jahre die Juden-Städte der „fahrenden Völker“ mit all ihrer klammernden und gleißelnden Pracht aus dem Boden herauswachsen sieht. Aber wieviel Tränen und Not, Elend und Hunger verbirgt sich hinter all diesem Glitterstaat. Auf diese Zustände die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Wie alljährlich, so trafen auch diesmal wieder die „fahrenden Völker“ in Stuttgart zum Volksfeste ein. Am Sonntag, den 25. September wurden die Kollegen Schaustellergehilfen zu einer Versammlung zusammengerufen, mit dem Erfolge, daß dieselbe, trotz der ungünstigen Lage des Versammlungsorts, ziemlich zahlreichen Besuch auswies.

Ein Kollege schilderte in seinem Referat zunächst die Entstehung und die Entwicklung der Gewerkschaft im allgemeinen, sowie die Entwicklung unserer Organisation im besonderen. Desgleichen kam er auf die geradezu erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen zu sprechen und wies darauf hin, daß hierin nur eine Aenderung eintreten könne, wenn sich die Organisation mit der Sache befaßt. Da die Kollegen ja in der Hauptsache fleißig und ständig mit den Mitgliedern unserer Organisation in engster Fühlung stehen, so sei es außerordentlich erfreulich, daß sich die Kollegen auch endlich einmal der Organisation anschließen. Wenn die Kollegen eventuell warten wollten, bis der Staat einmal zur Besserung ihrer Lage eingreife, dann würde wohl keinem der Anwesenden mehr etwas daran liegen, weil bis dahin die meisten alt und heimatlos in irgend einem Spital oder Armenhaus ihr kümmerliches Leben fristen müßten. Daß

auch die Prinzipale der Organisation ihres Personals mit scheelen Augen zusehen, glauben wir gerne, doch kann uns das wenig kümmern, da die Organisation für die Kollegen nur von Nutzen sein kann. Da der Stand der Schaustellergehilfen in den nächsten Jahren von Grund aus einer Veiiderung unterzogen werden müßte, sei eine straffe Organisation unbedingt notwendig. Neuerst notwendig sei auch die Entfernung der für und wieder unter den Berufscollegen auftauchenden zweifelhaften Elemente. Ohne Zweifel werde dies dazu beitragen, das Ansehen der Kollegen in der Öffentlichkeit zu heben. Da die Kollegen das ganze Jahr über auf der Straße sind, so kann wohl nicht behauptet werden, daß sie bei ihren „horrenden“ Löhnen auch noch etwas auf die Seite bringen könnten. Schon mancher hat geglaubt, wie wunderschön dort alles bestellt sei; aber meistens konnte er kaum mehr erwarten, bis er wieder den Staub von seinen Füßen geschüttelt hatte.

Die Lohnzahlung sowohl als auch die Beschäftigung und Arbeitszeit lassen alles zu wünschen übrig. In vielen Fällen sei nicht mal Schlafgelegenheit vorhanden. Den Winter über werden die Kollegen auf's Pflaster gesetzt und im Frühjahr würde dann vom Unternehmer wieder gnädigst gestattet, aufs neue sich von ihm auspolieren zu lassen, das heißt, wenn der Kollege in der Zwischenzeit nicht verhungert ist.

Die Entlohnung der Berufscollegen betrage in den meisten Fällen 15 bis 60 Mk. im Monat, was bei der unmenslich langen Arbeitszeit einem Stundenlohn von 12 bis 15 Pf. gleichkomme. Daß dies zum Leben zu wenig sei, müsse jeder einsehen. Hoffentlich würden nur auch hier bald andere Zustände platzgreifen, wenn die Kollegen Mann für Mann ihren Platz innerhalb der Organisation suchen würden.

In der nun folgenden Diskussion wurden die Verhältnisse seitens der Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Geradezu haarsträubende Zustände kamen hier ans Tageslicht. Bei 15- bis 18stündiger ununterbrochener Arbeitszeit wurden Kollegen mit einer Tasse Kaffee abgespeist, und das auch nur, weil sie bei einem Wetter arbeiten mußten, bei dem man keinen Hund hinausjagt. Von einer Heizung der Packwagen usw. sei überhaupt nicht die Rede, ja die Kollegen seien herzlich froh, wenn sie wenigstens unter einem festen Wagendach ihr Nachtquartier aufschlagen könnten. In der Regel sei aber auch dies nicht der Fall; oftmals wisse man des Abends nicht, ob man des Morgens noch heil auf seinem harten Lager liege, da überall an allen Ecken dem Sturm und Regen freier Zutritt möglich sei. Von einem Bett wolle man, da man froh sein müsse, wenn man einmal eine halbwegs anständige Zudecke habe, überhaupt nicht reden. Wenn nun von den Unternehmern gesagt werde, daß die Leute auch Trinkgeld bekämen, so sei hier zu bemerken, daß dieses nicht der Rede wert sei, weil ebenso gut wie gar nichts eingehe. Oftmals sei die dargebotene Kost selbst mit der größten Ueberwindung nicht zu genießen. Den Winter über müßten die meisten Kollegen, weil arbeits- und mittellos, statt sich behaglich in einem warmen Bett zu erholen, „Platzmachen“.

Ein Redner wies noch auf die Nürnberger Besetzung hin und teilte mit, daß er, da er jahrelang ein kreuzes Mitglied gewesen sei, in einem Erkrankungsfall sich um Unterstützung an denselben gewendet hätte. Er ist jedoch mit der Begründung, — daß Ungenügsamkeit eine selbstverschuldete Krankheit sei, abgewiesen worden. So steht also in Wirklichkeit die Unterstützungskasse aus. Redner befrwortet dann den Anschluß an die Organisation und hofft, daß dann bessere Zustände platzgreifen werden. Selbst schwarze Listen werden bei den Unternehmern geführt — und wehe dem, der darin steht! Von einer Versicherung sei überhaupt keine Rede. Was die Arbeitsleistung usw. anbetreffe, so müsse man sagen, daß wenn man die Arbeit einem Tiere zumutet, gar bald der Tiereschutzberein einschreiten würde, bei dem Menschen aber, dem sogenannten Ebenbilde Gottes, sei das nicht der Fall. Es müsse allerdings gesagt werden, daß man die Menschen eben billiger bekomme, als ein Stück Vieh. — Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen. Es konnte konstatiert werden, daß sich eine ziemlich stattliche Anzahl der anwesenden Kollegen der Organisation anschlossen. Wenn jeder der Kollegen seine Pflicht erfüllt, dann werden auch bald andere Zustände platzgreifen. Drum fröhlich ans Werk!

Eine weitere Versammlung der Schaustellergehilfen fand am Freitag, den 30. September in Ulm statt. Ein Kollege aus Leipzig schilderte in wirksamer Weise die noch tieftraurigen Arbeitsverhältnisse der Kollegen in diesem Gewerbe. Sind es doch gerade die Kernter aller Armen, die hier von diesen Unternehmern ausgebeutet werden. Erfreulicherweise konnten auch diese Kollegen jetzt mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß sie als einzelne diesen Zuständen gegenüber machtlos sind und daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, eine Verbesserung herbeizuführen. In diesem Gewerbe, wo auch der Großkapitalismus immer mehr seinen Einzug hält, können lokale Vereinigungen, die sich wohl mit allem möglichen Klimbim, aber nur nicht mit der wirklichen Interessenvertretung ihrer Berufscollegen beschäftigen, niemals den Ausbeutungsgeulsten der Unternehmer entgegen treten. Deshalb kommt als einzige Organisation für die Berufsangehörigen im Schaustellergewerbe nur der Deutsche Transportarbeiter-Verein in Betracht; es gilt daher, sich demselben vollzählig anzuschließen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In der hierauf folgenden Diskussion schilderten mehrere Kollegen die Behandlung der Angestellten von seiten der Unternehmer und brachten außerdem noch eine große Anzahl Mißstände in ihrem Beruf zur Sprache. So wurde über das Logisverhältnis der Kollegen ein Fall zur Sprache gebracht, daß bei einem

Unternehmer die dort beschäftigten Kollegen gezwungen waren, ihr Nachtlager unter dem Meisein der Kollegen aufzuschlagen. Sollen derartige geradezu menschenunwürdige Zustände beseitigt werden, dann ist es notwendig, daß die Berufscollegen im Schaustellergewerbe geschlossen der Organisation beitreten. Nachdem ein Teil der Anwesenden ihren Beitritt in die Organisation vollzogen und der Vorsitzende im Schlußwort aufgefordert hatte, auch in anderen Städten für den Verband recht rege unter den uns noch fernstehenden Berufscollegen zu agitieren, wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, an allen Orten die Kollegen zusammenzurufen und zu kontrollieren und wenn möglich, Versammlungen abzuhalten. Es kommen, laut Feststellung des Statistischen Amtes circa 50 000 Kollegen in Betracht. Hoffen wir, daß wir bald auch bei diesen Kollegen sagen können: Und es war doch nicht umsonst!

**Zur Lage der Postillon in Kiel.**

Wer erinnert sich nicht beim Anblick eines Postillons an jenes Lied, in dem der Beruf eines Postillons in so schönen Worten geschildert wird.

Wer denkt nicht gleichzeitig an lange Fahrten durch grüne Wälder und Auen, durch die der Postillon mit seinem von vier Pferden gezogenen Wagen dahinfährt und jede ihm bekannte Stelle mit freudigem Hönerklang begrüßt.

Doch, lang, lang ist's her, mancher, der mit schönen Illusionen behaftet, diesen Beruf ergriff, mußte zu seiner schmerzlichen Ueberraschung erfahren, daß von jenen herrlichen Zeiten absolut nichts mehr zu merken ist.

Heute trägt der Postillonsberuf dieselben Kennzeichen, wie der Kutscherberuf überhaupt. Lange Arbeitszeit — niedriger Lohn. Daran sind nun aber nicht die Sozialdemokraten schuld, denen man so gerne jede Verschlechterung in die Schuhe schieben möchte, sondern der Vater Staat, der es in bezug auf Ausbeutung seiner Arbeiter und Angestellten herrlich weit gebracht hat, der mit Argusaugen darüber wacht, daß die von ihm Ausgebeuteten ja nicht zu dem Mittel der Selbsthilfe greifen, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln danach trachtet, den Skababergehorsam zur höchsten Blüte zu entfalten.

Es ist daher kein Wunder, wenn auch die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Postillone die denkbar schlechtesten sind. Auch für Kiel trifft dieses zu. Morgens um 5 Uhr gehts raus und dann folgt eine Arbeitszeit von 14, 16, ja, wenn die Kutscher Wache haben, von 20 Stunden pro Tag, dafür erhalten sie aber auch den horrenden Lohn von 30 Mk. pro Monat und freie Kost und Logis. Wie ist es möglich, daß sich Kutscher finden, die unter solch erbärmlichen Bedingungen arbeiten?

Doch Vater Staat weiß seine Leimruten zu legen. Nach 6 Jahren — mittergültigen — Betragens wird der Postillon evtl. fest angestellt, wird Postunterbeamter und dieser Titel, der mit einer kleinen Gehaltsverbesserung zugleich verabreicht wird, gibt eine solche Anziehungskraft aus, daß sich immer wieder Kutscher finden, die nach solchen Stellen mit Verlangen blicken.

Mit Verachtung kann man dann auf alle gewöhnlichen Menschen herabsehen, man ist „Beamter“, was schadet's wenn man auch nicht so viel verdient, wie solch gewöhnlicher Last- oder Geschäftskutscher, da schwallt man den Schwärzern einige Ueber zurück, geht dann in einen Unterbeamtenverein und bringt dann all denen, die sich bei Gehaltsverbesserungen nicht mit Kleinigkeiten abgeben, ein dreimaliges „Hurra“ oder „Hoch“. Auch trägt die Stellung als „Beamter“ den Vorteil in sich, daß man in der hohen Politik keine eigene Meinung zu haben braucht. Man wird instruiert und kommandiert, wählt dann als künftiger Beamter, wie das Vorschrift ist, einen stamman Konservativen in den Reichstag, und kommen dann neue Steuern, so daß man sich noch mehr einschränken muß, so ist man genugsam, macht eine Faust — aber eine recht kräftige — in der Tasche, hält's Maul und singt die Nacht an Rhein. Um solche „Vorteile“ zu erringen, na, da kann man auch eine lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn mit in den Kauf nehmen.

Es kommt noch hinzu, daß man bis ins hohe Alter versorgt ist. Hierfür nur ein kleines Beispiel: Der Hilfspostillon L. Osbahr war seit neun Jahren als Nachpostillon bei dem Posthalter Jansen beschäftigt, hatte seinem König den Eid der Treue geleistet, ist aber nicht „Beamter“ geworden, wenigstens hat man ihm niemals gesagt, ob er fest angestellt ist oder nicht. Er bekam 6 Jahre lang pro Woche 22 Mk., die letzten drei Jahre 23 Mk. pro Woche, dafür durfte er aber von abends 5½ Uhr bis morgens 6½ Uhr o h n e U n t e r b r e c h u n g schlafen.

Der Mann ist verheiratet und jetzt 70 Jahre alt. Vor kurzer Zeit passierte ihm während seiner Tätigkeit ein Unfall, der ihn vollständig erwerbsunfähig machte. O. bezieht jetzt die Vollrente von der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, da er nicht einmal imstande ist, sich alleine anzulehen zu können.

Der Vermunglückte, der sich in großer Not befand, wandte sich nun an die Kaiserliche Oberpostdirektion und bat um eine einmalige oder fortlaufende Unterstützung. Diese lehnte das Gesuch ab, mit der Begründung, der Postkasse ständen keine Mittel zur Unterstützung von Hilfspostillonen zur Verfügung.

Nun aber kommt das Schöne. Die Postbehörde ist schuld daran, daß O. verunglückte. Der Unfall kam nämlich folgendermaßen zustande: Osbahr hatte wie er h o l t gemeldet, daß das Trittbrett seines Wagens entzwei sei und er so nicht damit fahren könne.

Endlich wurde der Wagen austrangiert und ein Plakat mit der Aufschrift „Unbrauchbar“ daran geheftet. Auf Veranlassung des Wagenmeisters wurde das Plakat wieder entfernt und der Wagen voll Pakete gepackt. Obahr mußte nun wieder mit dem Wagen losfahren. Auf dieser Fahrt stürzte er infolge des kaputten Trittbrettes von seinem hohen Sitz herab und verletzte sich so schwer, wie oben geschildert. Gewiß hätte sich Obahr weigern können, mit dem Wagen zu fahren, doch ist als sicher anzunehmen, daß seine sofortige Entlassung erfolgt wäre und wo sollte dann der 70jährige Mann wieder Arbeit finden. Hier blieb ihm nur die Wahl: entweder zum Krüppel zu werden oder auf seine alten Tage ins Armenhaus zu wandern. Denn Gehorsam ist die erste Bedingung, die Vater Staat an seine Arbeiter stellt. Disziplin muß herrschen, müssen auch Tausende dabei ins Unglück kommen. O. will nun den Klagenweg beschreiten. Angesichts dieses Falles muß man sich doch fragen: „Ist das die Verforgung im hohen Alter?“

Wann werden diese Arbeitsklaven einsehen, daß auch sie sich dem Verbanne anschließen müssen, wenn ihr trauriges Dasein verbessert werden soll? Heute und morgen ganz sicher noch nicht, daß diese Zeit aber bald kommt, dafür sorgt schon die Regierung und die jetzt herrschenden Parteien, die auf der einen Seite dem Volke immer neue Lasten aufbürden, ohne danach zu fragen, ob das Volk sie tragen kann, auf der anderen Seite aber diesem selben Volke sämtliche Rechte vorzuenthalten. Wie lange noch bleibt die geballte Faust in der Tasche? Wie lange lassen sich die Postillon, ohne mit der Wimper zu zucken, anzubeten? Hunderte von Kleiderputzer und Lagerarbeiten haben in den letzten Wochen ihre Löhne mit Hilfe des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes verbessert. Wer folgt jetzt?

**Der Jammer der Verzweiflung.**

Seitdem die erfolgreiche Lohnbewegung unserer Kollegen Rheinischer diesen und aller Welt die Augen geöffnet hat über die Ohnmacht und die Einflußlosigkeit des Zentrums = St. Nikolausvereins, ist dort die ohnmächtige Wut und der Jammer der Verzweiflung der Matgeber geworden im ausschließlichen Kampf gegen uns. Der St. Nikolausverein, dessen Banner die stolze Aufschrift trägt: „Verein zur Wahrung der Interessen des Schiffes“ (1), gibt ein Monatsblatt heraus, genannt „Der Schiffer“. Es gibt wohl kaum ein flacheres, geistesärmeres Zentrumsblatt als dieses und in dem Bestreben, bei seinen Lesern Gehirnerweichung herbeizuführen, kann es sich dreist mit dem niedrigsten Berliner Scherl-Organ messen. An dem geistigen Leiter des Organs kann man den Fortschritt der Paralyse deutlich erkennen, er geht seinen Lehrgängern mit gutem Beispiel voran. Der einzig genießbare Teil der Zeitschrift ist der, wo der fromme Mann von einer Sache spricht, von der er nichts versteht, nämlich von der Gewerkschaftsbewegung. Hier läßt er denn auch den Wehrauchstempel beiseite, den er in andern Teilen der Zeitschrift bis zum Gelingen virtuos handhabt und bedient sich einer Waffe, die er nicht minder meisterlich anwendet — den Nachtopf. Herrgott, kann der Mann schimpfen!

Jedes Wort ein Nachtopf  
Und kein Leerer  
Auch in der Oktobernummer bedient sich der geistliche, wahrscheinlich auch fromme Mann dieser Waffe. Da ihn aber der Artikel: „Der Zentrums = Regellub St. Nikolaus“ in Nr. 36 des „Courier“ etwas zu sehr auf die Nerven gefallen ist, führte er seine Waffe so ungeschickt, daß sich der größte Teil des Inhalts über ihn selbst ergießt und das andere troßt von uns ab wie Wasser vom Wachsstock. — Bekanntlich lieben alle Meister ihre schwachen Werke am meisten, mißgeborene Kinder erfreuen sich in der Regel der besonderen liebevollen Aufmerksamkeit ihrer Eltern. Und Zentrums = Männer, überhaupt wenn sie Redakteure oder Pfaffen sind, entrißten sich am liebsten über den schlechten Ton — der anderen. Da nun dem „Schiffer“ sachliche Argumente zur Verteidigung seiner gewerkschafts-zersplitterten Lässigkeit, die nur dem Unternehmer zugute kommt, nicht zur Hand sind, weil es keine gibt, entrißtet er sich darüber, daß wir den Nikolausverein eine lauffige — nein, eine „Pfaffengründung“ nannten und einigemal die Namen der verchiedenen geistlichen Draghtzieher verwechselten. Daß es für einen simplen Arbeiter schwer ist, sich in der schwarzrückigen Gesellschaft auszuzeichnen, ist jedem vernünftigen Menschen von vornherein verständlich (den „Schiffer“-Redakteur schließen wir, wohl mit seinem Einverständnis, von dieser Selbstverständlichkeit aus), und daß es sich um eine Pfaffengründung handelt, wird niemand betreiten, der folgende „Vertrauensmänner“-Liste der Nikolausvereine liest:

1. Rotterdam. Kaplan Spoormann.
2. Ruhrort. Pfarrer Kempkes.
3. Düsseldorf. Kaplan Dattenfeld.
4. Köln. Dombilar Dr. Scholl.
5. Rönigswinter. (Keeber!) W. Lemmerz.
6. Linz a. Rh. Kaplan Haber.
7. Andernach. Karl Wetter.
8. Erler. Pfarrer Christ.
9. Saarbrücken-St. Johann. Kaplan Vott.
10. Ahmannshausen. Benefiziat Fenner v. Fennerberg.
11. Bingen. Kaplan v. Eiff.
12. Mainz. Pfarrer Seyder.
13. Frankfurt a. M. Kaplan Wagner.
14. Freudenberg a. M. Schifferverein.
15. Freudenberg a. M. Schiffer- und Fischerverein.
16. Wörlitz a. M. Stadtpfarrer Knauer.
17. Weiskau. Joh. Eimer.
18. Mannheim. Kaplan Kornmayer.
19. Hirschhorn. Pfarrer Dr. Brentano.
20. Neckargemünd. Pfarrer Ehrler.

21. Hahnersheim. Pfarrer Müller.  
22. Gressen. Pfarrer Böhring.  
23. Straßburg. Oberlehrer Dr. Lauffer.  
Also von 23 „Vertrauensmännern“ sind 17 unzuverlässig von der Kunst der schwarzrückigen Gesellschaft. Nur in Freudenberg sind anscheinend wirkliche Schiffer an der Chose beteiligt, deshalb kehrt der Name auch gleich noch einmal in der Liste wieder. Der „Schiffer“ ärgert sich wohl auch weniger über die Gesichtslosigkeit, als über die unbestreitbare Wahrheit des Wortes. Im St. Nikolausverein sind die Arbeiterinteressen vollständig Nebenache, der Verein ist eine Gründung zur Interessenvertretung der katholischen Kirche. Und weil die katholische nicht milder wie die evangelische Kirche einzig die Interessen der Unternehmer vertritt, hat man den Meidericher Lemmerz in die Liste mit aufgenommen und läßt sich vom Meidericher Feudel „subventionieren“. Wenn wir eine derartige „Unterstützung“ annehmen wollten, dann würden unsere Mitglieder, respektlos wie freie Gewerkschafter nun einmal sind, uns der Bestechung bezichtigen. Das muß überhaupt eine merkwürdige „Interessenvertretung“ der Ziffer sein, wo Meider in Vorstand sitzen und „Unterstützungen“ zahlen. Man könnte die Unternehmer tumm nennen, wenn sie nicht so verteuert schlau wären. Die Dummen sind bei diesem Geschäft die Mitglieder des Nikolausvereins.

Wie sehr der „Schiffer“ sie achtet, mag aus folgendem hervorgehen. In dem bewußten quertreibenden Bittelbrief der Nikolausvereine an die Unternehmer war die Meinung geäußert, daß eine „gewisse Sorte“ Matrosen eine Lohnerböschung nicht verdient. „Diese sogenannten Matrosen“, hieß es weiter, „haben kein Standes- und kein Pflichtbewußtsein; bei ihnen würden höhere Löhne nur bewirken, daß sie um so mehr trinken (von anderen Dingen zu schweigen)“. Wir waren der Meinung, daß der Brieftreiber damit unsere Kollegen demütigen wollte und haben in Nr. 36 des „Courier“ dies Schelmenstückchen gebührend gewürdigt. Nun sagt aber der „Schiffer“, daß wir uns mit dieser „frechen Behauptung“ in Irrtum befinden. Aber es gibt unter den rheinischen „nicht wenig Elemente... deren moralische Qualitäten eine Lohnbewegung sehr erschwert.“ Da der „Schiffer“ ausdrücklich unsere Mitglieder von diesem Mangel reinigt, so bleibt nur die Annahme, daß er die Mitglieder des St. Nikolausvereins damit charakterisiert. Uns freilich will es scheinen, als ob die moralische Qualifikation der Nikolausvereine sich mit der ihrer Führer jeden Tag messen kann. Es läßt sich auch mit ihnen eine Lohnbewegung durchführen, nur muß der „Schiffer“ ihnen nicht vorher das Denkvermögen verkleinern, damit sie erkennen können, daß ihre Leitung nur die Interessen der Unternehmer und der Kirche vertritt, nicht aber die der Rheinischer.

Die Antwort, die der Nikolausverein auf seinen Bittelbrief von den Unternehmern erhielt („Courier“ Nr. 36) beweist das zur Evidenz. Der „Schiffer“ behauptet freilich, daß wir uns den Brief aus dem Irren gefogt haben; vorsichtigerweise bleibt er bei der Behauptung und beweist sie nicht durch die Veröffentlichung der angeblich anders lautenden Antwort. Da die Geldgeber über das Versagen des Nikolausvereins aufgebracht sind, so haben sie, wie verlautet, beschlossen, die nächste fällige Unterstützung einzubehalten. Darob natürlich Wut und Verzweiflung bei dem „Schiffer“. Das geht soweit, daß er, wahrscheinlich um unsere Schlichtheit zu beweisen, uns in seinem Holzhaderstil eine Verwechslung von Akkusativ und Dativ vorwirft. Wir würden uns schämen, als einfache Arbeiter, wenn ein Arbeiter, ein Kollege von uns, ein solches Mißgeschick hätte, ihn das merken zu lassen. Was aber soll man dazu sagen, wenn ein studierter Herr sich nicht entblödet, diesen Fehler einem Mann vorzuwerfen, der zum Besuch einer Volksschule gezwungen war, die die Partei dieses studierten Herrn von Tag zu Tag zu verschlechtern sich die ebrlichste Mühe gibt. Für einen solchen gelehrten Herrn haben wir nur ein reifliches Bedauern, das um so uneingeschränkter ist, als die freie Gewerkschaftsbewegung weniger Wert darauf legt, daß ihre Vertrauensmänner den tiefgründigen Unterschied zwischen mir und mich begreifen, als den zwischen mein und dein.

Ob das bei einer, dem gelehrten Redakteur des „Schiffer“ außerordentlich nahe stehenden Zentrums-gewerkschaft auch der Fall ist, wollen wir dahingestellt sein lassen; ein früherer Angestellter dieser Gewerkschaft behauptet das Gegenteil.  
Und nun zum Clou — die Verwechslung von Akkusativ und Dativ kommt nicht etwa auf unser Konto, er befindet sich vielmehr in einem von uns wiedergegebenen Aufschnitt aus dem „Schiffer“. Da wir aber nicht studiert haben, sehen wir diesen Flüchtigkeitsfehler nicht auf das Schulkonto unseres gelehrten Herrn, sondern bürden ihn den vielbelasteten Drucksetzer auf, der sagt nichts weiter.

Nachdem der „Schiffer“ soviel des Hirnschmalzes vergeudet hat, um uns tödlich zu treffen, wird er tragisch. Da wir sagten, wir wüßten nicht, wann und wo der Nikolausverein je die Interessen der Rheinischer wahrnehmen hätte, empfiehlt er uns das Studium des vorjährigen Jahrganges des „Schiffer“. Da eine solche Aufforderung aber gleichbedeutend ist mit dem Versuch, uns zum geistigen Selbstmord zu verleiten, müssen wir dankend ablehnen. Wir unterstellen es als erwiesen, daß der Nikolausverein bereits einmal von der Not der Schiffer gesprochen hat. Aus Freude darüber, daß der Nikolausverein über die Not der von ihm ausgebeuteten Matrosen sprach, hat der Schiffergenosse Feudel in Mannheim dem Verein 5000 Mk. gespendet. Natürlich nur um die Not der

Rheinischer zu besprechen. Als es aus handlung ging, warf der Nikolausverein uns Knüppel zwischen die Beine — zum stillen, allerdings unglöhen Vergütigen der 5000 Mk. Spender. Die Zentrums-gewerkschaften sind eben zum ausgesprochenen Zweck gegründet, die Arbeiter von der Wahrnehmung ihrer Interessen abzuhalten.

Wir wiesen bereits in Nr. 36 des „Courier“ darauf hin, daß Bebel die Notwendigkeit der Einheit in der Arbeiterbewegung damit begründete, daß auch die Unternehmer nicht daran dächten, sich in konfessionell oder parteipolitisch zersplitterten Vereinen zu organisieren. Dazu bemerkt der schlaue „Schiffer“:

„Wer ist denn schuld daran, daß eine einheitliche, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Parteien und Konfessionen leider nicht möglich und daß die Stoßkraft der Arbeiterbewegung dadurch geschwächt ist?“

Niemand anders, als die Sozialdemokratie, welche die Gewerkschaften an ihren Parteivagett spannt, sie ihren revolutionären, umstürzlerischen christentumsfeindlichen Zielen dienlich gemacht hat, und die sogenannten „freien“ Gewerkschaften selbst, welche alles nur nicht frei sind, sondern, die sich in Knechtschaft, in die Sklaverei der roten „Rosa“ begeben haben.

Wären die „freien“ Gewerkschaften wirklich politisch und religiös neutral, etwa wie die englischen und amerikanischen, dann wäre die Gründung der christlichen Gewerkschaften überflüssig geworden. So aber, wurden dieselben eine unabwiesbare Notwendigkeit. Wo sind also die Arbeiter-zersplitterer und -Verräter zu suchen?

Im Sozialdemokratischen Parteilager!  
Eine Frage wird durch Wiederholung bekanntlich noch keine Wahrheit. Auch dann noch nicht, wenn sie wie im „Schiffer“ unter Aufbietung recht großer Buchstaben und recht vieler Druckerchwärze ihre Aufmerksamkeit feiert. Wenn es den frommen Herren wirklich nur um das Seelenheil der „christlichen“ Arbeiter ginge und sie diese vor der „revolutionären“ (1), umstürzlerischen (11), christentumsfeindlichen (111) freien Gewerkschaftsbewegung bewahren wollten, dann hätte sich die Gründung der sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften erübrigt. Um dies zu erreichen, waren die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine vollausreichend. Auch diese verpflichten ihre Mitglieder, nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei zu sein, oder zu werden. Auch sie sind Gegner der „revolutionären, umstürzlerischen, christentumsfeindlichen“ freien Gewerkschaftsbewegung. Die Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften war also überflüssig, wenn sie weiter keinen Zweck hätten, wie den, die Arbeiter vor der roten „Rosa“ zu bewahren. Aber die christlichen Gewerkschaften wurden gegründet im Interesse der katholischen Kirche, im Interesse der Zentrums-partei. Erst als die freien Gewerkschaften immer stärker wurden, erst als sie auch in die schwarzesten Domänen der schwarzen Partei einzubringen drohten, erst da gründete das Zentrum christliche Gewerkschaften. So ein Einbringen der freien Arbeiterbewegung nicht zu befürchten steht, da sind noch heute die Pfaffen die größten Organisationsfeinde.

Wozu braucht Ihr eine Gewerkschaft, Ihr seid ja schon katholisch“, sagte Pfarrer Driesen und wenn sich der Vereinsdrang der katholischen Arbeiter gar nicht unterdrücken läßt, dann haben die christlichen Gewerkschaften noch immer nichts zu hoffen, dann leithammeln die Pfaffen ihre Schäfchen in die Berliner katholischen Fachvereine, des Streikbrecher beretne.

Wären die Zentrums-gewerkschaften so unabhängig von den Zentrums-pfaffen, wie die freie Gewerkschaftsbewegung von der sozialdemokratischen Partei, dann stünde es um vieles besser um die deutsche Arbeiterbewegung.

Wir wissen, daß der „Schiffer“-Redakteur von der Sache, über die er orakelt, nichts versteht, sonst müßten wir ihn Falscher und Lügner nennen. Von der englischen und amerikanischen Arbeiterbewegung versteht dieser would-be-Gewerkschaftsführer erst recht nichts. Ueber die häßliche Ausführung eines Bebel'schen Wortes, das der „Schiffer“ dazu noch aus dem Zusammenhang herausgerissen hat, wodurch der Sinn natürlich völlig in das Gegenteil verkehrt wird, gehen wir zur Tagesordnung über. Die freie Gewerkschaftsbewegung ist eben nicht die Sozialdemokratie, wenn wir auch — so viel darauf — die Personalunion zwischen uns und der Partei zugeben.

Zum Schluß noch einmal die Frage der Arbeitsvermittlung. Wir haben die Antwort des „Schiffer“ mit einer halb humoristischen Retourfrage beantwortet. Das gefällt aber dem frommen Organ nicht. Es schreibt:

„Unsere Feststellung (wörtlich **F e s t s t e l l u n g**!) Red. des „Courier“) der Vergewaltigung der Schiffer, die der „freie“ Transportarbeiter-Verband mit seiner Stellenvermittlung treiben will, bringt den „Courier“ offenbar in Verlegenheit. Er weiß sich nur mit einer häßlichen, aber erlogenen Retourchaise zu helfen. Wir haben noch nie ein Monopol auf Stellenvermittlung in Anspruch zu nehmen gesucht.“

Wir gestatten uns, das etwas brüchige Gedächtnis der Nikolausvereine, die ja eingestandenemmaßen die Rheinischer den Zentrums-Transportarbeiter-Verband mit dem langen Namen und der etwas wurmförmigen Moral zuführen wollen, zu renovieren. Als der Hafenarbeiterverband seinerzeit den Streit bei der Holzirma Widning in Düsseldorf dadurch verlor, daß der Zentrums-Transport-

arbeiter-Verband die nötige Zahl Streikbrecher stellte, schloß diese Streikbrecherorganisation den nämlichen Tarif ab, den wir gekündigt hatten, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter zu erzielen. Es war ganz unser alter Tarif, den die Pfaffen sich als Erfolg buchten, nur ein schwerwiegender Zusatz war geschaffen worden. Und der — Augen und Ohren auf, verehrter Schwarzrock, damit Sie sich nicht so leicht wieder blamieren — lautet wie folgt:

Die Firma wird bei Bedarf an Arbeitskräften den Arbeitsnachweis des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes in Anspruch nehmen.

Der fromme „Schiffer“-Redakteur wird es vermutlich nicht für einen Fehler halten, daß noch heute bei dieser Firma nur Mitglieder des Zentrums-Hilfs- und Streikbrecher-Verbandes beschäftigt sind, wir aber nehmen es als Schulbeispiel des grenzenlosen pfäffischen und Zentrumsterrorismus. Also nicht wir, sondern die Organisation, die der Nikolausverein die Rheinschiffer zuführen möchte, setzt andersdenkende Arbeiter der ständigen Gefahr der Arbeitslosigkeit aus. Mit dieser Beilehrung aus dem gewerkschaftlichen Gebiet sind Sie für heute entlassen, Sie would be (möchte gern) Gewerkschaftsführer. — Auf Wiedersehen!

### Aus unserem Beruf.

#### Bierfahrer.

Leipzig. Die Firma G. G. Canitz u. Eckardt, Biervertriebsgesellschaft, Wittenbergerstr. 19, gehört mit zu denjenigen Betrieben, wo die Arbeiter sehr schlecht behandelt werden. Zwar bestand mit der Firma ein Tarifvertrag, welcher u. a. auch die Bestimmung enthielt, daß bei Bedarf von Arbeitskräften dieselben vom Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbandes zu beziehen sind. Kaum war der Vertrag abgeschlossen, so wurde er von der Firma umgangen und alle möglichen Winkeltüge wurden gemacht, um den Tarifbruch zu rechtfertigen. Allem wurde aber die Krone aufgesetzt, als die Firma dazu überging, eine Arbeitsordnung im Betrieb einzuführen, die mit Recht den Namen Zuchtordnung verdient. Wie die Firma verfahren wollte, zeigt folgendes: Für die Bierfahrer und Weisfahrer sollte weder Beginn noch das Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen festgelegt werden; vielmehr wurde verlangt, daß die Fahrer sich der Jahreszeit entsprechend den diesbezüglichen Anordnungen der Vorgesetzten — deren es nämlich mehr als Arbeiter gibt — einfach zu fügen haben.

Schon jetzt müssen die Kutscher häufig bis 9, auch 10 Uhr abends tätig sein, was aber offenbar der Firma noch nicht genügt, sondern sie scheint vielmehr die unumschränkte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verlangen zu wollen. Dazu kommt, daß ein ausgeprägtes Strafsystem eingeführt werden soll, wodurch ganze und halbe Tagesverdienste den Arbeitern entzogen werden. So wird mit einem halben Tagesverdienst derjenige bestraft, der die Pferde nicht am Popfstiel nach dem Wagen führt; der auf seiner Tour eine Zigarre raucht. Auch kann sofortige Entlassung eintreten, was aber von Zahlung eines halben Tagesverdienstes nicht entbindet. Die Verwendung der Strafgeißel hängt von der Genehmigung der Betriebsleitung ab. Solche rigorose Bestimmungen befinden sich in der sogenannten Arbeitsordnung noch mehrere, und deshalb haben die Arbeiter — wollten sie ihre Ehre nicht ganz mit Füßen treten lassen — mit Recht gegen diese Zustände sich gewandt und, als die Firma distanzierte und nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, die Arbeit verweigert.

Die Verhandlungen mit der Verbandsleitung haben nicht zur Beseitigung der Differenzen geführt, weil die Firma Canitz u. Eckardt sich auf den Herrenlandspunkt stellte und es ablehnte, die streikenden Arbeiter wieder einzustellen. Letzteres wird begreiflich, wenn man beachtet, daß es die streikenden Arbeiter waren, welche sich gegen das Gebaren der Firma wandten und versuchten, die vorgenommene Täuschung der Kundenschaft zu bereinigen. Wie im Betriebe von Canitz u. Eckardt auf Anordnung der Geschäftsleitung verfahren wird, zeigt folgendes: Aus einem Faß Bier von der Halleischen Aktienbrauerei wurde abgezogen und an die Kundenschaft verkauft: Böhmisches Tafelbier per Flasche 14 Pf., Köbeberger Pilsener per Flasche 18 Pf., — Bonnbräu-Kumbach per Flasche 19 Pf. Bezeichnend ist der Auspruch des Betriebsleiters Pfannstiel: „Die Etikette tut viel.“ — Wie die Abnehmer der Firma getäuscht werden, geht daraus hervor, daß aus ein und demselben Faß Löwenbräu, Münchner, auch Münchner Hofbräu auf Siphons abgezogen und an die Kundenschaft abgegeben wird. Raumann-Biere und Weipfensfelder von Schade werden als Klein-Trostbier verkauft. Auf die weiteren Praktiken der Firma, sowie auf die im Betriebe herrschende Reinlichkeit einzugehen, möge uns erspart bleiben.

Die Behandlung, welche die Arbeiter zu ertragen hatten, spottet aller Beschreibung; besonders war es der Betriebsleiter Pfannstiel, welcher auf diesem Gebiete hervorragendes leistete und am liebsten russische Zustände herbeiführen möchte. Ueber das Gebaren des Herrn Pfannstiel braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, stammt derselbe doch aus einem Orte des Rhöngebirges, wo die Sage geht, daß in früheren Jahren neugeborene Kinder einen Löffel voll Nordhäuser zum Einnehmen erhielten. Ob Pfannstiel auch zu diesen „Glücklichen“ gehört hat, konnten wir nicht feststellen; betrachten wir uns aber die Behandlung, welche Pfannstiel den Arbeitern angedeihen ließ, so gewinnt es den Anschein, daß Pfannstiel bei der Geburt nicht einen, sondern schließlich zwei Löffel voll Nordhäuser zum Einnehmen bekam. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die Sympathie der

Einwohnerschaft sich auf Seiten der Streikenden befindet. Wird auch in Zukunft der Verbrauch der Produkte von der Firma Canitz u. Eckardt vermieden, so dürfte für die Streikbrecher nicht allzu viel Arbeit übrig bleiben, und die Firma wird bald die Wahrnehmung machen, daß mit Arbeiterexitzenz nicht, wie geschehen, umgesprungen werden darf.

#### fensterputzer.

Berlin. Einen weiteren günstigen Lohnantrag abzuschließen gelang uns bei der Firma Jean Darlow. Mit genannter Firma stehen wir seit Jahren im Tarifverhältnis, jedoch war in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine Erneuerung des Tarifverhältnisses erforderlich. Die zu diesem Zwecke mit der Firma Jean Darlow gepflogenen Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

#### Tarif-Vertrag.

Zwischen dem Fensterreinigungs-Institut Jean Darlow und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin, wird heute folgender Lohnantrag vereinbart.

#### A. Regelung des Lohnes.

Der Anfangslohn beträgt 24,— Mk. die Woche. Dieser Lohn steigt von 6 zu 6 Monaten um 1,— Mk. bis zum Höchstlohn von 27,— Mk. pro Woche. Aushilfsarbeiter erhalten 4,50 Mk. pro Tag. Kaffeeputzer erhalten pro Woche 5,— Mk. mehr. Für Säure, Glasdacharbeiten, sowie Abstäuben und andere gefährliche Arbeiten sind pro Stunde 1,— Mk. zu zahlen.

Vorstehende Löhne verstehen sich ohne jeden Abzug. Etwaige zur Zeit bestehende günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

#### B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6½ bzw. 7 Uhr und endet abends 5 bzw. 5½ Uhr inkl. einer 1½ stündigen Gesamtpause.

Können die Pausen nicht innegehalten werden, so wird dementsprechend früher Feierabend gemacht. Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden nur in dringenden Fällen verrichtet. Als Ueberarbeitszeit gilt die Zeit von 5—9 Uhr abends und wird diese Zeit pro Stunde mit 60 Pf. bezahlt. Als Nachtarbeitszeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 6½ Uhr, wofür 1,— Mk. vergütet wird. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1,— Mk. pro Stunde bezahlt.

Bei Ueberzeitarbeit wird, falls diese länger als zwei Stunden in Anspruch nimmt, eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde ohne Lohnkürzung gewährt.

Sonnabends, sowie an den Tagen vor den hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr, endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr.

Alfordarbeit wird von den Arbeitern nicht verlangt.

#### C. Besondere Bestimmungen.

Den Arbeitern wird nach einer Beschäftigungsdauer von 1 und 2 Jahren ein Urlaub von 3 Tagen und nach 3 Jahren ein solcher von 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.

Für die in die Woche fallenden Feiertage wird ein Abzug vom Lohn nicht gemacht, jedoch muß die auf diese Tage fallende Arbeit entweder vorgearbeitet oder nachgeholt werden. Auch ist Bedingung, daß die übrigen Tage der Woche voll gearbeitet wird.

Der 1. Mai gilt als Feiertag, jedoch muß bis 12 Uhr gearbeitet werden.

Liegt eine Arbeitsstelle in einem weiter entlegenen Stadtteil oder Vorort, so wird seitens der Firma Fahrgehalt vergütet.

Den mit Etagenarbeit betrauten Putzern wird eine Extravergütung von 1,— Mk. pro Woche gezahlt. Doppeltouren sind zu vermeiden und sind hierfür Aushilfskräfte anzustellen.

Für Bruch oder sonstige Schäden haftet die Firma, falls dies nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit geschieht.

Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der für organisierte Fensterputzer in Frage kommende Arbeitsnachweis zu benutzen.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen werden nicht vorgenommen.

Etwaige sich aus diesem Tarif ergebenden Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Herrn Geschäftsführer im Verein mit dem Arbeiterausschuß unter Hinzuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 19. September 1910 bis zum 30. September 1912. Der Tarif gilt als ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf seitens einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Sollte inzwischen für das Fensterreinigungsgewerbe ein einheitlicher Tarifvertrag vereinbart werden, so verliert dieser Tarif seine Gültigkeit und die Vertragskontrahenten treten ohne weiteres in das neue Vertragsverhältnis ein.

Berlin, den 19. September 1910.

Unterschriften.

Erzteilt wurde durch den Abschluß dieses Tarifes eine Lohnerhöhung von 2,— bis 5,— Mk. pro Woche, wenn man den bisher bestehenden Tarif zu Grunde legt und außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich einer halben Stunde. Urlaub und Bezahlung der Feiertage sind ebenfalls Ertragsleistungen von Bedeutung. Man sieht, daß es innerhalb der Fensterreinigungsbranche permanent vorwärts geht, — ein Beweis, daß die Organisation der Faktor ist, der in jeglicher Weise eine Besserstellung der Arbeiterklasse erstrebt. Das haben inzwischen auch die Kol-

legen Fensterputzer erkannt, die daher ernstlich bestrebt sind, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

### Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

#### Quittung.

In der Zeit vom 11. September bis 6. Oktober gingen beim Unterzeichneten folgende Beiträge ein: Kruse, Magdeburg 390,—, Thomas, Berlin 149,—, Wischalla, Oppeln 28,40, Dörfer, Breslau 51,20, Gernte, Breslau 52,60, Stanid, Breslau 64,—, Fröhlich, Breslau 50,95, Bureau, Breslau 99,20, Gottschalk, Berlin 279,80, Regeler, Aken 98,—, Wlommert, Breslau 84,—, B. Stieler 9,60, Lorenz, Barby 157,80, Fribe, Schönebeck 186,40, Mertel, Fürstenberg 166,—, Müller, Pommerzig 44,—, Prager, Aulitz 849,60, Siemssen, Lübeck 202,05, Guth, Spandau 81,80, Prüger, M.-Wittenberg 178,60, Wiesner, Neufalk 28 80, Weisner, Gfster 96,20, Lehmann, Neuenhof 39,—, Allen, Ende 48,60, Pulk, Miensburg 343 60, Bureau, Cappel 916,85, Fröhlich, Breslau 41,40, Schulz, Güntersberg 49,—, Lippelt, Alsteden 33,—, Schulz, Mienuit 32,40, Schulz, Berlin 91,55, Dittmann, Berlin 121,—, Altendorf, Brandenburg 114,80, Figner, Grödel 121,—, Gamelster, Stettin 407,85, Morgenstern, Meissen 40,60, Ernst, Tangermünde 107,55, Schwedler, Berlin 102,80, Hesse, Neuenburg 100,60, Dittmann, Berlin 130,—, Bureau, Hamburg 2425,95, Hartmann, Rostlau 102,05, Bureau, Hamburg 3341,— Mk.

Als „arbeitslos gemeldet“ gelten nur diejenigen Kollegen, die außer der Arbeitslosenmeldung (die am besten per Postkarte geschieht), auch ihr Mitgliedsbuch (sowie gleich mit der Meldung an den Kassierer der Mitgliedschaft einfinden). Ein ganz Teil Kollegen hat die Einreichung des Mitgliedsbuches unterlassen, deshalb konnte diesen auch kein Arbeitslosen-Kontrollschein zugestellt werden. Wir bitten nunmehr, dies genau zu beachten, um sich vor Schäden zu bewahren.

Das Mitgliedsbuch ist am besten im offenen Couvert mit der Aufschrift „Drucksache“ und einer 5 Pf.-Marke versehen, einzusenden.

Fragen welche Mitteilungen dürfen nicht mit eingelegt werden, da wir sonst sonstige Straffporto zahlen müssen. Die Arbeitslosenmeldung muß extra auf einer Postkarte geschehen. Die von der Verwaltung herausgegebenen Postkarten für die Vertrauensmänner und Obleute dürfen zur Arbeitslosen-Meldung keine Verwendung finden. Wir bitten, auch dieses genau zu beachten zu wollen.

Für die Verwaltung Binnenschiffer:

J. A.; W. C. Böhm er

Berlin S., Neu Kölln a. W. 1.

„Noh und zigellos.“ Das Hamburger Needer-

organ, die „Sanja“, schreibt: „Der verantwortliche Redakteur des ehemaligen „Hafenarbeiter“, eines rohen und zügellosen Blattes, ist wegen eines Artikels, der eine Majestätsbeleidigung enthielt, zu drei Monaten Gefängnis von der Strafkammer III des Landgerichts Hamburg verurteilt worden.“

Noh und zigellos sind harte Wörter. Aber wir opponieren nicht, auf diesem Gebiet ist das Hamburger Scharfmacherblatt Autorität. Wir beugen uns seinem Verdict. Nur freuen wir uns, daß uns niemals die Fingel von den Redaktern angelegt worden sind, wie es einer „deutschen nautischen Zeitschrift“ mehrfach passierte. Nicht wahr, verehrte „Sanja“?

Brake. Der Streit der Hafenarbeiter dauert hier noch unverändert fort, denn alle von den Streikenden angebahnten Verhandlungen sind an der Halsstarrigkeit der Unternehmer gescheitert. Auch der letzte Versuch mit bedeutend reduzierten Forderungen. Das Unternehmertum will eben die Arbeiter zu willenslosen Sklaven herabwürdigen. Den Machtkel, von welchem der Hauptscharfmacher und Landtagsabgeordnete Joh. Müller besessen ist, beweist der Ruf an einen Gendarm: „Verhaften Sie diesen Mann auf meine Verantwortung.“ Der Gendarm war allerdings etwas anderer Meinung und unterließ es, den Befehl des Gewaltigen auszuführen. Ein ganzer Rattenkönig von Strafmandaten wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung vom Jahre 1879 ist gegen uns erlassen. In letzter Zeit ist dies allerdings etwas besser geworden.

Durch allerlei Mittel, z. B. Anstellung der festen Arbeiter im Jahresgehalt, sucht die Firma S. Müller einen Keil in die Reihen der Streikenden zu treiben, jedoch bisher ohne Erfolg. Die Zufuhr von Streikbrechern hat seit acht Tagen gänzlich aufgehört. Hierher gelockt worden sind sie meist durch Vorspiegelung anderer Arbeitsgelegenheit als: zum Kanalbau, anderen Erdarbeiten usw. Die Abkehr dieser Leute versucht man teils durch Gewalt, teils durch Bannemachen vor den Streikenden zu stoppen. Gehen jedoch welche weg, so zieht man ihnen einfach 25 Mk. „Strafe“ vom Lohn ab, denn eine regelrechte Lohnzahlung findet erst am Ende des Streiks statt. Diese Arbeitswilligen bekommen 4,50 Mk. Tagelohn, dazu Essen und Schlafen und jeden Tag 2 Flaschen Bier, für eine Arbeitsleistung von 30 bis 50 Tonnen pro Gang. Die hiesigen Arbeiter machten mit 80 bis 90 Tonnen täglich aber nicht genug. Das Streikbrechergesindel — es sind welche dabei, die sich rühmen, 27—28 Streits mit gebrochen zu haben — und deren Kontrolleure (Mavenhalter) sind auf dem Dampfer „Darmstadt“ des Norddeutschen Lloyd einlogiert und genießen allen möglichen Schutz der Behörden a la Moabit. Von diesen Arbeitswilligen sind schon verschiedene verunglückt; einer ist ertrunken und andere sind mit allen möglichen Krankheiten behaftet. Von welcher moralischen Qualität die Agenten und Kontrolleure sind, be-

weisen uns zahlreiche Zuschriften wieder abgeschobener Arbeitswilligen, von welchen wir nachstehend eine ver-

„Essen, 1. 10. 10.

Werte Kollegen!

Bin in Essen gut angekommen und höre zu meinem Erstaunen, daß am Donnerstag abend, den 29. 9. 10 wieder 70 Mann nach dort gebracht sind. Als Führer waren wieder tätig der entlassene Schuhmann Jakob D e l f i n g und der „Gelegenheitsarbeiter“ Joh. B u s c h m a n n; diese Elemente zu schildern, ist der Zweck meines Schreibens; ich hoffe, daß Ihr diese Kreaturen der Dessenlichkeit bekannnt gibt, damit auch die Unternehmer sehen, mit welchem Gesindel sie arbeiten und als Beamte fungieren lassen. (Das wissen die auch so, aber jeder vertehrt gern mit seinesgleichen.) Da ist z. B. B o l f s e b e r g. Gegen diesen sauberen Herrn, der voriges Jahr 720 Mann, pro Mann zu 105 Mk. nach Mailand an die dortige Gasfabrik verkaufte und dann 300 Mann um je 35 Mk. betrog, indem er ihnen 30 Mk. für die Rückreise ab-

zog (diese betrug jedoch nur 21 Mk.), sowie 5 Tage a 5 Mk. Lohn einbehielt, schwebt ein Strafverfahren wegen dieser Betrügereien von der Staatsanwaltschaft zu Essen. Andere betrog er um 9 Mk. Fahrgehalt und 20 Mk. Brämie. Des weiteren verleitete er seinen „Kontrollleur“ B r a t o in Kiel, wohin er im Jahre 1909 auch Arbeiter zur Straßenreinigung brachte, — Trinkbecher, die der Stadt Kiel gehörten, zu stehlen. Diese Trinkbecher befinden sich bei dem ehemaligen Schu h m a n n D e l f i n g.

Gegen diesen D e l f i n g schweben ebenfalls Straf- sachen wegen K a r t o f f e l d i e b s t a h l s und wegen V e t r u g der Eisenbahn, indem er Leute auf Bahn- steigarten mit ins Streikgebiet beförderte.

J o h a n n B u s c h m a n n ist ein bekannter Stadtbummler. Gegen diesen schwebt ein Verfahren wegen Straßenraub, begangen an einer wehrlosen Frau; Buschmann nahm der Frau 12 Mk. ab.

M e h m a c h e r, drei Gebrüder, stammen aus einer anständigen Familie, der vierte sitzt im Arbeitshaus wegen Zuhälterei; eine Schwester betreibt das Gewerbe der Unzucht, können auch das Stehlen nicht lassen.

H ä f e r betreibt hier scheinbar ein Gewerbe als Hundehändler, beherbergt aber außerdem allerlei Gesindel, das sehr viel mit der Sicherheitspolizei zu tun hat.

B u c h h o r n, ein entlassener Polizeibeamter, der wegen seiner stilkchen Führung nicht mehr zu ge- brauchen ist, kann auch mein und dein schlecht unter- scheiden.

Mit Gruß  
Wilh. König, Essen (Ruhr).  
Leichstraße 14.

Das ist ja ein nettes Sammelsurium von Galgen- vögeln, das sich da in Brate zusammengefunden hat. Hoffentlich wird Brate sie ohne Kneifzange wieder los. Wenn aber den Unternehmern nicht ein gelin- des Grauen kommt, wenn sie von der moralischen Qualifikation ihrer „nützlichen Elemente“ hören, dann paßt auf sie das bekannte Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist.“ Es lebe die Harmonie zwischen Kapital und Lumpen- gardel!

**Hamburg (Weddel).** V e r s a m l u n g d e r W i n n e n s c h i f f e r a m 28. September. Ueber die Agitation einst und jetzt führte ein Kollege aus der Verwaltung folgendes aus:

Nach dem Streik der Hafnarbeiter im Jahre 1896 wurde vom Verband der Hafnarbeiter im Jahre 1897 mit der Agitation unter den Winnen- schiffem begonnen. Genau wie es jetzt noch Kollegen in der Winnen-schiffahrt gebe, die da glauben, für sie gebe es keinen Esch, unter demselben Glauben schwebelgen seiner Zeit die Überführer. Der verlorene Streik bewies aber, daß ihre Arbeit von den Winnen- schiffem verrichtet werden konnte, und daraus ergab sich die Notwendigkeit, diese Berufsgruppe zu orga- nisieren. Unter schwierigen Verhältnissen mußten die Kapitatoren während der Winterzeit die einzelnen Schifferortschaften aufsuchen, um hier das Evangelium der Organisation zu predigen. Oftmals wurden unsere Kollegen von den Privatschiffem mit Schlägen be- droht, weil sie den Schiffsmannschaften ihre schlechte Lage vor Augen führten. Nicht selten mußten sie nachts wandern, weil kein Wirt es wagte, sie zu be- herbergen. Alles das ist bis heute in bedeutendem Maße besser geworden, Versammlungslokale stehen heute bis auf einzelne Ausnahmorte zur Verfügung. Mit dem Wachsen der Schiffahrt haben auch die Winnen-schiffere kennen gelernt, wie wertvoll die ge- werkschaftliche Organisation ist. Auch die Erfolge sind nicht ausgeblieben, wenn diese auch nicht immer un- sere berechtigten Wünsche erfüllen. Nun heiße es aber weiter arbeiten und das Errungene auch halten. Weiter darf müßig sitzen und der 2. Oktober müsse uns bei der Vordagitation in dem Hamburger Hafen mindestens 100 Mitglieder bringen, deshalb vorwärts, mit Woll dampf voraus müsse die Parole heißen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für die treff- lichen Ausführungen. Nachdem die Kollegen W. und M. die Ausführungen unterstützten, meldeten sich sofort 22 Mitglieder zur Agitationsarbeit. Hierauf erfolgte Schluß der von 400 Personen besuchten Ver- sammlung. Möge der Besammlungsbesuch immer so bleiben wie in den letzten drei Monaten, dann wird auch der rückständigste Winnen-schiffer durch diesen guten Geist aus der dunklen Ecke der Organisation zugeführt werden. Helfen uns doch einzelne Schiffahrtsgesell- schaften dabei gute Dienste.

Eine Versammlung der in der Winnen-schiffahrt beschäftigten Steuerleute fand am 30. Sept. statt. Der Referent zeigte, mit welchen Schwierig- keiten der Aufbau der Mitgliedschaft Winnen-schiffer verknüpft gewesen wäre. Alles was man in den früheren Jahren an einem Tage aufgebaut hätte,

wäre am anderen wieder verfallen gewesen. Beson- ders schwer hätte dieses bei den Steuerleuten gehalten. Man könne sie mit den technischen Beamten vergleichen, die innerhalb der Arbeiter eine bessere Stellung ein- nehmen, aber auch diese wären seit Jahren zur Ein- sicht gekommen. Die besten Beweise geben uns doch die großen Kämpfe der Neuzeit, nicht allein orga- nisierte, sondern auch unorganisierte werden aus- gesperrt. Es könne deshalb nur eine Parole geben, „fort mit dem Ständesdünkel und hinein in die Or- ganisation“. Reicher Beifall lohnte den Redner. Nach- dem Sch. in seinem Schlußwort noch auf den Aus- bau der Organisation hinwies, erfolgte Schluß der von 170 Steuerleuten besuchten Versammlung.

Nach dem Tarifabschluß. Durch den Abschluß des Tarifvertrages für das Deckpersonal mit den fünf größten Mannheimer Firmen sind in bezug auf Ar- beitszeit, Bemannung usw. gute Fortschritte erzielt worden. Die Unternehmer haben sich noch nicht mit den neuen Arbeitsverhältnissen abgefunden. Daß jetzt die Heber- und Nacharbeit bezahlt werden muß, ist ihnen stichtlich unangenehm. In den Häfen von Mann- heim-Zuidwischhafen ist es, mit vereinzelten Ausnahmen, in der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause mäschen- still. Die Matrosen haben ihre Ruhe. Früher war dies anders, da mußte gerade um diese Zeit verholt oder sonst etwas gemacht werden, unbekümmert darum, ob der Matrose gegessen hatte oder nicht, von einer Ruhe ganz zu schweigen. Heute, wo diese Zeit als Ueberstunden gelten und dementsprechend bezahlt wer- den müssen, kann die Arbeit auch nach der Pause er- ledigt werden — und es geht. Angenehme Ruhe herrscht um diese Zeit in den Häfen, man vernimmt nicht wie früher die überaus lauten und nicht gerade von besonderem Tagteffekt geleiteten Stimmen der Schiffer und Wallkapitäne, — die Matrosen können anderthalb Stunden Mittagsschlaf machen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Beteiligten.

Die Bemannungsfrage hat von jeher unsere besondere Aufmerksamkeit erregt. Hier liegt noch vieles im Argen. Es mag dahingestellt bleiben, ob mit oder ohne Wissen der Firmen selber. Die gesetzlichen Bestimmungen stehen in vielen Fällen nur auf dem Papier. Die Kontrolle durch die Behörde, die darüber zu wachen hat, daß die Besatzung voll- zählig an Bord ist, ist sehr mangelhaft. Laut Tarif- abschluß soll aber vollzählige Bemannung an Bord sein. Fehlt dennoch ein Mann an Bord, so ist der Lohn desselben an diejenigen auszugeben, die die Arbeit des Fehlenden verrichten. Doch darf dieses natürlich nicht künstlich herbeigeführt werden. Unsere Kollegen selbst haben ein großes Interesse an der vollzähligen Besatzung. Trotzdem kommt es noch vor, daß die Schiffe ohne genügende Bemannung zu Tal oder zu Berg fahren. Der Geschäftskreis der Mit- gliedschaft Winnen-schiffer Mannheim wurden in der letzten Zeit wiederholt solche Fälle gemeldet. Wir wandten uns an die Rheinhauinspektion, die in solchen Fällen zuständig ist. Aber die Art und Weise, wie diese Behörde besteht ist, solche Fälle von sich abzu- schließen, zeigt folgendes Erlebnis: Der Rheinhau- inspektion Mannheim wurde telephonisch mitgeteilt, daß die und die Schiffe mit nicht genügender Bemann- ung zu Tal fahren und erucht, diese Schiffe einer Kontrolle zu unterziehen. Die Rheinhauinspektion Mannheim erklärte, das geht uns nichts an, wenden Sie sich an das Bezirksamt. Der Rheinhauinspektion wurde erklärt, daß das Bezirksamt mit dieser Sache doch rein gar nichts zu tun hätte. Es blieb aber bei diesem Bescheid. Man glaubte sich nach Preußen ver- setzt, wo es ohne „Polizeibehörde“ bekanntlich nicht geht. Das Bezirksamt erklärte: Wenden Sie sich an Revier 7; Revier 7 verwies uns an den Hafenermeister. Dieser wie- der sagte, das geht mich gar nichts an, wenden Sie sich an den Oberhafenermeister. Der Oberhafenermeister verwies uns an den Oberzollinspektor, dieser wieder an die Rheinhauinspektion. Von neuem an die Rheinhau- inspektion in Mannheim gewandt, erklärte sie, daß sie Schiffe, die zu Tal fahren, nicht zu kontrollieren brauche. Im übrigen liege dieses nicht in ihrem Ver- waltungsbereich und sie empfehle uns, sich an die Rheinhauinspektion K a r l s r u h e zu wenden. Von Karlsruhe wollte man uns wieder nach Mannheim verweisen; doch auf ganz energischem Protest wurde dann die Angelegenheit notiert, aber gleichzeitig er- klärt: eine Verpflichtung, die Schiffe zu kontrollieren, haben wir nicht. Die Schiffe sind auch nicht k o n t r o l l i e r t worden. Wie Figura zeigt, werden alle diesbezüglichen Verordnungen zu einer Parriatur.

Es ist hier wie überall, daß erst durch die Macht der Arbeiterorganisation die Unternehmer sowohl wie die Gesehggebung gezwungen werden müssen, auf Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr Macht zu geben. Erst wenn es sich die Arbeiter erkämpft haben, hinkt die Gesehggebung hinter nach. Die Rheinhauinspektion wendet es sich nicht nehmen lassen, auf der ganzen Linie reformierend zu wirken. Für das gesamte Deckper- sonal gibt es keine andere Marschroute als: S i n e i n i n d e n D e u t s c h e n T r a n s p o r t a r b e i t e r v e r b a n d, M i t g l i e d s c h a f t W i n n e n s c h i f f e r R h e i n.

**Mannheim. (Winnen-schiffer.)** Am 4. Ok- tober fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Genosse Strobel sprach über „Die Machtmittel des Proletariats“. Der Referent erntete für seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Um die Ver- sammlungen nicht zu lange auszudehnen, wurde be- schlossen, nicht länger als bis 12 Uhr zu tagen; wird nach 12 Uhr das Wort noch verlangt, so hat die Ver- sammlung von Fall zu Fall zu entscheiden. Desgleichen wurde angeregt, daß Beschwerden über die Nichtein- haltung des Tarifvertrages, soweit sie nicht allgemei- nes Interesse haben, nicht der Versammlung, sondern direkt der Leitung mitgeteilt werden sollen. Unter

Vorzeigung des Mitgliedsbuches können unsere Kol- legen die Mannheimer Bibliothek in Anspruch nehmen. Diese befindet sich im Gewerkschaftshause F 4, 8. Für die regelrechte Ablieferung des geliehenen Buches ist unbedingt Sorge zu tragen. Weiter wurde noch da- rauf hingewiesen, daß die regelmäßigen Mitglieder- versammlungen jeden Dienstag abend, punkt 9 Uhr, im Gewerkschaftshause F 4, 8 stattfinden. Die Ver- trauensmännerversammlungen finden jeden Donnerstag bei Wüst, Jungbuschstr. 21, statt. Die Versammlungen haben bisher einen guten Besuch aufzuweisen und wir hoffen, daß es auch für die Zukunft so bleiben wird. In allen Versammlungen werden Vorträge gehalten, damit unsere Kollegen über alles, was vorgeht, unter- richtet werden.

Zur Lohnbewegung der Ferner (Flößer) des Memelstroms. Endlich ist es uns hier gelungen, einen Tarif abzuschließen. Wenn die Kollegen ihre Organisation so ausbauen, daß der letzte Flößer dem deutschen Transportarbeiter-Verband angehört, dann werden die Ferner erst den richtigen Nutzen davon haben. Freiwillig haben auch hier die Unternehmer nichts gegeben. Sie haben erst den Druck der Or- ganisation nachgegeben. Am 22. September 1910 wurde die Forderung den Unternehmern unterbreitet mit der Bitte, uns zum 27. September abends 6 Uhr entweder den unterschriebenen Tarif einzuliefern oder uns zu benachrichtigen, ob sie vorher in mündliche Verhandlung mit uns eintreten wollten. Daß die Unternehmer an beides nicht dachten, geht daraus hervor, daß sie bis zum letzten Augenblick Leute zur Reise bestellten. Die Unternehmer glaubten, das Holz noch schnell durchzubringen, das mußte verhindert werden. Am Sonntag den 25. September fand eine Versammlung statt, welche den Beschluß faßte, nur solche Reisen anzunehmen, wo die Kollegen am Dienstag abend retour sein konnten. Der Beschluß wurde von den Kollegen durchgeführt und half insoweit, daß die Unternehmer jetzt merken, was los sei. Sie luden uns zum Dienstag den 27. September abends 5 Uhr zu einer Besprechung ein. Aber auch jetzt kam es noch zu keiner Verständigung und deshalb beschloß die Versammlung am Mittwoch den 28. September, kein Holz zu befördern. Am selben Tage fand nun nochmals eine Verhandlung statt und abends kam es mit sieben Firmen zum Tarifabschluß. Die achte Firma hatte es vorgezogen, weder an den Verhandlungen, noch an der Unterzeichnung des Tarifs teilzunehmen. Es wurde beschlossen, bei dieser Firma die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis es auch hier zur Ver- ständigung käme. Nachdem die Firma gesehen, daß auch mit ihr Ernst gemacht wurde, kam sie zu uns und erklärte sich mit dem Abschluß des Tarifes ein- verstanden.

Kollegen, es war dies eure erste selbständige Lohnbewegung, und Ihr seht, sie ist zu euren Gunsten ausgefallen. Anders wie im Jahre 1905, wo eure Führer — die jetzigen Mitinhaber der Geschäfte — für sich den Nutzen herausholten und Ihr hattet das Nachsehen. Sie spendierten damals ein Faß Bier und Schnaps und dadurch konnten sie den Unter- nehmern plausibel machen, Ihr streiktet. Wäret Ihr damals in der Organisation gewesen, dann hätten wir heute schon andere Verhältnisse. Nun habt Ihr ja etwas spät Euch besonnen, aber es ist noch nicht zu spät, um für kommende Jahre bessere Verhältnisse zu schaffen. Sorgt, daß kein unorganisierter Ferner flokert, sorgt, daß die Organisation stark dasteht und der 15. November wird uns einen weiteren Schritt vorwärts bringen.

Der erste Tarif der Memelflößer hat folgenden Inhalt:

Lohnstarif für die Ferner (Flößer) des Memelstroms. An Lohn wird gezahlt, für die Reise:

von	nach	pro Mann
von Elrowa	nach Elst	19,— Mk.
„ Georgenburg	„ „	15,— „
„ Schmalinken	„ „	12,— „
„ Zapönen	„ „	10,— „
„ Szeszuppermündung	„ „	8,— „
„ Jura mündung	„ „	6,— „
„ Nagrit	„ „	5,— „
„ Mariensee	„ „	5,— „
„ Kratenischken	„ „	3,— „
aus der Klumma	„ „	2,— „
von Elst nach Schanzentrug	„ „	7,— „
„ „ „ Klotten	„ „	8,— „
„ „ „ Fuß (ohne Stigang)	„ „	15,— „
„ „ „ Fuß (beim Stigang)	„ „	18,— „
„ „ „ Stöpen	„ „	7,— „
„ „ „ Lappienen u. Seidenburg	„ „	11,— „

Besondere Löhne, die extra bezahlt werden und pro Mann gelten:  
Das Holz aus dem Mariensee (hintern Graben) herausholen 3,— Mk.  
Das Holz aus der Wittve (hintern Dampferanlageplatz) holen 3,— „  
Das Holz aus der Szeszuppe von Staudschen bis zur Mündung 4,— „  
Das Holz aus der Szeszuppe von Wlodsberg bis zur Mündung 2,— „  
Das Holz aus dem Jura von Wiszaminken bis zur Mündung 5,— „  
Das Holz aus der Jura von der Brücke holen, gehört zur Reise;  
Das Holz im Mariensee reinstellen, pro erste Trift und Mann 3,— „  
jede weitere Trift pro Mann 2,— „  
Muß das Holz in Kratenischken oder Klumma abgestellt werden, dann gibt es für jede erste Trift pro Mann 2,— „  
jede weitere Trift pro Mann 1,50 „  
Muß das Holz in Elst abgestellt werden, dann gibt es für die erste Trift pro Mann 2,— „  
jede weitere Trift pro Mann 1,50 „

Muß das Holz in Lilit zum Vermessen abgestellt werden, dann erhält der Mann, der hingeschickt wird 1.— Ml.  
 Muß das Holz über Fuß hinaus nach Skizze gebracht werden, dann gibt es pro Mann 2.— "

Die Kriften dürfen nicht länger und breiter gespannt werden als wie die Polizeivorschrift besagt. Die sich hieraus ergebenden Strafen fallen den Arbeitgebern zu, wenn sie sonst nicht von den TERNERN selbst willkürlich übertreten werden.

Wird der Terner zum Empfang des Holzes bestimmt und er muß unberrichteter Sache wieder umkehren, dann erhält er als Entschädigung 1 Ml.

Wird der Terner im Tagelohn beschäftigt, so erhält er 5 Ml. pro Tag. Wird am Tage länger gearbeitet, so werden sogenannte Ueberstunden nach Vereinbarung bezahlt. Die üblichen Essenspausen müssen dem Terner gewährt werden.

Jeder Führer erhält die bisher üblichen Zehr- gelder.

Die zum Transport bestimmten Terner sind verpflichtet, das Holz an seinem Bestimmungsort richtig und vollständig abzuliefern, ebenso den Krayn und das Geschirz retour zu bringen. Wie das geschieht, bestimmt der Führer. Die Kosten des Rücktransports bezahlt der Unternehmer.

Die Terner verpflichten sich, alle ihnen übertragene Arbeit auszuführen.

Es darf kein Terner aus Anlaß dieser Lohnbewegung oder wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Transportarbeiter-Verband irgendwie gemahnt, oder sonst in seiner Arbeit benachteiligt werden.

Die Terner verpflichten sich, nur bei Ternerreisepässen resp. Expediteuren das Holz zu transportieren, welche den Tarif anerkannt haben.

Dieser Tarif gilt bis zum 1. Januar 1911.

Am 15. November muß ein neuer Tarif für 1911 resp. 1912 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen und festgesetzt werden.

Lilit, den 29. September 1910.

Unterschr. d. Arbeitgeber Der Lohnkomm. der Terner (Sieben Firmen.)

(Unterschriften.)

Dieser Tarif, den obige Ternerfirmen mit dem deutschen Transportarbeiter-Verband als Vertreterin der Terner abgeschlossen haben, betrachte ich auch als für meinen Betrieb bindend und drücke dies durch meine Unterschrift aus.

Lilit, den 29. September 1910.

H. B r e s l a u.

**Handelsarbeiter.**

Berlin. Die Kollegen bei der Firma Samuel Meyer (Papierabfälle) in Lichtenberg traten kürzlich in eine Lohnbewegung ein. Es sind dort 27 Kollegen beschäftigt. Trotzdem in den letzten Jahren die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sich bedeutend verschlechtert hat, war es unseren Kollegen nicht möglich, ihre Löhne dementsprechend aufzubessern. Auch die letzte „Finanzreform“, die die Notlage der Arbeiter bedeutend verschärfte, konnte Herrn Meyer nicht veranlassen, sein Wohlwollen für seine Arbeiter soweit auszuüben, um die in seinem Betriebe seit einem Jahrzehnt üblichen Löhne um etwas aufzubessern. Davon waren unsere Kollegen auch schon längst überzeugt und entschlossen sich, selbst zu handeln. Durch unermüdete Agitation war es möglich, auch den letzten im Betriebe tätigen Kollegen der Organisation zuzuführen. Die Kollegen formulierten nun ihre Forderungen und ließen diese der Firma durch die Organisationsleitung zustellen.

Nach bekanntem Muster lehnte Herr Meyer jede Verhandlung mit der Organisation ab, mit der Motivation, mit seinen Arbeitern allein verhandeln zu wollen. Auch hierzu waren unsere Kollegen bereit. Die Verhandlung brachte jedoch eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darauf konnten unsere Kollegen nicht eingehen. Trotzdem Herr Meyer später erklärte, es würde ihm Spaß machen, wenn seine Leute streiken würden, ließ es der Herr erst nicht dazu kommen, sondern verhandelte nun mit den Vertretern der Organisation.

Diese Verhandlung war von Erfolg, neben einer Lohnerhöhung trat auch eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, sowie eine Regelung der Arbeitszeit ein.

Wir lassen hier die getroffenen Vereinbarungen folgen:

Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Samuel Meyer, Lichtenberg, und den bei derselben beschäftigten Arbeitern, vom 12. September 1910 ab.

**A. L o h n.**

Der Anfangslohn für sämtliche Arbeiter beträgt 21 Mark.

Nach 1/2 jähriger Beschäftigung	22 Ml.
" 1 "	23 "
" 1 1/2 "	24 "
" 2 "	25 "
" 3 "	26 "
" 4 "	27 "

Diese Löhne gelten als Wochenlöhne und werden für gesetzliche Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, Abzüge vom Lohn nicht gemacht.

**B. A r b e i t s z e i t.**

1. Die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter beginnt des Morgens um 1/2 7 Uhr und endet abends um 1/2 7 Uhr.

2. Diese Arbeitszeit wird unterbrochen durch Pausen von 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Besper.

3. Der Beginn der Pausen unterliegt der freien Vereinbarung zwischen der Firma und den Arbeitern.

**C. U e b e r s t u n d e n.**

Bei den Hof- und Bahnarbeitern sind Ueberstunden möglichst zu vermeiden, sollten solche dennoch notwendig sein, so wird die Ueberstunde mit 50 Pf. vergütet.

Diejenigen Arbeiter, welche nachmittags in der Stadt zu tun haben (Stadtkolonne) erhalten pro Tag 75 Pf. zu ihrem Lohn.

**D. S o n n t a g s a r b e i t.**

Sonntagsarbeit ist tunlichst zu vermeiden. Ist solche in dringenden Fällen dennoch notwendig, so wird die Stunde mit 75 Pf. bezahlt.

**E. U r l a u b.**

Jeder im Betriebe beschäftigte erhält im zweiten Jahr der Beschäftigung 3 Tage, im vierten Jahr 6 Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

**F. A l l g e m e i n e s.**

Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends und ist die Entlohnung so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Arbeiter bei Schluß der Arbeitszeit den Betrieb verlassen können.

Die Anfangslöhne sind um 1.— Ml. und die Endlöhne um 3.— Ml. erhöht. Ferner folgen die Zulagen in kürzeren Zwischenräumen. Die Bezahlung für Ueberstunden ist um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Einen Urlaub hatte die Firma bisher nicht gewährt. Mit diesen Zugeständnissen gaben sich unsere Kollegen zufrieden.

Die Lohnaufbesserung für die 26 bei der Firma beschäftigten Kollegen beträgt 35,88 Ml. oder 1,38 Ml. durchschnittlich pro Woche für den Einzelnen.

In dem Betriebe sind außer unseren Kollegen noch ca. 80 Arbeiterinnen tätig. Die Lohnverhältnisse derselben sind nicht die besten. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen beträgt 9.— Ml. pro Woche bei zwölfstündiger Arbeitszeit, die Zulagen erfolgen willkürlich bis zum Höchstlohn von 12.— Ml. pro Woche. Die von den Arbeiterinnen zu verrichtende Arbeit ist teilweise sehr schwer; verlangt man doch, daß die Arbeiterinnen Papierballen von mehreren Zentnern Schwere transportieren sollen. Staubkappen und Staubmäntel für Arbeiterinnen, die gegen den bei der Arbeit entstehenden Staub schützen, sind unbekante Dinge. Trotzdem die Arbeiterinnen des Betriebes höchst unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen sind, haben dieselben es dennoch nicht verstanden, den Weg zur Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu finden. Mögen die Arbeiterinnen sich ein Beispiel an ihren Kollegen im Betriebe nehmen und sich sämtlich der Organisation anschließen. Dann wird es auch ihnen möglich sein, über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen sie gewillt sind zu arbeiten, ein Wortchen mitzureden.

**Wiesbaden.** Im Westkurort Wiesbaden, wo alljährlich der Reichtum strömt und der Parvenue sich sonnt, wo alles auf äußeren Glanz und Prunk angelegt ist, sieht es für unsere Berufscollegen aller Kategorien noch besonders traurig aus. Gerissene Geschäftsmenschen verstehen es hier besser, wie irgendwo, die Arbeiterschaft hinzuhalten, wohl schließlich darauf spekulierend, daß vom Tische der Reichen und Satten auf irgend eine Weise auch für den Paria etwas abfällt. Den Straßenbahnern, den Kutschern, den Fuhrmännern, den Hausdienern und sonstigen dienstbaren Geistern berechnet man die Trinkgelder, allerdings als Vorwand für niedrige Entlohnung. Leider gehen noch viele unserer Berufscollegen auf diesen Leim. Statt sich durch Berufsorganisationen würdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, markieren sie den uniformierten Bettler, zu ihrem eigenen Schaden und leider auch zum Schaden der Wenigen, die den Mut haben, mit solchen Zuständen aufzuräumen. Diese Tatsachen müssen dem „Herrn im Hause“ das Rückgrat steifen. Lohnvertragsabschlüsse, wie sie anderwärts existieren, mögen sie nicht, allerdings nur so lange nicht, wie ihre Arbeiter noch schlafen. Darum ist es reichlich an der Zeit, daß vor allem die Handelsreisende in Wiesbaden aufwachen und statt Klagen und Jammern die Mitgliedschaft im Deutschen Transportarbeiter-Verband erwerben. Trotz aller Schwierigkeiten ist es diesem bis jetzt noch immer gelungen, die Interessen der Berufscollegen zu wahren, auch wenn Feiglinge, Schmarrocker, Jesuiten und Glendspatrioten im Betriebe in der Majorität waren. So gelang es seinen Bemühungen, durch mündliche Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung der Firma Blumenthal, dem ferneren Arbeitsverhältnis folgende Grundlagen zu verschaffen:

**A r b e i t s z e i t.**

Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt 1/2 Stunde vor und endet bis 1/2 Stunde nach Geschäftsschluß.

Als Pausen werden festgesetzt je 1/2 Stunde Frühstück- und Besperpause und 1/2 Stunde Mittagspause.

Jeder Hausdiener erhält jeden dritten Sonntag ganz frei.

**L ö h n e.**

Der Anfangslohn für Hausdiener beträgt ab 1. Januar 1911 23.— Ml., steigt nach drei Monaten auf 24.— Ml., dann jährlich um 1.— Ml., bis zum Höchstlohn von 26.— Ml. Der Lohn für Kutscher ist 2.— Ml. niedriger.

Ueberstunden sollen vermieden werden, treten solche dennoch ein, wird die Stunde mit 50 Pfennig bezahlt.

**F e r i e n.**

Jedem Hausdiener wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage und nach drei Jahren 7 Tage unter Fortzahlung des Lohnes.

**K ü n d i g u n g.**

Die Kündigung kann bis zu einer dreimonatlichen Beschäftigungsdauer täglich erfolgen, nach 3 Monaten tru. die siebenstägige Kündigung in Kraft.

**A l l g e m e i n e s.**

Bei militärischen Übungen wird der Lohn, wenn der Eingezogene länger als ein Jahr im Geschäft tätig ist, weiterbezahlt. Dasselbe gilt bei Extrantunfällen bis zu 7 Tagen.

Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit sowie aus Anlaß dieser Bewegung dürfen nicht stattfinden.

Wüstergültigkeit können die Vereinbarungen leider nicht beanspruchen. Unter schwierigen Umständen erzielt, bringen sie für alle beschäftigten Hausdiener eine Lohnsteigerung von 1.— Ml. pro Woche. Der Anfangslohn ist um 1.— Ml., der Endlohn um 2.— Ml. erhöht. Bezüglich der Ferien, Bezahlung bei Krankheit oder militärischen Übungen ist eine Norm gegeben. Auch ernten diejenigen mit, die während der Verhandlungen nur Unkraut gesät haben. „Selig sind die Armen im Geiste.“ Hoffentlich kommen sie bald zu Verstand, was wir übrigens für viele Wiesbadener Hausdiener wünschen.

**Transportarbeiter.**

Berlin. Für die Mehrlutscher hat unser Verband einen Vertrag abgeschlossen, durch den seit dem Jahre 1908 zum ersten mal wieder ein festes Tarifverhältnis zwischen den Kutschern und den Mehrlutsherrn geschaffen wird. Es handelt sich dabei um 16 Firmen mit 85 Kutschern. Von 1906 bis 1908 war schon einmal ein Vertrag in Geltung, der von den Unternehmern gekündigt wurde; die Kutscher zogen dann eine tariflose Zeit vor, da sie für ihre Wünsche kein Gehör fanden. Die wesentlichen Bestimmungen des jetzt abgeschlossenen Vertrages lauten: Die Kutscher erhalten einen Lohn von 40 Ml. pro Woche. Für Meserlutscher, falls solche in den Betrieben beschäftigt werden, beträgt der Lohn wöchentlich ebenfalls 40 Ml. Für das Beladen der Waggons erhalten die Kutscher für je 100 Zentner eine Extravergütung von 50 Pf. Für jede geleistete Fuhrre Getreide, wofür der Empfänger eine Vergütung nicht bezahlt, erhält der Kutscher von seinem Arbeitgeber eine Extrabehaltung von 25 Pf. Kutscher, die Vorortstouren zu erledigen haben, dürfen an den betreffenden Tagen des Vormittags mit der Erledigung von Aufträgen in der Stadt nicht beschäftigt werden. Seitens der Fuhrherrn ist Sorge zu tragen, daß die Kutscher nach Möglichkeit gleich früh Morgens mit solchen Touren zu fahren beginnen. Die Kutscher haben auf dem Speicher zu verlangen, daß ihnen das Mehl bis an die Luke gebracht wird. Sie sind nicht verpflichtet, sich dasselbe vom Speicher selbst herunter zu tragen. Jeder Kutscher, der mindestens ein Jahr in einem Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Für das Füttern der Pferde an den Sonntagen nachmittags oder abends erhält jeder Kutscher eine Extravergütung von 2 Ml. Haben die Kutscher nach erledigter Tagesarbeit, nach 8 Uhr abends, noch einen dringenden Auftrag zu erledigen, erhalten sie dafür pro Stunde 1 Ml. Der Vertrag tritt am 1. Oktober in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1912.

Die Kutscher, die gut organisiert sind, erklärten sich mit diesen Abmachungen zufrieden. Was die Lohnhöhe von 40 Ml. anbelangt, so wünschten sie diese Forderung noch besonders zu begründen durch die hohen Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit infolge des Mangels eines Zentralspeichers für den Viehhandel, in erster Linie aber durch die schwere Arbeit, die wachsende Teuerung und die lange Arbeitszeit.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre bei Auszahlung der Erwerbslosen = Unterstützung (bei Arbeitslosigkeit), an Binnenschiffer und Flößer, die in unserer Organisation allgemein eingeführten Quittungsformulare zu benutzen. Diese Formulare sind mit der Aufschrift „Binnenschiffer“ oder „Flößer“ zu versehen.

Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, die Karten betr. Umfrage über die Lohnverhältnisse der Mitglieder — soweit dies noch nicht geschehen — sofort auszufüllen und an den Einkassierer bezw. an die Verwaltung zurückzuliefern.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Berlin: Linke, Adolf, Hpt.-Nr. 15 828, eingetreten 26. 10. 1906, Petring, Herm., Hpt.-Nr. 6 059, eingetreten 12. 9. 1903, Böb, Paul, Hpt.-Nr. 39 360, eingetreten 13. 6. 1910; in Düren: Rosenzweig, Wilhelm, Hpt.-Nr. 239 212, eingetreten 7. 3. 1909.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind dieselben abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand.**

J. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr. einzuliefern.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Wäurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

Lohnbewegungen in Elberfeld-Barmen.

Endlich können wir auch aus dem Wuppertale über eine Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen berichten. Lange hat es allerdings gedauert, bis unsere Kollegen sich ermannen haben, um gegen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und die erbärmliche Bezahlung derselben, Sturm zu laufen. Jahrzehnte lang haben sie sich geduldet von ihren Unternehmern schinden und scheeren lassen, ohne sich auch nur im geringsten dagegen zu wehren. Auch alle Versuche des Verbandes, die Kollegen über ihre miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse aufzuklären, scheiterten fast immer an der Gleichgültigkeit der Mehrzahl der Kollegen. Doch die Organisationsleitung ließ sich durch das Verhalten der Kollegen in keiner Weise in ihrer Agitations- und Aufklärungsarbeit stören, sondern verfolgte mit aller Energie das einmal gesteckte Ziel, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wuppertaler Kollegen durch den Verband herbeizuführen. Durch eine intensive Agitation gelang es uns auch, in einer Anzahl Betriebe die Mehrzahl der Kollegen für den Verband zu gewinnen. In allen den Betrieben, wo es die Organisationsverhältnisse zuließen, wurden den Unternehmern Lohnforderungen zugestellt. In den Fällen, wo die Forderungen nicht bewilligt wurden, kam es zur Arbeitseinstellung.

Den Anfang in den Lohnbewegungen machten die Kollegen Lagerarbeiter bei der Firma Weiskopf u. Co., in Barmen. Hier legten Anfang April 18 Lagerarbeiter wegen Lohnverschlechterung und Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeit nieder. Nach zweiseitigem Streit hatten die Kollegen nicht nur die Verschlechterung abgeschlagen, sondern noch eine Lohnzulage von 1,20 Mark pro Woche und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 Stunden sowie Bezahlung der Ueberarbeit erzielt. Der Streit der Elberfelder Fensterputzer brachte nach 10tägiger Dauer den Kollegen eine Lohnzulage von 2,— Mark pro Woche im Durchschnitt. Der frühere Höchstlohn von 24,— M. in der Woche wurde als Anfangslohn festgesetzt. Der Höchstlohn beträgt 26 M. Die Vereinbarungen sind auf 2 Jahre tariflich festgelegt. In Frage kamen 22 Kollegen. Bei der Speditionsfirma August Wäcker, Barmen, legten am 29. Juni 9 Kollegen die Arbeit nieder. Durch Verhandlungen mit der Verbandsleitung wurde der Streit nach ¼ Tag mit vollem Erfolg beendet. Die Wochenlöhne, die früher 23 bis 25 Mark betrugen, wurden für Einpännerfuhrleute auf 25,— M. und für Zweipännerfuhrleute auf 26,— M. im Anfang festgesetzt. Nach ½ jähriger Tätigkeit im Betriebe steigt der Lohn auf 26,— resp. auf 27,— M. Für Mittagsdurchfahren wird 1,— M. und für Sonntagsarbeit wird pro Stunde 70 Pf. gezahlt. Beides wurde bisher nicht bezahlt. Die Vereinbarungen sind durch Tarifabschluss auf ein Jahr festgelegt. Die Lohnzulage beträgt durchschnittlich für den einzelnen Kollegen 2,50 M. wöchentlich.

Einen günstigen Abschluss fand die Lohnbewegung der Lieferboten bei der Firma Hardtke u. Co., Elberfeld. Durch Tarifvereinbarungen wurde eine Arbeitszeit von 8 Stunden am Tage und ein Anfangslohn von 26,— M. festgelegt. Der Lohn steigt alle ½ Jahr um 1,— M., bis zum Höchstlohn von 35,— M. Die durchschnittliche Lohn-

erhöhung beträgt 2,— M. pro Woche. In Frage kommen 7 Kollegen.

Für 30 Fuhrleute und Lagerarbeiter und 30 Arbeiterinnen bei den Firmen Gebr. Libbert Nachf. und Schütter, Barmen, wurde durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 1,— M. pro Woche erzielt. Allerdings kam es hierbei bei der Firma Gebr. Libbert Nachf. für die Lagerarbeiter zur Arbeitseinstellung, da für die Lagerarbeiter keine Lohnerhöhung eintreten sollte. Nach 3tägigem Streit ließ die Firma sich zur Verhandlung mit der Organisation herbei und der Streit wurde erfolgreich beendet. Der Wochenlohn, der bis 21,— und 22,— M. betrug, wurde auf 23,— und 24,— M. festgesetzt. Vor allen Dingen aber wurde ein bei der Firma bestehendes Lohninhaltsystem abgeschafft. Die Firma hielt nämlich jedem Kollegen wöchentlich 1 M. von dem Wochenlohn ein. Wer nun das ganze Jahr bei der Firma blieb, erhielt am Jahresabschluss die einbehaltene Summe ausgezahlt, diejenigen aber, die vor Jahresabschluss die Arbeitsstelle verließen, erhielten keinen Pfennig ausgezahlt, gleichviel, ob sie 51 oder nur 3 Wochen bei der Firma tätig waren.

Am 25. Juli traten 8 Kollegen bei der Firma Braun, Partoffelhandlung, Barmen, in den Ausstand. Die Firma hatte vorher jede Verhandlung mit dem Verbands abgelehnt. Jetzt war sie sofort zu Verhandlungen bereit und der Streit fand nach 1½ tägiger Dauer sein Ende. Der Wochenlohn wurde von 27,— M. auf 28,50 M. erhöht. Außerdem zahlt die Firma die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung.

Die Kuttcher und Lagerarbeiter der Firma B. Holzrichter, Eisengroßhandlung, Barmen, ließen durch den Verband einen Tarifvertrag einreichen. Die Tarifvorlage wurde mit einigen Randbemerkungen versehen, zurückgeschickt. Aus den Randbemerkungen war zu ersehen, daß die Firma es ablehnte, auf die Wünsche der Kollegen einzugehen. Nachträglich erklärte sich die Firma zu einer Verhandlung mit der Verbandsleitung bereit. Die Zugeständnisse, die von der Firma gemacht wurden, waren aber so minimaler Natur, daß die Kollegen es ablehnen mußten, überhaupt darauf einzugehen. Am 2. August legten sämtliche in Betracht kommende 12 Kollegen die Arbeit nieder. Da alle Versuche der Firma, Arbeitswillige zu bekommen, fehlschlugen, trat sie in Verhandlungen mit dem Verbands ein. Durch nachstehende Tarifvereinbarungen fand der Streit nach 7 Tagen einen günstigen Abschluss.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Peter Holzrichter, G. m. b. H., Barmen, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband ist für die bei der Firma beschäftigten Fuhrleute und Lagerarbeiter nachstehender Tarif-Vertrag vereinbart worden.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt für die Fuhrleute um 6½ Uhr und für die Lagerarbeiter um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. Die Arbeitszeit wird durch eine 1½ stündige Mittagspause und eine Frühstück- und Vesperpause von je einer halben Stunde unterbrochen.

Am Samstag endet die Arbeitszeit um 5 Uhr nachmittags und dauert an diesem Tage die Frühstück- und Vesperpause je eine Viertelstunde.

2. Lohn.

Der Anfangslohn für Fuhrleute beträgt 25,50 M. und steigt nach ½ jähriger Tätigkeit auf 26,— M. und nach einjähriger Tätigkeit auf 27,— M. Für Lagerarbeiter beträgt der Anfangslohn 24,50 M. und steigt nach ½ jähriger Tätigkeit auf 25,— M. und nach 1jähriger Tätigkeit auf 26,— M.

Die Lagerarbeiter Ernst Hille, Hermann Schlitt und Richard Wortmann erhalten auf diese Löhne 1,— M. Zulage.

Die derzeitigen Fuhrleute und Lagerarbeiter erhalten die ihrer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer entsprechenden Löhne bezahlt.

Ueberstunden werden mit 55 Pf. vergütet. Bei den Fuhrleuten werden Ueberstunden nur dann bezahlt, wenn sie so spät vom Lager abgeschickt werden, daß sie vor 7 Uhr abends nicht mehr zurück sein können. Das Abfüttern der Pferde gilt nicht als Ueberzeitarbeit.

Bei auswärtigen Touren erhalten die Fuhrleute ein Gehrgeld und die sonstigen Auslagen, welche möglichst durch Quittungen zu belegen sind, bewilligt. Das Gehrgeld beträgt bei einer Tagesstour 1,50 M. und einer halben Tagesstour 75 Pf.

Gelehrliche Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, dürfen vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden.

3. Lohnzahlung.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt Freitag abends. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, am vorausgegangenen Wochentag.

4. Kündigung.

Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

5. Allgemeine s.

In Krankheitsfällen wird nach ½ jähriger Tätigkeit für die ersten 3 Tage der Lohn weiter bezahlt, wenn ein ärztliches Attest beigebracht wird, daß tatsächlich Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Maßregelungen wegen der Durchführung dieses Vertrages oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht erfolgen.

6. Tarifdauer.

Der Tarif tritt am Tage des Abschlusses in Kraft und gilt auf die Dauer von 2 Jahren. Erfolgt 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist von keiner der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung, so gilt der Tarif auf ein Jahr verlängert.

Barmen, den 9. August 1910.

(Unterschriften.)

Durch den Tarifabschluss fand im Durchschnitt für den einzelnen Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 1,50 M. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden wöchentlich statt.

Im Fuhrgeschäft von S. Wetzel, Barmen, traten am 13. Juli 15 Kollegen in den Streit. Nach 4 Stunden bewilligte die Firma fast sämtliche Forderungen. Die Kollegen erzielten eine Erhöhung des Wochenlohnes von 2,— M. durchschnittlich, Bezahlung der Ueberzeitarbeit mit 50 Pf. pro Stunde,

Von der Brüsseler Weltausstellung.

II.

In der ganzen Ausstellung findet man leider nur einen Katalog, den der deutschen Abteilung. Außer den Deutschen hat keine Nation eine Zusammenstellung ihres Ausstellungsmaterials, ein Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände, für notwendig gehalten. Es ist deshalb für den Laien sehr schwer, sich in den verschiedenen Pavillons zurechtzufinden und das Gesehene objektiv zu werten. Dann beliebt es fast jede Nation, ihre Ausstellungsgegenstände nur in der Landessprache zu signieren. Auch die deutsche Abteilung ist von diesem erheblichen Mangel nicht ganz frei. Eine Weltausstellung müßte, um der Mehrheit der Besucher wirklich zu nützen, ihre wichtigsten Erklärungen wenigstens in den drei Welt Sprachen, Englisch, Französisch und Deutsch veröffentlichen. Aber soweit ist man in Brüssel noch nicht.

Die weitaus meißten Räumlichkeiten der Ausstellung sind begreiflicher Weise der Maschinenindustrie gewidmet. Sie ist es, die den gegenwärtigen Stand der industriellen Technik zeigt. Belgien's Industrie nimmt naturgemäß den größten Teil der internationalen Maschinenhallen für sich in Anspruch. Aber zweifellos ist die deutsche Maschinenhalle reichhaltiger und vielseitiger ausgestattet. Besonders hat Deutschland an Hebe- und Transportwerkzeugen Großartiges geleistet. In der großen Halle laufen auf zwei Schienengeleisen 3 große Dampfkräne, von denen einer 30 000 Kilogramm trägt. Ein einziger Mann bedient diesen Riesen, der auf dessen Befehl durch die Halle tanzt, als wäre es nur Nürnberger Spielzeug. — „Vendu“, „Grand Prix“. Verkauf — großer Preis, steht dort zu lesen. Und immer wiederholen sich diese Bezeichnungen, ein Beweis, daß die deutschen Aussteller nicht nur Anerkennung geerntet, sondern auch recht gute Geschäfte gemacht haben. Die meißten Dampfmaschinen sind mit elektrischen Generatoren gekuppelt. Die größte dieser leistet 10 000 Pferdekraft, sie ist mit einer Drehstrommaschine gekuppelt. Ein Gasmotor in der belgischen Abteilung leistet 2400 Pferdekraft. Auffsehen erregt in der deutschen Abteilung besonders der schnelllaufende Dieselmotor von 5 Pferdekraften, er wird mit Kohöl geheizt und seine Betriebsfähigkeit soll alles bisherige übertreffen. Es ist zweifellos der Motor der Zukunft, der hier gezeigt wird. Die deutsche Werkzeugmaschinen-Abteilung macht

ebenfalls einen sehr vorteilhaften Eindruck. Sie liefert, wie wir uns augenscheinlich überzeugen konnten, Präzisionsarbeit, gründlich und gut und trägt nicht zum wenigsten zum Renommee der deutschen Arbeit bei. „Vendu“ und „Grand Prix“ paradiereen hier auch vielfach auf den Ausstellungsgegenständen. Auch Belgien, Nordamerika, England und Frankreich haben auf diesem Gebiete wirklich Sehenswertes ausgestellt. Daß der Antrieb dieser Maschinen ausnahmslos auf elektrischem Wege erfolgt, ist bei der heutigen technischen Entwicklung selbstverständlich. Das Bestreben der heutigen Maschineningenieure ist augenscheinlich heute darauf gerichtet, eine größere Wirtschaftlichkeit dieser Kraft zu erzielen. Ersparung an Feuerungsmaterial und mögliche Ersparnis an Arbeitskräften ist das leitende Prinzip. Die Feinheit der Maschinen fordert zwar wenige, aber eine technisch gut ausgebildete Bedienung, also hochwertige Arbeitskräfte, deren blinder Einsatz durch Streikbrecher die ganze Maschine aufs Höchste gefährdet.

Die Abteilungen für landwirtschaftliche Maschinen sind ebenfalls gut besetzt. Die deutsche Sektion zeigt zumeist größere Dreschmaschinen, Lokomobilen, Dampf- und Automobilpflüge, mit denen nur der Großbetrieb wirtschaftlich arbeiten kann. Maschinen für den kleinbürgerlichen Betrieb sind hier fast gar nicht vorhanden. Umgekehrt in der französischen und belgischen Ausstellung. Dort wird gezeigt, daß auch der mittlere und kleine Landwirt sich der Maschine vorteilhaft bedienen kann. Man sollte gar nicht glauben, welcher Verfeinerung und Vereinfachung das notwendigste Gerät des Bauers, der Pflug, zugänglich ist. Dann die Melkmaschine, die automatische Tierfütterung, die Milchverarbeitungsmaschinen, die Maschinen zur Käsefabrikation, sie verdienen es wirklich, daß auch der deutsche Landwirt sie in Augenschein nehme. Letztere Maschinen garantieren eine hygienisch weit einwandfreiere Herstellung von Butter und Käse und überhaupt eine wesentliche Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion. Was noch fehlt, ist nur ein Motor, den jeder Bauer statt der Tiere an den Pflug spannen kann. Die ausgestellten Automobilpflüge sind für diesen Zweck noch zu ungeschickt, zu kompliziert und natürlich auch zu teuer.

In der deutschen Abteilung prangen Schnelldruckpressen für feinsten Farb- und Illustrationsdruck, die, wie sich jedermann an Ort und Stelle überzeugen kann, tadellose Präzisionsarbeit liefern. England stellt einen Leviatan an Notationsmaschine aus, 32

Meter lang, 2½ Meter breit, für 64 Seiten gleichzeitigen Druck. Ein Wunder moderner Technik.

Dann die englischen und deutschen Spinnmaschinen, Sektoren, die riesigen mechanischen Weßstühle, alles Maschinen, die den Zweck haben, den Profit zu erhöhen, die Arbeiter möglichst überflüssig zu machen und die am Ende, dank der wütenden Konkurrenz, nichts weiter erzielen, als eine Verbesserung und zuletzt auch nicht eine Verbilligung der Produktion.

Groß ist auch die Zahl der Buchbinder-Hilfsmaschinen und der Maschinen zur Herstellung von Schuh- und Lederwaren. Respektinspönd und achtunggebietend sind auch die riesigen Stahlpressen, denen gegenüber die Papier- und Papppressen sich wie niedliche Spielzeuge ausnehmen. Auch hier hat deutsche Arbeit verschiedene Preise erobert.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Waschmaschinen, bestimmt, die schwere Arbeit der Wäscherinnen zu erleichtern, aber nicht nur das, sondern die Wäsche zu schonen; die freilich auch wieder den allen Maschinen anhaftenden Nachteil haben, daß sie Arbeitskräfte überflüssig machen. Auch die Wäschfrau wird in absehbarer Zeit verdrängt durch den Großbetrieb. Die Maschinen bereiten auch auf diesem Gebiete der Heimarbeit ein gründliches Ende.

Den unbefristeten Vorrang vor allen Nationen hat Deutschland in der Präzisionsmechanik, Elektrotechnik und Optik. Die feinsten und empfindlichsten meteorologischen und astronomischen Instrumente prangen hier zur Schau, als feiervolle Zeugen, was die von den Unternehmern so viel verlässerte deutsche Arbeiterschaft zu leisten vermag. Hat doch Deutschland im letzten Jahre allein für 55 Millionen Mark Erzeugnisse dieser Industrie an das Ausland abgegeben. Aber auch die chirurgische Mechanik ist mit bewundernswerten Instrumenten vertreten, die an Feinheit fast nicht mehr zu übertreffen sind. Die neuere Forschung, insbesondere die Bakteriologie, hat hohe Anforderungen an diese Industrie gestellt und deutsche Arbeit ist ihrer gerecht geworden.

So hilft nicht nur die ärztliche Kunst, sondern auch die Arbeit des Feinmechanikers, dem Kranken sein Leiden erleichtern. Ja, ohne die Fortschritte auf technischem Gebiete wäre die Arbeit unserer größten Chirurgen nur eine Eisenbarbarie.

So wimmelt es auf dem Gebiete der Maschinen und Instrumente an Fortschritt, der leider in erster Linie nur der herrschenden Gesellschaftsklasse und nur zum kleinen Teil der Allgemeinheit zugute kommt.

folwie eine Erhöhung der Bezahlung der Sonntagsarbeit von 4,— M. auf 4,50 M. Auch hier bestand ein eigentümliches Lohnhaltungssystem, welches ebenfalls beseitigt wurde. Jedem Kollegen wurde bei der Lohnzahlung 1,— M. und dem Kollegen, der am Sonntag du jour hatte, 3,— M. einbehalten. Kam ein Kollege aus irgend einem Grunde am Sonntag morgen nicht nach dem Stall, so waren die einbehaltenen 1,— resp. 3,— M. verfallen. So kam es öfters vor, daß die Kollegen anstatt 22,— M. Wochenlohn nur 19,— bis 21,— M. erhielten. Die gemachten Zugeständnisse schienen Herrn Wiel aber nach einigen Tagen zu gereuen und er hielt sie einfach nicht ein. Alle Versuche, ihn dazu anzuhalten, scheiterten. Nun legten die Kollegen am 13. August von neuem die Arbeit nieder. Trotdem nun der neugeborene Arbeitgeber-Verband unter der Führung der Herren Beck, Berlin und Schütte, Barmer alles versuchte, um Herrn Wiel rauszureißen, wurde der Streik dennoch nach 7 Tagen mit vollem Erfolge für die Kollegen zu Ende geführt. Die Errungenschaften des 1. Streiks mußten nicht nur von neuem anerkannt werden, sondern es trat eine nochmalige Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Kollege und Woche ein. Bei diesem Streik hatten die Barmer Kollegen ihr Solidaritätsgefühl auf das glänzendste dadurch bewiesen, daß sie jedes Verlangen der Unternehmer, Streikarbeit für die Firma H. Wiel zu verrichten, strikte ablehnten. Eine Anzahl Kollegen wurde deshalb gemahnt. Nach Beendigung des Streiks wurden einige wieder eingestellt, die übrigen fanden anderweitig Beschäftigung.

In den Fuhrgeschäften von Pflüger, Medehase und Klopffans, Barmer, wurde Ende August durch Verhandlungen mit der Verbandsleitung für 101 Kollegen durchschnittlich 1,90 M. Lohnzulage pro Woche und Bezahlung der Ueberarbeit nach 8 Uhr abends mit 50 Pf. pro Stunde erzielt.

Für 26 Fuhrleute in den Kartoffelhandlungen von Dabringhaus, Muffhoff und Möller, Paas, und Schneider und Peters, Elberfeld, konnte durch Verhandlungen auf gutlichem Wege eine Erhöhung des Wochenlohnes um 3,— M. und Bezahlung der du jour mit 2,— M. herbeigeführt werden.

Am 12. September wurden den Fuhrgefahren von Heintke und Seinsche in Elberfeld Lohnforderungen gestellt. Es wurde ein Wochenlohn von 27,— M. verlangt. Die Firma Seinsche bewilligte den Lohn sofort. Die Firma Heintke dagegen wandte sich an die übrigen Fuhrunternehmer, diese beschloßen in einer Versammlung, daß sie keine Lohnerhöhung bewilligen sollte. Heintke teilte in einem Anschlage den Fuhrleuten mit, daß er, weil er bereits die höchsten (1) Löhne im Wuppertale zahle. (daß behaupteten alle Unternehmer) keine Lohnerhöhung bewilligen könnte, dagegen sei er bereit, die Ueberstunden zu bezahlen. Die Fuhrleute waren mit dieser Antwort nicht zufrieden. Der Verband berief dann für Montag, den 18. September, abends eine Versammlung ein, in der weitere Schritte beschlossen werden sollten. Dies war jedoch nicht nötig, denn am Montag mittag bewilligte auch Herr Heintke den geforderten Lohn von 27,— M. Bisher wurde in beiden Betrieben, die je neun Mann beschäftigten, 24,— M. Wochenlohn gezahlt. Mit dem Erfolg können die Beteiligten zufrieden sein. Beide Unternehmer haben erklärt, daß sie mit dem Verbands nichts zu tun haben wollten. Die Herren glauben damit den Verband aus ihren Betrieben fernhalten zu können. Nun, es sei ihnen verraten, daß dies nicht mehr möglich sein wird, denn die Fuhrleute haben jetzt den Wert der Organisation kennen gelernt. Im übrigen aber ist es zur Zeit gleichgültig, ob die beiden Unternehmer mit dem Verbands etwas zu tun haben wollen oder nicht, die Hauptsache ist doch die, daß sie beide die Löhne, die der Verband gefordert hat, bewilligt haben, und besser kann man wohl eine Arbeiterorganisation nicht respektieren.

Die Kohlenhandlung von Koch u. Sibi, Barmer, bewilligte Mitte September auf unser Ersuchen ihren 8 Abladern die Bezahlung der Ueberarbeit nach 7 Uhr abends mit 50 Pf. pro Stunde. Eine Lohnerhöhung konnte nicht erreicht werden, da die Firma im Juli bereits durch die allgemeine Bewegung unter unseren Kollegen sich veranlaßt gesehen hatte, 1,— M. wöchentlich zuzulegen. Sonst wurde noch die Beseitigung vorhandener Mißstände erwirkt.

Auch für die Trägerinnen der „Freien Presse“, Elberfeld, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der neben der Erhöhung des Trägerlohnes von durchschnittlich 2,— M. im Monat noch einige sonstige Verbesserungen brachte.

Soweit die Erfolge, die durch das Eingreifen des Verbandes direkt erzielt worden sind. Rechnen wir diese Erfolge zusammen, so ergibt sich, daß für 284 Beteiligte eine wöchentliche Lohnzulage von 560 M. und für 82 Beteiligte eine monatliche Zulage von 164 M. dem Unternehmertum abgerungen wurde. Das ist für alle Beteiligten zusammen eine jährliche Mehreinnahme von 31088 M. Eine Bezahlung der Ueberarbeit wurde für 168 Kollegen und eine Bezahlung der Sonntagsarbeit für 70 Kollegen erreicht.

Das sind aber noch nicht alle Erfolge, die unsere Wuppertaler Kollegen durch die Lohnbewegungen des Verbandes erreicht haben, sondern 13 Unternehmer, die zusammen 182 Kollegen beschäftigten, haben dieselben während der Bewegungen von selbst 1,— M. Lohnzulage wöchentlich gewährt. Das ist für die Beteiligten eine jährliche Mehreinnahme von 4464 M. Jahrelang haben diese Herren die erbärmlichsten Löhne gezahlt und niemals haben sie daran gedacht, auch nur einen Pfennig Lohnzulage den

Kollegen zu geben, erst als durch unseren Verband überall Lohnerhöhungen erwirkt wurden, da fühlten sie sich genötigt, in den Säckel zu greifen. Aber das taten sie beileibe nicht, um ihren sozialen Gefühlen Ausdruck zu geben, sondern die Angst vor der Organisation veranlaßte die Herren zu ihrer „Freigebigkeit“. Das hat Herr Schütte, Barmer, indirekt zugestanden. Daß die Unternehmer eine riesige Angst vor der Organisation der Kollegen haben, das kann drastisch in einem Zirkular zum Ausdruck, das von ihnen während der Bewegungen an die Kundschaft versandt worden ist, und in welchem sie zugaben, daß sie den Bewegungen gegenüber ohnmächtig wären.

Unsere Kollegen können aus den oben mitgeteilten Erfolgen und dem Benehmen der Unternehmer ersehen, welche Macht sie als organisierte Masse bilden. Sie dürfen jetzt nicht denken, daß sie nunmehr auf ihren Lorbeeren ausruhen können, denn jetzt gilt es mehr als je zuvor, die Reihen der organisierten Kollegen zu stärken, damit das Erreichte auch festgehalten wird. Dann aber waren die stattgefundenen Kämpfe nur kleine Scharmittel, sogenannte Vorpostengefechte, die Hauptschlachten sind noch zu schlagen und dazu bedürfen wir eine gut geschulte und wohl disziplinierte Kollegenschaft und die ist nur zu erreichen, wenn alle Kollegen sich an der Agitationsarbeit beteiligen.

Kollegen! Auch das Unternehmertum im Wuppertale hat durch die Kämpfe gelernt, es hat sich der bestehenden Scharfmacherorganisation im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe angeschlossen, um bei künftigen Kämpfen gerüsteter gegen Euch darzustehen, das muß ein Ansporn mehr sein für Euch, alles daran zu setzen, bis auch der letzte Kollege Mitglied im Transportarbeiter-Verbande ist. Denn nur an der Stärke und an der Einheit in der Organisation werden alle Scharfmachergeflüste der Schütte und Gen. zerschellen.

Darum Kollegen! Auf zur Arbeit!

### Der Kampf im Speditionsgewerbe in Gera.

Die Kutscher und Arbeiter im hiesigen Speditionsgewerbe hatten im Vorjahre die Ortsverwaltung beauftragt, für dieses Jahr eine Bewegung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Transportarbeiter durchzuführen. Nachdem durch statistische Aufnahmen über die Löhne der Transportarbeiter Tatsachenmaterial gesammelt war, auf Grund dessen gearbeitet werden konnte, wurden die Forderungen in den Versammlungen gutgeheißen. Am 22. August wurden dieselben mit einer Begründung und einem höflichen Begleitschreiben, in welchem wir die Steigerung der Ausgaben für den Lebensunterhalt darlegten, den Unternehmern mit der Mitteilung überreicht, daß wir jederzeit zu Verhandlungen über Abschluß eines Tarifes bereit seien.

Am 29. August erhielten wir die Mitteilung, daß die Herren mit Verbandsvertretern nicht verhandeln wollten, sondern gegebenenfalls mit ihren Arbeitern. Am 2. September d. J. fand eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle Transportarbeiter geladen waren, in dieser wurde beschlossen, die Kündigung einzureichen. Die Kündigung wurde eingereicht und am 9. September begann im ersten Betrieb der Streik, dem sich acht Tage später noch zwei andere Betriebe anschlossen. Die Kollegen bei der Firma Franke traten nicht mit in den Ausstand, sondern gaben sich mit einer Zulage von 1,— M. zufrieden. Eine Firma erklärte sich noch vor Ablauf der Kündigung unter Beisein eines Verbandsvertreters zu Verhandlungen bereit; es wurde folgender Tarif abgeschlossen:

#### Lohn- und Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband (Ortsverwaltung Gera) und dem unterzeichneten Fuhrherrn ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden.

#### Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt für Kutscher und Arbeiter früh 6 Uhr und endet abends 7 Uhr. Der Stalldienst der Kutscher ist in diese Arbeitszeit nicht mit eingerechnet, jedoch darf derselbe früh nicht länger als eine Stunde und abends eine halbe Stunde dauern.

Das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen besorgt der Fuhrherr selbst.

#### Löhne.

Der Anfangslohn für neuereintretende Kutscher beträgt 21,— M., nach 4 Wochen 22,— M. und nach einem halben Jahre 23,— M.; für Arbeiter 20,—, 21,— und 22,— M.

Die zur Zeit beschäftigten Kutscher erhalten 23,— M., Arbeiter 22,— M. Sodann erfolgt alljährlich am 1. Januar eine weitere Zulage von 1,— M., bis zum Höchstlohn für Kutscher 26,— M., für Arbeiter 25,— M.

Vorstehende Löhne verstehen sich als Wochenlöhne ohne jeden Abzug. Der Warten ist freitags bis 7 Uhr abends auszusparen. Warten auf Lohn muß als Ueberstunden bezahlt werden.

#### Ueberstunden.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 pCt. für Sonn- und Feiertagsarbeit und Nachtarbeit ein solcher von 50 pCt. bezahlt, sofern die erste halbe Stunde überschritten ist. Stallarbeit ist hier nicht mit eingerechnet.

#### Ausführung.

Bei Möbeltransporten erhalten die Beteiligten Personen-Fahrtgeld und 3,50 M. Auslösung pro Tag. Bei Ueberlandfahrten erhalten die Beschäftigten für den ganzen Tag 2,— M., für den halben Tag 1,— M., Markt-Fahrtgeld, Stallgeld, Chauffeegeld und Brücken-zoll geht zu Lasten des Unternehmers.

#### § 616 des B. G. B.

Lohnabzüge werden nicht gemacht, wenn die Versäumnis nicht länger als einen Tag dauert und zwar: Bei behördlichen und gerichtlichen Ladungen und Terminen, familiären Vorkommnissen, Musterungen, Kontrollverfammlungen und öffentlichen Wahlen.

Bei militärischen Uebungen wird der Lohn für zwei Wochen gezahlt.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit ist seitens der Firma die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die ersten beiden Wochen zu zahlen.

#### Ferien.

Nach einjähriger Tätigkeit erhält jeder Angestellte zwei Tage Ferien, nach zweijähriger Beschäftigung drei Tage Urlaub, unter Fortzahlung des Lohnes.

#### Kündigungsfrist.

Die Kündigungszeit ist 14 Tage und muß freitags erfolgen.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Etwas bereits bestehende Vergünstigungen dürfen nicht gekürzt werden.

Pausen sind nicht gestattet.

Für Möbelumzüge werden die tarifmäßigen Ueberstunden bezahlt.

Der Tarif ist sichtbar im Stall oder der Kutschstube auszuhängen.

Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Vorstehender Vertrag tritt vom 3. September 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. September 1913. Wird von keiner der unterzeichneten Parteien vier Wochen vor Ablauf desselben die Kündigung ausgesprochen, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Gera, den 3. September 1910.

Für die Firma:

Franz Rothe u. Söhne.

Für den Transportarbeiter-Verband:

Paul Geinitz.

Die übrigen Unternehmer: Dehmann u. Wehrauch, Geraer Straßenbahn und Richard Dehne wiesen jede Unterhandlung zurück. Der Kampf begann.

Den Bahnspeiditeuren wurden von der Bahndirektion Bahnarbeiter zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes zur Verfügung gestellt; auf eine Beschwerde an das Ministerium für öffentliche Arbeiten erhielten wir folgende Antwort:

„Auf die Telegramme vom 19. und 22. d. M. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß ich es ablehnen muß, die von der Königl. Eisenbahndirektion in Erfurt aus Anlaß des Streiks getroffenen Anordnungen mit der Streikleitung zu erörtern.“

Das Formular für die telegraphische Rückantwort ist in der Anlage beigelegt.

#### In Vertretung:

(Name unleserlich).“

Wahrscheinlich: Breitenbach.

Eine andere Antwort hatten wir auch gar nicht erwartet, denn die organisationsfeindliche Stellung des Herrn Breitenbach ist doch berartig bekannt, daß man wirklich auf diese Stelle keine Hoffnung zu setzen hat. Man braucht nur an die Verfolgungen unseres Verbandes bei seiner Aufklärungsarbeit unter den Eisenbahnern zu denken und sieht sofort, daß das Wort „Koalitionsfreiheit“ im Ministerium Breitenbach verpönt ist. Zu bedauern sind nur die armen Eisenbahner, die durch den bekannten Druck von oben gezwungen sind, ihren Klagengeoffen in den Rücken zu fallen. Ist es nicht geradezu eine beschämende Tatsache, daß sich Arbeiter derartig knebeln lassen müssen, daß sie nicht einmal als freie Menschen ihrem eigenen Willen entsprechend handeln können? Nicht Disziplin, sondern Kadavergehorsam ist es, der diese Leute veranlaßt, die von ihnen verlangte Arbeit zu verrichten. Menschen, die sich im Privatverhältnis schämen würden, als Arbeitswillige zu fungieren, müssen sich jetzt vom Publikum auf der Straße scheel ansehen lassen, weil der Staat keine freien Arbeiter gebrauchen kann, weil dieser Arbeitgeber auch die leiseste Regung seiner Angestellten mit der Hungerpeitsche beantwortet.

Der Erfolg dieser Erziehung wird nicht ausbleiben, die Eisenbahnbeamten werden mit der Zeit einsehen, daß ihre ganze Stellung nicht der eines freien Menschen entspricht, und sie werden sicher früher oder später den Weg finden, der sie von ihren Fesseln befreit.

Außer dieser Ueberweisung von Arbeitswilligen durch die Bahn, haben sich die Arbeitgeber die erdenklichste Mühe, Streikbrecher zu bekommen. Seelenverkäufer wurden beauftragt, ganze Familien nach hier zu bringen, und einzelne ließen sich auch dazu gebrauchen. Der Stellenvermittler M. Meyer in Neustadt an der Orla hatte die Vermittlung übernommen und eine Familie aus Regensburg nach hier geschickt. Die Firma Dehmann u. Wehrauch hat in allen Zeitungen des Voigtlandes und des Elstertales inseriert:

„Kutscher für dauernde Stellung! Wochenlohn 23,— M. und 6,— M. extra bis auf weiteres; außerdem noch Trinkgelber. Arbeiter 22,— M., 6,— M. extra und Trinkgelber.“

Dieser auf einmal so freigebige Herr hat für seine 6,— M. Judaslohn auch einige Hausreißer erhalten. Trotz der größten Anstrengungen ist es nicht gelungen, die notwendige Zahl von Arbeitswilligen heranzuziehen. Die wenigen dieser nützlichen Elemente, die zur Verfügung standen, wurden sorgsam behütet und bewacht, damit kein Mensch in die Lage kam, sie über ihre Handlungsweise aufzuklären. Die Firma Dehmann hatte auf ihrem Grundstück ein besonderes Quartier für die Schlingler hergerichtet und versorgte diese auch in väterlicher Weise mit Speise und Trank, auch Zigarren wurden präsentiert. Bei Dehne hatten sich einige Hausreißer eingefunden, und es war ein rei-

zender Anblick für die Streikenden, die holbe Weiblichkeit darunter zu finden! Das „schwache“ Geschlecht, vertreten durch eine holbe Waib, gab sich nicht nur zum Pferdhalten her, sondern sie begleitete jeden Morgen ihren „Schah“ zum Torweg hinaus! So war ein idyllisches Familienleben auf dem Heuboden des Herrn Dehne etabliert! — Auch die Geraer Straßenbahn hatte einige Arbeitswillige gefunden, auf die sie freilich nicht besonders stolz sein konnte.

Einer derselben wurde in der Stadt festgenommen, weil er im Besitze eines fremden Rockes war. Seine Angabe, daß er denselben auf der Bahn geschmuggelt erhalten habe, wird hoffentlich von der Polizei gründlich untersucht, denn festgestellt muß werden, wer auf der Bahn berechtigt ist, das Eigentum anderer Leute zu verschleppen. Auch Streckenarbeiter der Straßenbahn wurden gezwungen, als Arbeitswillige tätig zu sein, und die Stadtverwaltung hat es ruhig zugelassen, daß die aufgerissenen Straßen in diesem Zustande liegen blieben, weil die Straßenbahn arbeitswillige Streckenarbeiter brauchte. Von den bürgerlichen Zeitungen wurde die Mär verbreitet, Streikende hätten die Arbeitswilligen verhöhnt. Diese Blätter mußten am anderen Tage bekennen, daß keiner der Streikenden an den Zusammenstößen beteiligt war.

Jäume, Torpfässer, Ecken an Toreingängen und andere Gegenstände wurden umgefahren. Die Pferde versagten in vielen Fällen, weil die Arbeitswilligen des Fahrens unfähig waren. Kaufmannslehrlinge und Handlungsgehilfen, die sonst den Kutscherberuf verachten und die Kutscher über die Schulter ansehen, waren als Arbeitswillige tätig und verrichteten Kutscher- und Schaffnerdienste.

Der Arbeitswilligenzug von auswärts wurde durch unsere Ortsverwaltungen und Kartelle, die wir von dem Kampfe durch Mundschreiben verständigt hatten, abgehalten, so daß die besten Hoffnungen bestanden, einen vollen Sieg zu erringen.

Auf den Bahnhöfen und bei der Kundschaft sammelten sich immer mehr Hüter an. Die Bahnangestellten konnten, trotzdem bei jedem Wagen drei Mann beschäftigt waren, nicht das leisten, was die eingerichteten Arbeiter geleistet haben. Der Kampf hätte dieselben Erfolge in Gera gebracht, wie in Jüdöhen, wenn die Kollegen standhaft gewesen wären. Von den Kollegen bei der Firma Dehne glaubten einige nicht mehr zu den Fleischtöpfen des Herrn Dehne zugelassen zu werden. Wenn diese Kollegen ebenso treu zur Fahne gehalten hätten, wie die Kollegen bei Dehmann und bei der Straßenbahn, so war ein voller Sieg sicher. Durch die Wankelmütigkeit der Dehneschen Kollegen mußte der Kampf abgebrochen werden, um mit teilweisem Erfolg abzuschließen.

Die Kollegen bei den Firmen „Straßenbahn“ und „Dehne“ beauftragten eine Kommission, mit den Inhabern zu verhandeln. Folgende Verträge wurden abgeschlossen.

**Lohn- und Arbeitsvertrag.**

Zwischen der Firma Straßenbahn und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Schaffnern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

**Arbeitszeit.**

Wie bisher.

**Löhne.**

Der Lohn für neueintretende Kutscher beträgt 21,— M., für Schaffner und Arbeiter 20,— M.; derselbe steigt nach 4 Wochen auf 22,— M. bzw. 21,— M. und nach einem halben Jahre auf 23,— M. bzw. 22,— M. pro Woche.

Die zur Zeit beschäftigten und die wieder eintretenden früheren Kutscher erhalten mit Inkrafttreten der Vereinbarungen 23,— M., die Schaffner und Arbeiter 22,— M. Wochenlohn.

Am 1. Januar 1910 erfolgt eine weitere Zulage von 1,— M.

**Ueberstunden.**

Ueberstunden werden an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

**Sonstige Bestimmungen.**

Die bisherigen Bestimmungen bei Möbeltransporten bleiben bestehen.

Bei Erkrankung von Pferden oder sonstigen wichtigen Anlässen, sowie bei vorübergehender Verhinderung des Futtermesters müssen die Kutscher Stalldienst verrichten.

Die Nachtwachen gelten als Ueberstunden. An Sonn- und Feiertagen, an denen der Futtermester Urlaub hat, müssen die Kutscher abwechselweise Dujour machen. Der Diensthabe empfangt dafür 3,— M. Entschädigung.

Jeder Angestellte, welcher mindestens drei Jahre im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Kauttionen sind bei der fürstlichen oder städtischen Sparkasse auf den Namen des betreffenden Angestellten zu hinterlegen.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser Bestimmungen oder Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden; es wird aber auch den Wiedereintretenden strengstens zur Pflicht gemacht, die von der Firma Straßenbahn inzwischen eingestellten Arbeiter in keiner Weise zu belästigen.

Gera, den 26. September 1910.

Für die Firma:

Leuschke.

Für die Angestellten:

Meinhardt, Krahmer, Böhme.

**Lohn- und Arbeitsvertrag.**

Zwischen der Firma Ernst Heinbach und den bei ihr beschäftigten Kutschern, Schaffnern und Arbeitern wird nachstehender Vertrag vereinbart.

**Arbeitszeit.**

Wie bisher.

**Löhne.**

Der Lohn für neueintretende Kutscher beträgt 21,— M., für Schaffner und Arbeiter 20,— M.; derselbe steigt nach 4 Wochen auf 22,— M. bzw. 21,— M. und nach einem halben Jahre auf 23,— M. bzw. 22,— M. pro Woche.

Die zur Zeit beschäftigten und die wieder eintretenden früheren Kutscher erhalten mit Inkrafttreten der Vereinbarungen 23,— M., die Schaffner und Arbeiter 22,— M. Wochenlohn.

Am 1. Januar 1910 erfolgt eine weitere Zulage von 1,— M.

**Ueberstunden.**

Ueberstunden werden an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

**Sonstige Bestimmungen.**

Die bisherigen Bestimmungen bei Möbeltransporten bleiben bestehen.

Bei Erkrankung von Pferden oder sonstigen wichtigen Anlässen, sowie bei vorübergehender Verhinderung des Futtermesters müssen die Kutscher Stalldienst verrichten.

Die Nachtwachen gelten als Ueberstunden. An Sonn- und Feiertagen, an denen der Futtermester Urlaub hat, müssen die Kutscher abwechselweise Dujour machen. Der Diensthabe empfangt dafür 3,— M. Entschädigung.

Jeder Angestellte, welcher mindestens drei Jahre im Betriebe tätig ist, erhält einen Sommerurlaub von drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Kauttionen sind bei der fürstlichen oder städtischen Sparkasse auf den Namen des betreffenden Angestellten zu hinterlegen.

Maßregelungen wegen Durchführung dieser Bestimmungen oder Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden; es wird aber auch den Wiedereintretenden strengstens zur Pflicht gemacht, die von der Firma Ernst Heinbach inzwischen eingestellten Arbeiter in keiner Weise zu belästigen.

Gera, den 26. September 1910.

Für die Firma:

Ernst Heinbach.

Für die Angestellten:

Schabehorn, König.

Die Firma Dehmann hat zwar erklärt, nichts unterschreiben zu wollen, aber bereit zu sein, die Abmachungen einzuhalten, wie die vorgenannten Betriebe. — Bei Dehmann sind drei Kollegen nicht wieder mit- eingestellt worden, weil ihre Stellen durch Arbeitswillige besetzt sind. Es war dies der erste Kampf, der von den Kollegen bestanden werden mußte.

Kollegen in der Speditionsbahn, haltet trenn zusammen. Sollte von den Unternehmern der Versuch gemacht werden, die Abmachungen zu durchbrechen, so weist dies mit aller Entschiedenheit zurück.

Kollegen, es gilt nun das Erringene hochzuhalten und für die übrige Kollegenschaft im Kleinfuhrwerk das gleiche heranzujubeln; wie jeder Kollege auch fernerhin seine Pflicht und wir werden bei der nächsten Bewegung besser abschneiden. Unsere Lösung sei: Jeder werbe neue Mitglieder für den Verband, damit wir beim nächsten Kampfe noch geschlossener dastehen.

**Zur Lohnbewegung der Fuhrleute in Bremen.**

Schon vor zwei Jahren war das Bestreben unter den Kollegen vorhanden, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Aber dieses Bestreben wurde durch den Umstand erschwert, daß eine große Arbeitslosigkeit vorhanden war, und konnte daher dies Werk nicht begonnen werden.

Nachdem nun eine Besserung eingetreten ist, haben die Kollegen in einer Versammlung zur Sache Stellung genommen und beschlossen, Forderungen einzureichen. Am 31. August wurden die Forderungen dem Arbeitgeberverband unterbreitet und schon am 2. September fanden Verhandlungen statt.

Von einem Tarifvertrag wollte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes nichts wissen, wohl sollte eine Vereinbarung geschaffen werden, die mit anderen Worten daselbe ist, daher konnten wir uns damit einverstanden erklären. Die Verhandlungen führten zu keinem genügenden Resultat; über verschiedene Fragen wurde eine Verständigung erzielt, nur in Punkt Lohn und Arbeitszeit sollte eine Verbesserung nicht erfolgen. Vielmehr sollte der Lohn, der schon seit zwei Jahren bezahlt wird, auf weitere drei Jahre festgelegt werden. Die Arbeitszeit sollte 13 Stunden täglich betragen. Ein derartiges Angebot wurde einstimmig abgelehnt. Weitere Verhandlungen am Sonntag, den 11. September ergaben dann auch eine Verständigung betr. Arbeitszeit sowie verschiedene andere Fragen. Zugeständnisse auf Lohnerhöhung wurden auch jetzt nicht gemacht; jede Lohnerhöhung wurde abgelehnt. Damit erklärten sich unsere Kollegen nicht einverstanden und beschlossen daher einstimmig, die Arbeit niederzulegen. So geschah es, daß am 15. September die Arbeit einmütig ruhte. Daran hatten die Unternehmer jedenfalls nicht gedacht, so kam es dann, daß schon nach einem halben Tag eine Verständigung mit der Firma F. W. Neukirch, die ebenfalls Mitglied im Arbeitgeberverband ist, erzielt wurde. Damit war Bresche gelegt, denn diese Firma ist die größte am Ort; es folgten kleinere Betriebe, soweit sie dem Arbeitgeberverband nicht angehören, denn wer bewilligte, mußte 300 M. Konventionalstrafe zahlen. Am nächsten Tag wurde eine Verständigung mit der Firma L. Neukirch erzielt und am selben Abend waren zwei Kollegen aus der Ortsverwaltung zu einer Versammlung der Unternehmer geladen. Dort wurden endlich Zugeständnisse bezüglich des Lohnes gemacht. Eine am

nächsten Morgen tagende Versammlung erklärte sich mit dem Erreichten einverstanden und wurde dann die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen. Die Arbeitgeber freuten sich, ihre Fuhrleute wieder zu sehen. Der Tarif lautet wie folgt:

**Vereinbarung**

zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fuhrgebetrieben Bremens und Umgegend.

**A. Arbeitszeit.**

Die reguläre Arbeitszeit beginnt je nach Eigenart des Betriebes zwischen 5 und 7 Uhr morgens und endet zwischen 6 und 7 Uhr abends. Die Arbeitszeit darf 12 Stunden täglich nicht überschreiten.

Die täglichen Pausen betragen 2 Stunden und sind zeitlich und örtlich nicht festgelegt. Die Pausen verstehen sich für 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/4 Stunden Mittag und 1/4 Stunde Besper.

**B. Lohn.**

I. In allen Fuhrbetrieben außer Möbeltransport beträgt der Lohn:

1. Für Fuhrleute und Arbeiter 28,— M. pro Woche. In der ersten halbjährlichen Beschäftigungsdauer als Fuhrmann wird ein Lohn von 26,— M. pro Woche bezahlt. Der Lohn versteht sich einschließlich Festtage.

Der Lohn wird am 1. Oktober 1911 um 50 Pf. pro Woche erhöht, wenn ein unparteiisches Schiedsgericht sich dafür ausspricht. Geschieht dies nicht, dann hat das Schiedsgericht die Frage am 1. Oktober 1912 noch einmal zu prüfen.

2. Für vollwertige Gelegenheitsarbeiter 5,— M. pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit.

II. In den Möbeltransportbetrieben beträgt der Lohn:

1. Für Fuhrleute und Arbeiter 28,— M. pro Woche.  
2. Für Packer 27,— M. pro Woche.  
3. Für Koffkutscher und Begeleiter 26,— M. p. Woche. Der Lohn versteht sich ebenfalls einschließlich Festtage.

4. Für vollwertige Gelegenheitsarbeiter a) 5,— M. pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit. b) Die Arbeitszeit darf 10 Tage vor und 5 Tage nach der viertel- oder halbjährlichen Umtriebszeit bis 12 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgedehnt werden.

Der Lohn hierfür beträgt ebenfalls 5,— M. pro Woche.

Ueberstunden werden ab 8 Uhr abends vergütet. Durcharbeit während der Mittagszeit wird mit 60 Pf. bezahlt.

**C. Ueberstunden.**

Ueberstunden werden nach Ablauf der unter A geleisteten Arbeitszeit bis 10 Uhr abends mit 60 Pf., nach 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 80 Pf. vergütet, mit der Bestimmung, daß jede angefangene halbe Stunde voll bezahlt wird.

Ueberstunden sind nur zu machen, wenn diese vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter angeordnet werden.

D. Durcharbeit während der Mittagszeit.

Wird mittags durchgearbeitet, oder kann der Fuhrmann nicht in den Stall ziehen, so wird hierfür eine Entschädigung von 60 Pf. gezahlt.

**E. Arbeit an Sonn- und Festtagen.**

Zur Arbeit an Sonn- und Festtagen darf außer zur Pferdepflege niemand herangezogen werden. Wird außerdem Arbeit verlangt, so wird dieselbe mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Wagenschmieren, Hackelschneiden und Geschirrschmieren ist als Sonntagsarbeit zu betrachten und demgemäß zu bezahlen.

In Betrieben, wo mehrere Personen beschäftigt sind, ist die Einrichtung zu treffen, daß die Beschäftigten jeden zweiten Sonntag frei haben.

Stallwache an Sonn- und Festtagen, das heißt mittags und abends füttern, wird mit 1,— M., bei Anwesenheit während des ganzen Tages, mit 2,— M. vergütet.

**F. Landtouren.**

Für Landtouren, welche a) bis 5 Uhr nachmittags dauern, wird eine Entschädigung von 1,— M. pro Mann bezahlt, b) für Touren, welche den ganzen Tag in Anspruch nehmen, wird das Mittagessen mit 60 Pf. pro Mann vergütet, c) bei sogenannten Kremserfahrten wird für Sonntags 2,— M., für den ganzen Tag 4,— M., außer Verpflegung gezahlt.

**G. Günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen.**

Alle bisher bestandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch nach Abschluß dieser Regelung bestehen.

**H. Allgemeines.**

**1. Krankenkasse.**

Die Arbeitnehmer können sich nach ihrer Wahl in einer freien Hilfskasse selbst versichern, oder beim Arbeitgeber die Anmeldung für die hiesige Ortskrankenkasse beantragen. Ein Zwang wird in dieser Beziehung vom Arbeitgeber nicht ausgeübt.

**2. Urlaubsbereitigung.**

Im allgemeinen dürfen beim Fernbleiben von der Arbeit in besonderen Fällen (wie z. B. Gerichts- termine, Kontrollversammlungen etc.), wenn die Abwesenheit 3 Stunden nicht überschreitet und dem Arbeitgeber mindestens einen Tag vorher davon Mitteilung gemacht worden ist, Lohnabzüge nicht gemacht werden. Der Lohn wird dem Arbeitnehmer weiter gezahlt, wenn derselbe bei wichtigen Familienangelegenheiten, Beerdigungen u. dergl. für einen Tag verhindert ist, zur Arbeit zu erscheinen.

3. Logis.

In den Betrieben, wo dem Arbeitnehmer aus besonderen Gründen Logis gewährt wird, ist dasselbe ordnungsmäßig einzurichten und dürfen dafür Lohnabzüge nicht gemacht werden.

4. Kündigung.

Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet statt. Die Auflösung desselben kann jedoch nur am Schluß des Arbeitstages erfolgen.

5. Differenzen.

Etwasge sich aus dieser Regelung ergebende Differenzen sollen zwischen den beiden Vorstandsgruppen unter event. Einziehung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so ist eine paritätische Kommission zu gleichen Teilen zusammenzusetzen, mit einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden.

Als unparteiischer Vorsitzender fungiert der Vorsitzende des Gewerbevereins.

6. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1913. Erfolgt nicht spätestens zwei Monate vorher eine Kündigung von einem der beiden Kontrahenten, so läuft der Vertrag ein weiteres Jahr. Dem Vertrage ist ein Protokoll beigelegt.

Bremen, den 1. Oktober 1910.

Für den Verein der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsberufen, Ortsgruppe Bremen: Fr. Altes, Hefemeyer.

Für den Verein der Fuhrunternehmer Bremens u. Umg. (S. V.): Ehtert, Meyer, Aug. Drewes.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Bremen: U. Verdonk.

Damit ist nun auch für die Fuhrleute ein tarifliches Verhältnis geschaffen, das manche Verbesserung bringt. Es gilt nun, dafür zu sorgen, daß das Geschaffene innegehalten wird. Dabei dürfen die Kollegen aber nicht vergessen, daß die Organisation ebenfalls hochgehalten wird. Bemerkten möchten wir noch, daß die Arbeitgeber die schriftliche Erklärung abgegeben haben, einen einseitigen Arbeitsnachweis nicht erteilen zu wollen. Damit haben wir uns begnügt. Ist nun bei der ersten Bewegung nicht alles, was gewünscht wurde, erzielt, so können wir uns mit dem Ergebnis doch einigermaßen zufrieden erklären. Es bedarf aber vor allem noch der Klärung in den Reihen unserer Kollegen und dazu wollen wir die Zeit der Tarifdauer verwenden, um gegebenenfalls wieder kampfbereit dazustehen.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 22. September fand eine gut besuchte Branchenversammlung der Hausdiener, Bacter und Kutscher aus der Holzindustrie statt. Die Kollegen hörten sich einen Vortrag über Tarifverträge an. Redner führte aus, daß heute im Deutschen Reich Tausende von Tarifverträgen bestehen, während vor zehn Jahren der Begriff des Tarifvertrages in weiten Kreisen noch kaum bekannt war. Es hat sich also hier eine volkswirtschaftliche, hoch bedeutsame Entwicklung im letzten Jahrzehnt vollzogen, über deren Ursachen und Bedeutung im Laufe der hier folgenden Darstellung Klarheit geschaffen werden soll. Das Leipziger Gewerkschaftsstatut beschließt gewissermaßen als Prototyp gegen den im Jahre 1896 erfolgten Abschluß der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe: Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, insolgedessen auf Hirsch-Dunderschem Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang bringen sind. Ein Tarifvertrag ist, nach Lotmar, eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen künftiger Arbeitsverträge, die von denjenigen Personen getroffen wird, welche in diesen Arbeitsverträgen als Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gegenüberstehen sollen. Er ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem wenigstens die eine Vertragspartei aus einer Mehrheit von Personen besteht. Klar scheidet sich auch der Tarifvertrag gegen die Arbeitsordnung. Die Arbeitsordnung kommt einseitig, der Tarifvertrag zweiseitig zustande. Der Inhalt der Arbeitsordnungen ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben; der Inhalt der Tarifverträge findet seine Schranken nur an dem zwingenden Recht und der guten Sitte, stellt das übrige aber ins Belieben der Vertragsparteien. Lohnbestimmungen, die für den Tarifvertrag wesentlich sind, können in der Arbeitsordnung, als nicht zu ihrem obligatorischen Inhalt gehörend, wohl fehlen. Die Tatsache, daß in Deutschland in wenigen Jahren Tausende Tarifverträge zum Abschluß gelangt sind, spricht allein dafür, daß sich hier eine Bewegung vollzieht, der eine innere Notwendigkeit zu Grunde liegt und die man, als Ganzes betrachtet, nicht einfach zu negieren vermag. Die Fragestellung kann nicht mehr, ganz generell lauten, Tarifvertrag oder nicht, sondern sie muß lauten, welches sind die inneren Grenzen der Tarifbewegung und empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Rechts des Tarifvertrags und welche? Wird die Frage so gestellt, dann besteht die Verpflichtung, die besondere Anwendbarkeit des Tarifvertrags, seine Vorteile und seine Nachteile eingehend und von Fall zu Fall zu prüfen. Da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, teilte Kollege Max Schütze mit, daß unsere Kollegen Goldbleitenpacher in diesem Jahre Lohnforderungen stellen. In einigen Betrieben sind die Kollegen schon vorstellig geworden und sind ihnen auch Zulagen ge-

währt, so bei den Firmen Kubitz u. Imberg, Adolf Werkmeister. Bei der Firma Schmidt, Bilkowstraße, haben unsere Kollegen Vorteile errungen, indem sie eine Arbeitszeitverkürzung von sechs Stunden die Woche erzielt haben. Andere Betriebe werden folgen.

Danzig. Am Sonntag, den 2. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung für alle Branchen statt, welche einen recht guten Besuch aufzuweisen hatte. Ein Kollege sprach über: die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Auch der Verein Danziger Hausdiener war hierzu eingeladen, derselbe hatte es jedoch vorgezogen, fernzubleiben. Der Verein blüht hier wie ein Pfänzchen im Verborgenen und hat schon zur Genüge bewiesen, daß er die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, nicht in der Lage ist. Haben einzelne Funktionäre dieses Vereins es sich auch zur Aufgabe gemacht, ihre Mitglieder vor dem bösen Transportarbeiter-Verband zu bewahren, so wird es unserer nicht ermüdenden Agitation endlich doch gelingen, diesen Kollegen zu beweisen, daß ihr Platz nur in unserer Organisation sein kann. Daß die wirtschaftliche Lage der Danziger Hausdiener eine der elendesten ist, können selbst einige Nachkollegen im Danziger Hausdiener-Verein nicht bestreiten. In der Diskussion sprachen sich noch eine Reihe von Kollegen im Sinne des Referenten aus und versprachen, nicht eher zu ruhen, bis das auch der letzte Berufskollege Mitglied unserer Organisation geworden ist. Im „Verschiedenen“ wurde auf unsere neugegründete Arbeiterpresse, die „Volkswacht“, hingewiesen. Pflicht aller Kollegen muß es jetzt sein, unser Arbeiterblatt zu abonnieren und den bürgerlichen Wurstblättern den schon längst verdienten Fußtritt zu geben. Dann wurde noch auf die bevorstehende Stadtverordnetenwahl hingewiesen. Jeder Kollege, der das Wahlrecht besitzt, muß dieses ausnützen, dann wird es auch gelingen, ein paar wirkliche Volksvertreter in das Stadtparlament hineinzubekommen. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten, die Versammlungen fleißiger zu besuchen und in der Agitation nicht zu erlahmen, damit auch hier an die Aufbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse recht bald herangegangen werden kann, wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß traten noch eine Reihe von Kollegen dem Verbände bei.

Duisburg. Am 25. September fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu der auch die Frauen eingeladen und erschienen waren. Der Ortsbeamte referierte über: „Die Kapitalisten und ihre Helfer zur Niederrichtung der Arbeiterklasse.“ Die Ausführungen des Redners fanden großen Beifall und forderte er zum Schluß die Kollegen auf, fleißig für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

Hagen i. W. Mitgliederversammlung am 16. September. Der Stassenbericht vom 2. Quartal zeigt folgendes Bild: Die Einnahme betrug einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal 315,75 Mk., die Ausgabe 299,17 Mk., so daß ein Stassenbestand von 16,58 Mk. verbleibt. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 40 auf 53 vermehrt. Ein Kollege aus Elberfeld hielt dann einen Vortrag über „Ein- und Ausfuhrzölle“, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Den Kartellbericht gab Kollege Behrendt. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Nach Regelung einiger Interna trat Schluß der Versammlung ein.

Hamburg I. Sektion Transportarbeiter. Mitglieder-Versammlung am 22. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende das Ableben folgender Kollegen bekannt: F. Böhle, S. Schmidt, S. Nagel, E. Senkow, S. Meins, S. Polm, S. Wiese, S. Baumgarten, W. Patau, S. Engelland, E. Gabler, F. Loh, E. Thormann, E. Klinge, Fr. Schlotmann, A. Nikolaisen, C. Zigau, C. Louis, H. Nied, P. Thomsen, S. Bohlmann, E. Mens, W. Ortman, S. Ahlers, Uermöhl und Joost, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wird. Cohn beantragt, den dritten Punkt als zweiten der Tagesordnung zuzulassen. Es wird demgemäß beschlossen. Saad spricht zum Geschäftsbericht vom zweiten Quartal und verweist auf die umfangreiche Arbeit, welche die Funktionäre zu erledigen hatten. Im zweiten Quartal fanden 20 Angriffsbewegungen und eine Abwehrbewegung ohne Streik statt. An den ersteren waren 179 Betriebe mit 2117 Beschäftigten beteiligt. Insgesamt wurden für 2103 Kollegen eine wöchentliche Lohnaufbesserung von 2890,60 Mk., für 744 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung von 387 Stunden pro Woche und für 14 Kollegen eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes erzielt. Sechs Tarifabschlüsse zeitigten diese Bewegungen, wovon erstmalige Abschlüsse mit dem Verband Deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsberufen mit dem Verein der Blockfuhrherren (Sandlieferanten) und mit der Firma M. S. Mohr u. S., Bahrenfeld, sowie Roskoff und Witt, Ottenfen, sind. Weitere Verbesserungen waren Regelung der Vergütung für Ueber- und Frühstunden, desgleichen für Sonntags- sowie Nacharbeit, Anerkennung des § 616 B. G.-W., Regelung des Post- und Logiswesens und Verbesserung sanitärer Einrichtungen. Durch eine Abwehrbewegung ohne Streik wurde in einem Betriebe mit sieben Beschäftigten eine Arbeitszeitverlängerung für den Einzelnen von drei Stunden pro Woche inhibiert. Angriffstreiks fanden 2 (Thies und Rodhorst), Abwehrstreiks 4 (Zentralbahn, Kugelmann, Galinske und M. Sach Nachf.) statt. Von beiden wurde je einer mit Erfolg beendet. Bei den vier Abwehrstreiks handelte es sich in allen Fällen um Abregelungen. Bei der Zentralbahn hatten die Angestellten Ausgange Mai eine Lohnbewegung erfolgreich beendet. Mitte Juni glaubte man, speziell die Kollegen der Verhandlungskommission aus dem Betrieb entfernen zu können. Nach neuntägigem Streik wurde die Mah-

regelung von acht Schaffnern und Führern abgewehrt, welche nach Aufhebung des Streiks als erste wieder in den Betrieb hineintamen. Recht eigentümliche Sachen spielten sich beinahe feinerzeit beim Hauptbahnhof in Altona ab. Noch heute kann man tagtäglich von Gerichtsurteilen in der Presse lesen, aus Anlaß des damaligen Streiks, woran das Vorgehen gerade der Altonaer Polizei, welche hier zur Aufrechterhaltung des „öffentlichen Verkehrs“ postiert war, in überreichlichem Maße beigetragen hat. An Differenzen waren 12, wovon 9 erfolgreich erledigt, zu verzeichnen. Vom Redner wurde alsdann beantragt, die Sperrten über die Betriebe Kugelmann, Sach Nachfolger, sowie Rodhorst aufzuheben; für folgende Mitglieder wegen Streikbruchs Ausschlussantrag beim Verbandsvorstand zu stellen: die Schaffner Jessen, Classen und Krull (Zentralbahn) und die Mehlkutscher Ungnad und Lindau. Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sowie Agitation fanden insgesamt 372 Versammlungen, Sitzungen usw. statt. Die Mitgliederzahl hat sich durch erfolgreiche Agitation insgesamt um 591 gehoben, so daß bei Schaffung der Einheitsorganisation am 1. Juli die Sektion Transportarbeiter 10 568 Mitglieder zählte. Der Markenumsatz stieg im gleichen Verhältnis, und zwar betrug der Mehrumsatz 14 739, der Gesamtumsatz 124 176 Markten. Der Bericht vom Arbeitsnachweis gestaltet sich folgendermaßen: Arbeitslos meldeten sich 486 Mitglieder. An Stellen wurden gemeldet: für fest 224, zur Aushilfe 1836. Besetzt wurden: für fest 204, zur Aushilfe 1816 Stellen. Redner ersucht die Versammelten, mehr wie bisher dafür Sorge zu tragen, daß Vakanzten dem Arbeitsnachweis, welcher sich nimmehr in der Brandshvierte befindet, bekannt gegeben werden. Den Kassenbericht erstattet Thormann. Die Einnahme betrug 69 641,05, die Ausgabe 65 537,36, so daß der Quartalsabschluss mit einem Ueberschuß von 4103,69 Mk. abschloß. Das Gesamtvermögen betrug am Schluß des 2. Quartals 49 112,95 Mk. Eine Diskussion über den Geschäfts- und Stassenbericht wurde nicht beliebt. Nachtragsgemäß wurde dem Stassier einstimmig Decharge erteilt. Weiter wurde beschlossen, die beantragten Sperrten aufzuheben, sowie dem gestellten Ausschlussantrag gegen die fünf Streikbrecher einstimmig zugestimmt. Den Bericht der Kommission in der Angelegenheit Dörnchen erstattet Thalmann. Die Diskussion, welche nach erfolgter Erklärung seitens Dörnchen einsetzte, war eine ziemlich ausgedehnte. Himpel, welcher in der Versammlung anwesend war, ersucht, dem Verbandsvorstand die Sache zur weiteren Prüfung zu überweisen. Cohn stellt den Erweiterungsantrag, D. während Prüfung der Angelegenheit von seinem Posten zu dispensieren. Der Vorschlag des Kollegen Himpel wird gegen wenige Stimmen von der Versammlung angenommen; der Erweiterungsantrag Cohn wird abgelehnt. Dann Schluß der Versammlung. Eine Zellerammlung für die streikenden Werftarbeiter ergab 40,95 Mk.

Allgemeines.

Die sparende Menschheit. Das preussische statistische Landesamt veröffentlicht eine Zusammenstellung über die in Postsparkassen, Stadtparkassen, Staatsparkassen (Australien), oder Sparbanken (Bereinigten Staaten) angelegten Gelder. Die Erhebungen sind in ihrer Gesamtheit aus den Jahren 1907 und 1908:

Table with 3 columns: Staat, Einlegerguthaben in Mill. Mark, Bevölkerung in Mill. in Mark. Rows include Australien, Belgien, Dänemark, Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Oesterreich, Rußland, Schweden, Schweiz (1897), and Vereinigte Staaten.

Es lassen sich selbstverständlich aus diesen Ziffern nicht Rückschlüsse auf den Sparstimm der einzelnen Völker ziehen, weil ja die Sparkassen nur eine Anlagemöglichkeit für Kapitalien darstellen, trotzdem zeigen sie außerordentlich interessante Einzelheiten über die Anlage eines erheblichen Teiles des Volkswertens in den verschiedenen Staaten. Die Vereinigten Staaten stehen mit der Gesamtsumme an erster Stelle, nach ihnen kommt Deutschland. Die übrigen Staaten stehen weit hinter ihnen. In Bezug auf die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Sparsumme steht Dänemark an erster und die Schweiz an zweiter, Rußland an letzter Stelle.

Unter den Sparern in Deutschland befinden sich zweifellos auch eine ganze Anzahl Angehöriger der arbeitenden Klasse. Diese tun gut, wenn sie ihr Geld nicht den staatlichen und städtischen Sparkassen anvertrauen, da diese Institute das Geld wiederum im Interesse des Kapitalismus verwenden und die Arbeiter keine Veranlassung haben, mit ihren paar Notgroschen ihre Feinde zu mästen. Wer ein paar Sparpfennige erübrigen kann, lege diese in den fast überall vorhandenen Sparkassen der Arbeiterklasse ebenfalls sicher, trägt mehr Zinsen und wird lediglich zur Förderung der Arbeiterinteressen verwendet.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

**Achtung!**

**Verbandsfunktionäre!**

**Achtung!**

**Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmglieder, Distrikt-, Agitationsmitglieder und Obleute.**

Am **Donnerstag, den 27. Oktober 1910, abends 8 1/2 Uhr**, in den **Musikerkälen, Kaiser Wilhelmstr. 18m:**

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

**Tages-Ordnung:** 1. Unsere Lohnbewegungen (insbesondere bei Kupfer & Co., Moabit), Agitation und Taktik im 3. Quartal 1910. 2. Vorbesprechung zwecks Erledigung der Tages-Ordnung in der nächsten ordentlichen General-Versammlung. 3. Geschäftliches.

Bei der außerordentlich wichtigen Tages-Ordnung ist es Ehrenpflicht jedes Funktionärs, in dieser Versammlung zu erscheinen.

NB. Die neue grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Ohne diese Karte kein Zutritt.

## Kunstabend

am **Sonnabend, den 15. Oktober 1910**, in den Gesamträumen der **Brauerei Friedrichshain** (Am Königstor) zur **Feier des Stiftungsfestes**. — **Werke von Schiller und Mozart**. — Mitwirkende: **Sesang:** Elisabeth Dhlhoff (Sopran). — **Rezitation:** Dr. Emil Geyer (Deutsches Theater). — **Vorträge für 2 Klaviere:** Leo Keftenberg und Theodor Fleck. — **Orgel:** Rudolf Tobias. — **Männerchor** der Transportarbeiter (Musikdirektor Scholz). — **Neues Berliner Konzert-Orchester** (Rudolf Tieck). — **Eintrittskarte inkl. Tanz und Programm 50 Pf.** In dem kleinen Saal von 9 Uhr ab: **TANZ**. — Während der Vorträge bleiben die Saalküren geschlossen. — Rauchen ist während dieser Zeit nicht gestattet. **Billets** sind bei den Eintastierern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Büros der einzelnen Sektionen zu haben. Wir erwarten, daß die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich zahlreich einfinden.

**Achtung!**

**Kollegen, die zum Herbst d. Js. Soldat werden müssen.**

**Achtung!**

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die vorerwähnten Kollegen ihre Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben ihre Beiträge bis zur Woche ihrer Einziehung bezahlen und sich vorschriftsmäßig abmelden. Alle diejenigen, die dementsprechend handeln, haben bei ihrer Rückkehr vom Kommiss sofort Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sobald sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und außerdem stehen ihnen die Verbands-Arbeitsnachweise sofort zur Verfügung.

NB. Wer sich nicht vorschriftsmäßig ab- und anmeldet, geht seiner Rechte verlustig.

**Die Bezirksleitung Groß-Berlin.**

J. A. August Werner, Engelshfer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

## Sektion I.

**Handelsarbeiter.**

**Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.**

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10-12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, genaue Angaben der Sonntags-Kontrollkommission zu machen sowie die Uebertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt 1, 2632 und 9330 zu melden.

**Fahrradführer, Portiers!**

Am **Mittwoch, den 19. Oktober 1910, abends 8 1/2 Uhr**, findet im Lokal von Wolf, Klosterstr. 101, eine

**Branchenversammlung** statt.

**Tages-Ordnung:** 1. Warum müssen sich die Fahrradführer und Portiers dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen? 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Wir erwarten, daß ihr zahlreich und pünktlich in der Versammlung erscheint. Unorganisierte und Mitglieder anderer Vereinigungen haben Zutritt.

Die Branchenleitung.

**Hausdiener, Packer, Radfahrer!**

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Geschäftsmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstr. 1, mitzutheilen.

Die Sektionsleitung.

**Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!**

Am **Montag, den 17. Oktober 1910, abends 8 Uhr**, im neuen Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstraße 1:

**Große Versammlung**

**Tages-Ordnung:** 1. Die Stellungnahme der Unternehmer zu der Steuerungsulage in den einzelnen Betrieben. Referent: Kollege G. Gaerling. 2. Die Arbeitsniederlegung unserer Kollegen in der Firma Sittenfeld. 3. Berufspragen. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen unbedingt erforderlich. Kein Betrieb darf fehlen! Zur Ausstellung von Legitimationskarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Jeder Kollege hat die regelmäßigen Monats-Versammlungen zu besuchen, da jeder Versammlungsbefucher einen Stempel erhält.

Die Branchenleitung.

**Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.**

**Mitglieder und Vertrauensleute!**

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat November am **Montag, den 31. Oktober, abends 7 1/2-9 Uhr** pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engelshfer 15, statt. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Kein Betrieb darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an **Waldemar Nieke, Grüner Weg 115**, in Schlichtungs-Kommissions-Sachen an **Reinhold Bohn, Müllstr. 5, 3 Exp.**, bei Schön, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

**Lederbranche!**

**Hausdiener und Packer** obiger Branche werden ersucht, in der am **Donnerstag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr**, im Lokal von Richter, Klosterstraße 62, stattfindenden

**Branchen-Versammlung**

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

**Bekleidungs-Industrie.**

**Engros-Konfektion, Ladengeschäfte, Maßbetriebe Herren-, Damen-, Kinder-, Uniform-, Pelz-, Plusenbranche, Hausdiener, Packer, Radfahrer, Laufburschen.**

Am **Mittwoch, den 19. Oktober 1910, abends 8 1/2 Uhr**, im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1:

**Große Versammlung**

**Tages-Ordnung:** Die Gewerbegerichts- und Krankenfassenwahlen und ihre Bedeutung für die Handelshilfsarbeiter. Referent: Kollege Seidel. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

**Norden. Oranienburger Vorstadt, Wedding, Gesundbrunnen.**

**Kollegen aus allen Betrieben, Kaufhäusern und Ladengeschäften.**

Am **Montag, den 24. Oktober, abends 8 1/2 Uhr** im Lokal von Altmann, Invalidenstr. 146, nahe der Bergstraße:

**Versammlung.**

**Tages-Ordnung:** 1. Feinde der Arbeiterbewegung. 2. Sonntagsruhe im Transportgewerbe.

Kollegen und Kolleginnen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird erwartet, daß die Mitglieder aller Verwaltungsstellen für guten Besuch Sorge tragen.

Die Distriktskommission.

**Textilbranche.**

Am **Montag, den 17. Oktober, abends 8 1/2 Uhr**,

**Sitzung der Branchenleitung**

im „Arbeitsnachweis“, Alte Leipzigerstr. 1.

**Vertrauensmänner!**

Am **Donnerstag, den 20. Oktbr., abds. 8 1/2 Uhr**, findet eine **Zusammenkunft** sämtlicher Vertrauensleute der Textilbranche im „Arbeitsnachweis-Saal“, Alte Leipzigerstr. 1, statt. Da wichtige agitatorische Fragen auf der Tagesordnung stehen, ist das bestimmte Erscheinen aller notwendig.

Die Branchenleitung.

## Sektion II.

**Transportarbeiter.**

**Instrumententräger Berlins.**

Hierdurch richten wir an alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche als Instrumententräger in einem hiesigen Instrumententransportgeschäft tätig sind, das höfliche Ersuchen, ihre genaue Adresse umgehend an unser Büro einzusenden.

Die Angabe kann persönlich oder per Postkarte erfolgen, jedoch muß hierbei angegeben werden, bei welcher Firma der Kollege beschäftigt ist.

Die Bezirksverwaltung.

**Rollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter!**

Wir geben den Kollegen hiermit bekannt, daß folgende eingetragene Firmen den allgemeinen Lohnstarif unterschrittlich anerkannt haben: **J. J. Leinhardt, Wendschlag & Pohl, Jul. Abramowski, Karl Schroeder G. m. b. H. und Ziemendorf.**

Die Firmen, welche den Tarif bisher noch nicht unterschrieben haben, sind: **Bartels & Laufs, A. Kinkel, S. Neumann und Aug. Schulz.**

Die Branchenleitung.

**Mehlkutscher.**

Nachdem alle 18 in Frage kommenden Führer den vereinbarten Lohnstarif durch Unterschrift anerkannt haben, ist es Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Vertrages strengstens beachtet und auch durchgeführt werden. Die Kollegen in den einzelnen Betrieben haben in dieser Beziehung die Betriebsvertrauensleute zu unterstützen.

Die Branchenleitung.

**Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.**

Am **Montag, den 17. Oktober, abends 9 Uhr**, im Lokal von Sahn, Linienstraße 73:

**Vertrauensmänner-Sitzung.**

Kollegen: In dieser Zusammenkunft soll bezüglich unserer Agitation eine Aussprache stattfinden. Ferner werden die Legitimationskarten zu den Funktionärversammlungen ausgegeben werden.

Es ergehen an die Betriebsvertrauensleute noch besondere Einladungen und ist das Erscheinen eines jeden Kollegen dringend erforderlich.

Die Branchenleitung.

## Fenster- und Messingputzer Berlins.

Am Mittwoch, den 19. Oktober, abends pünktlich 6 Uhr, in Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstr. 75:

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitsvermittlung im Fensterreinigungs-gewerbe. Referent: Kollege L a m b r e c h t. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 23. Oktober, abends 6 Uhr:

### Große Versammlung mit Frauen

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c.

Tages-Ordnung: 1. Genosse D t t o R o t h; Rezitationen aus Waldeck Manasse: „Lebensfragen“. 2. Unsere Lohnbewegung im 4. Quartal. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder, Abstempelung der Legitimationskarten. 4. Lokaltage.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Ehrensache. Um während des Vortrages Störungen zu vermeiden, wird um pünktliches Erscheinen dringend gebeten. Sorgt für Massenbesuch.

### Voranzeige!

Am Sonntag, den 27. November, abends 7 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

### Großer Lichtbilder-Vortrag mit anschließendem Familienkränzchen,

zu welchem die Kollegen nebst Familien, Freunden und Bekannten freundlichst eingeladen sind. Alles weitere wird noch bekannt gegeben.

Die Branchenleitung.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Ausladehäfen Gross-Berlins.

Abteilung 1, Charlottenburg. Am Montag, den 17. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, findet bei Fritz Kant, Tegelerweg, eine **Versammlung** aller Kollegen statt.

Abteilung 2, Wilmersdorf. Am Donnerstag, den 20. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Herrn. Mitsche, Gasteierstr. 6.

Abteilung 3, Schöneberg. Am Freitag, den 21. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, bei Otto Heuer, Schöneberg, Tempelhofer Weg 5/6.

Abteilung 4, Britz. Am Donnerstag, den 27. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal von W. Lachmann, Rudowerstr. 90.

Abteilung 5, Rixdorf. Am Freitag, den 4. Novbr., abends 6 1/2 Uhr bei Federhard, Döppstr. 4.

Abteilung 6, Treptow. Am Donnerstag, den 13. Oktbr., abends 8 1/2 Uhr bei Voigt, Riefholzstr. 35, aller Kollegen aus den Betrieben Benedek & Künze, Nob. Dorkow, Frank Söhne, Karpfenteich und Treptowerstraße, Holländer, Kemper & Lude, Lorenz & Zech, Mezenthin, Pulvermacher, Roelling & Scheller, G. U. Richter, Welke & Gibe.

Abteilung 7, Dichtenberg-Borghagen. Am Freitag, den 14. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von S. Blum, Frankfurter Chaussee 116, aller Kollegen aus den Betrieben Berl. Holzkontor, Otto Dittmar, Franz Georg, Gebr. Köpp, Neumann & Dahle, Louis Treidel, Wanderer, Wittling, Köppen & Mehnert.

Abteilung 8, Weissensee. Am Montag, den 17. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von David Köhler, Großswalderstr. 80b, der Kollegen aus den Betrieben Guttman, Klabunde und Wahr, Herrn. Laugsch, G. Meier, Friedrich Mühsberger.

Abteilung 9, Wedding. Am Donnerstag, den 20. Oktbr., abends 6 1/2 Uhr im Lokal von August Döge, Müllerstr. 88a-b, Eingang Amsterdamerstr., der Kollegen aus den Betrieben Emil Müller, Gustav Schlichting, Jul. Geneski, Jöpte.

Abteilung 10, Reinickendorf. Am Freitag, den 21. Oktober, abends 6 1/2 Uhr im Lokal von Ernst Glöbig, Kolonnenstr. 15, der Kollegen aus den Betrieben Franke, David Söhne, Hoffmann & Künze, Karl Höhr, Emil Müller.

Tages-Ordnung in allen Abteilungsverfammlungen: 1. Können wir mit Hilfe des Transportarbeiter-Verbandes unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? 2. Wahl von Vertrauensleuten für die einzelnen Betriebe. 3. Wahl eines Abteilungsleiters.

Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Abteilungsverfammlungen zu erscheinen und vor allen Dingen die auf den Plätzen beschäftigten unorganisierten Kollegen mitzubringen. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jeder Kollege trägt ständig den „Courier“ mit den Versammlungsangelegenheiten und mache seine Mitarbeiter auf die Versammlungen aufmerksam.

### Voranzeige!

Für die Kollegen von den Plätzen Rixdorf, Britz, Treptow u. Berlin S. u. SO. findet am Mittwoch, den 16. November (Bußtag), nachmittags 6 Uhr, im „Wäsmischen Krug“, Rixdorf, Richardstr. 85, eine

### Versammlung mit Frauen

statt.

Für die Kollegen von den Plätzen Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee u. Schöneberg

findet am 20. November (Totensonntag), abends 6 Uhr, bei Fritz Kant, Tegeler Weg, ebenfalls eine

### Versammlung mit Frauen

statt. — Am Schluß beider Versammlungen: Gemütliches Beisammensein.

Kollegen, agitiert schon jetzt recht tüchtig für den Besuch dieser Versammlungen.

### Kolleginnen und Kollegen des Bezirks Rixdorf, Britz und Treptow.

Am Sonntag, den 16. Oktober 1910, abds. 6 Uhr:

### Große Versammlung

im Lokal „Parkgarten“ (großer Saal), Rixdorf, Karls-gartenstraße.

Tages-Ordnung: 1. Der Wert unserer fakultativen Unterstufungsrichtungen. Referent: Kollege Werner. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Bei der äußerst wichtigen Tagesordnung und in Anbetracht dessen, daß das Thema auf ganz besonderen Wunsch einer großen Zahl Kollegen gewählt ist, so hoffen wir, daß diese und die folgenden Versammlungen so wie im vorigen Jahre sich auch in diesem Jahre stets eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werden; dies um so mehr, als dieselben zur Aufklärung unserer Kollegen sowohl, als auch zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage dienen. Wir erwarten deshalb, daß jeder einzelne für einen wirklich zahlreichen Besuch dieser Versammlung agitiert wird. Kollegen, welche noch nicht Mitglieder des oben genannten Verbandes sind, laden wir diesmal besonders ein, und sind dieselben als Gäste willkommen. Beiträge können in der Versammlung entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Nach der Versammlung geselliges Beisammensein. Die Agitations-Kommission Rixdorf, Britz, Treptow. J. U.: Franz Mohr.

### Kollegen und Kolleginnen aus allen Branchen von Weissensee!

Am Sonntag, d. 23. Oktober 1910, abends 6 Uhr:

### Große Mitglieder-Versammlung

im „Bräuten“, Lehder-Strasse 122 (kleiner Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schram über „Friede auf Erden.“ 2. Diskussion 3. Verschiedenes. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für einen wirklich zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Die unserer Sache noch fernstehenden Kollegen sind besonders eingeladen und als Gäste willkommen. Neue Mitglieder können aufgenommen und Beiträge bezahlt werden.

Die Distrikts-Kommission. J. U.: F. Weglaugl.

### Unterrichtskurse.

In den deutschen Universitäten ist in den letzten Jahren eine Bewegung entstanden, die auch für die Arbeiterschaft unmittelbares Interesse hat. Ein vorerst zwar nur kleiner Teil der Studenten, erfüllt von dem ehrlichen Streben, die unheilvolle Entfremdung der Akademiker von der arbeitenden Bevölkerung entgegenzutreten, hat angefangen, sich auf seine Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit zu besinnen. „Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter“, so heißen die jungen Organisationen, die jetzt in fast allen Hochschulen bestehen.

Ihr Ziel ist Erteilung von Elementarunterricht besonders an ältere, der Fortbildungsschule entwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen durch Studenten und Studentinnen. Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Geometrie, Erdkunde, zum Teil in mehreren Stufen geteilt bilden die Unterrichtsgegenstände. Jeder Kursus dauert ein Semester bei einmaligem Unterricht wöchentlich abends von 8 bis 10 Uhr; der Beitrag für das Halbjahr beträgt 0,50 bis 1 Mk. und dient nur zur Deckung der Verwaltungskosten, da die unterrichtenden Studenten keine Entschädigung erhalten. Die Verwaltung wird von Studenten und Vertrauensleuten der Arbeiter gemeinsam geleitet, ein Umstand, dessen Einwirkung auf die Arbeitsfreude und Tätigkeit aller Beteiligten gar nicht hoch genug anzuschlagen ist. Politisch wie religiös stehen die Kurse auf dem Boden absoluter Neutralität. Ohne diesen Grundsatz, den der Unterrichtsstoff ohnehin mit sich bringt, wäre ein dauerndes Zusammenarbeiten von Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen unmöglich.

Das ständige Wachstum der Besucherzahl zeigt, daß der Versuch, Arbeiter und Akademiker auf dieser Grundlage als Menschen einander näher zu bringen geglückt ist. Noch stehen viele von denen, die für Bildungsbestrebungen zu gewinnen wären abseits, teils von Mißtrauen erfüllt, weil sie an das Fehlen jeglicher Tendenz nicht zu glauben vermögen, teils weil sie den Wert des bloßen elementaren Könnens unterschätzen und der eigenen Fähigkeit, etwas hinzuzulernen, zu wenig vertrauen. Sie gilt es zu überzeugen, sie gilt es dazu zu bringen, daß sie ihre Vorurteile, ihr Mißtrauen und ihre falsche Scheu, diese Feinde jeglichen Fortschritts ablegen.

Im Oktober und November beginnt das neue Unterrichtshalbjahr. Diejenigen, welche gewillt sind, an den Kursen teilzunehmen, werden ersucht, sich baldigst an die folgenden Adressen anzumelden.

Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter: Anmeldebüro für alle Kurse 18.-22. Oktober, 8 bis 10 Uhr abends in der Kantine des Zentralarbeitsnachweises, Müllerstr. 9; außerdem für Rixdorf am 15. und 17. Oktober 8 bis 10 Uhr abends und am Sonntag, den 16. Oktober von 10 bis 12 Uhr vormittags im

Schullocal, Kaiser Friedrichstr. 203-210, am Hermannplatz. Programme sind in dem Bureau der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend, Engelstr. 14-15, Zimmer 23 und in den Bureaus der Gewerkschaften zu haben.

## Sektion IV.

### Privat-Kraftwagenführer

im Bezirk Charlottenburg—Halensee.

Am Mittwoch, den 26. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, findet im Lokale von Fleischer, Gerwinusstraße 12a, unweit Bahnhof Charlottenburg, eine

### Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen alle Verbandskollegen, für diese Versammlung unter den herrschaftlichen und Privat-Chauffeuren rege zu agitieren.

Einen guten Besuch erwartet

Die Branchenleitung  
der Geschäfts- und Privatchauffeure.

### Kraftdroschkführer.

Am Montag, den 17. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine

### Vertrauensmänner-Sitzung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Die Agitation in den neugegründeten Bezirken. 2. Stellungnahme zur nächsten Mitglieder-Versammlung.

Da in dieser Sitzung für die Vertrauensmänner eine neue Legitimationskarte zur Verteilung kommt, ist es notwendig, daß von jedem Betrieb ein Vertreter erscheint.

Die Branchenleitung.

Am Donnerstag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr, findet in den „Müllersälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18m, unsere

### Mitglieder-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Vortrag über: Die Stellung der Kraftwagenführer zu unseren wirtschaftlichen Kämpfen im Transportgewerbe. 3. Geschäftliches.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist pünktliches Erscheinen aller freihabenden Kollegen notwendig. — Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Die Branchenleitung.

### Berliner Lokales.

10 Mark Belohnung! Letzten Sonntag ist in einem weißen Automobil, das etwa um 6 Uhr abends einen Herrn von der Hardenbergstraße nach der Bismarckstraße, Charlottenburg, fuhr, ein feiner Regenschirm mit hellblauer gebogener Krücke und goldenem Schieber liegen geblieben. Abzugeben in der Redaktion d. Bl.

1 Bockleder ist vor ca. 8 Tagen gefunden. Zu erfragen in der Redaktion des „Courier“.

Liegen geblieben in einer weißen Autodroschke am Montag, den 26. September vom Potsdamer Platz nach dem Zoologischen Garten eine schwarze Aktentasche mit Handgriff, enthaltend Schriftstücke der Reichenberger Automobil-Fabrik und der Wiener Fiaker-Gesellschaft. Abzugeben gegen hohe Belohnung: Mauerstraße 86/88, IV. r.

Mitglieder des Distrikts 9.  
Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf,  
Wilmersdorf.

Am Montag, den 24. Oktober 1910, abds. 8 1/2 Uhr:

### Große Mitglieder-Versammlung

im „Volkshaus“, Postenstraße 3.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Distriktskommission für das 3. Quartal 1910. 2. Vortrag des Genossen Medel über: „Monarchengehälter und Transportarbeiterlöhne.“ 3. Diskussion. 4. Verbandsangelegenheiten.

Es wird allen Kolleginnen und Kollegen dringend zur Pflicht gemacht, recht rege für den Besuch dieser Versammlung zu agitieren. — Erscheint alle! Keiner darf fehlen! Bringt die Unorganisierten mit!

Die Distriktsleitung.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.  
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 27.